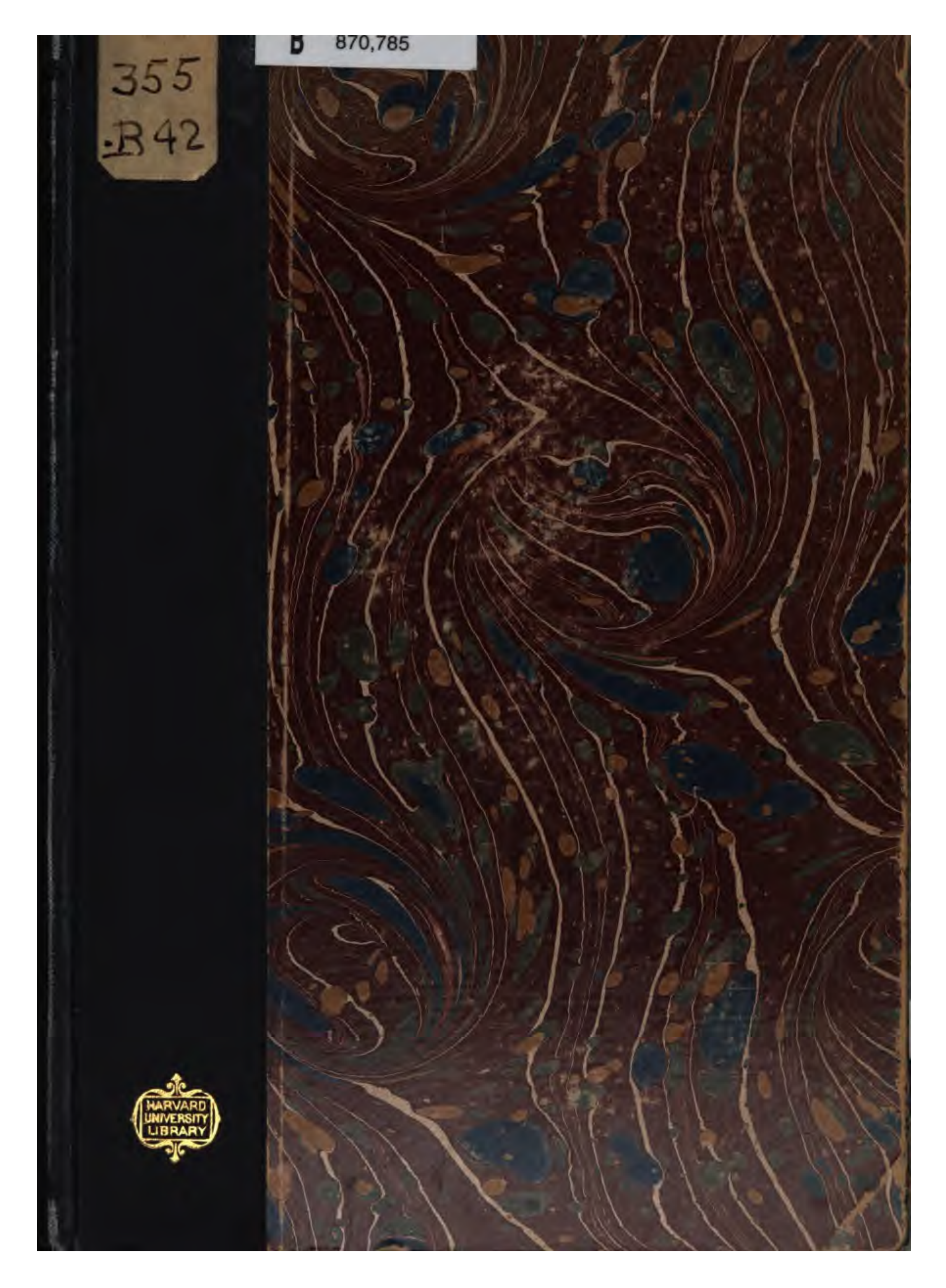
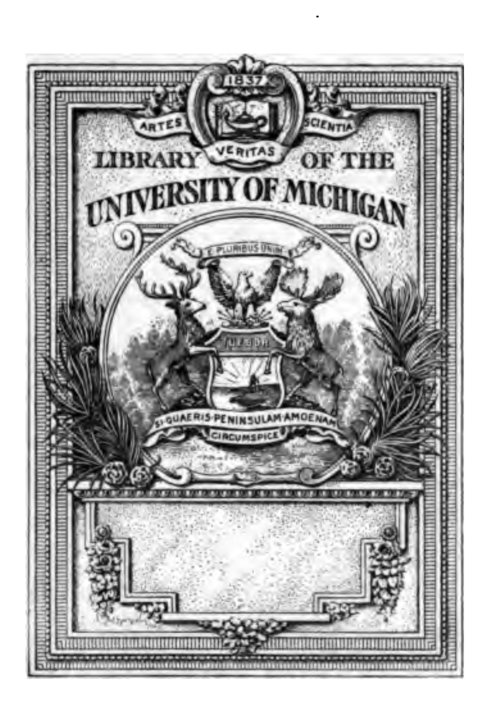


B 870,785
355
.B42
HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY




1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

Gießener Studien
auf dem
Gebiet der Geschichte.

IV.

Beiträge
zur
englischen Geschichte im Zeitalter Elisabeths

von

Dr. Ernst Bekker.



Gießen.
J. Ricker'sche Buchhandlung.
1887.

Beiträge

zur

englischen Geschichte

im Zeitalter Elisabeths

von

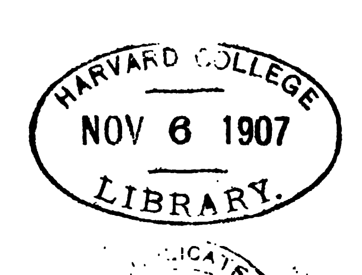
Dr. Ernst Bekker.



Gießen.

J. Ricker'sche Buchhandlung.

1887.


HARVARD COLLEGE
NOV 6 1907
LIBRARY.

Vorwort.

Von den sechs Teilen der vorliegenden Arbeit ist nur der letzte eigentlich neu zu nennen; die fünf ersten erschienen bereits Ostern 1886 u. 87 als Programmbeilagen, kamen aber nicht in den Buchhandel. Die Anregung zu diesen Studien erhielt ich durch die 38. Versammlung deutscher Philologen, auf welcher ich in der historischen Sektion einen Vortrag über den am 6. Juli 1560 zwischen Frankreich und Schottland abgeschlossenen Vertrag hielt. Ich hegte damals starke Zweifel an der Echtheit des ganzen Vertrages überhaupt. Es lag das an der Unvollständigkeit des Quellenmaterials, das mir zur Verfügung stand. Meine Untersuchung hatte sich deshalb auf den Inhalt und Wortlaut des Vertrages allein beschränken müssen und somit zu einem abschließenden Ergebnis nicht führen können. Erst das eingehendere Studium der zeitgenössischen Verhältnisse auf Grund der Quellen, deren ich nachträglich habhaft wurde, ließ manches an dem fraglichen Vertrag erklärlich erscheinen, was früher unerklärlich und verdächtig erschien. Ich sah jetzt ein, daß, um die Verträge vom 6. Juli 1560 zu verstehen, eine ausführlichere Darstellung der Ursachen und Verhältnisse nötig sei, welche den Streit zwischen England und Schottland einerseits und Frankreich andererseits hervorgerufen hatten und einige Monate in der Schwebe hielten. Ich glaubte hierbei auch manche Punkte berühren zu dürfen, deren Betrachtung zwar nicht unbedingt notwendig war, aber

doch hinreichend historisches Interesse im allgemeinen bot: ich meine besonders den zweiten und dritten Teil dieser Arbeit.

Das benutzte Quellenmaterial ist in den Anmerkungen genau angegeben; dasselbe war, wie schon bemerkt, nicht von allem Anfang an in meinen Händen, und zwei Quellensammlungen erhielt ich erst, nachdem schon einige Teile dieser Arbeit im Druck erschienen waren, die Papiers d'État etc. relatifs à l'hist. de l'Écosse au XVIe siècle von Teulet, und Forbes, „A full view of the public transactions in the reign of Elizabeth", London 1740.

Schließlich sei mir noch gestattet hier auf den ersten Band der Gießener Studien zurückzugreifen. Daß die Schreibart Darley im 16. Jahrhundert die ganz allgemein verbreitete war, ist G. St. III, S. 35—39 durch eine reiche Fülle quellenmäßiger Belege dargethan worden, die sich stets noch vermehren lassen. Von großer Wichtigkeit ist sicherlich die Art, in welcher M. Stuart selbst den Namen ihres zweiten Gatten schrieb. In den von Labanoff publicierten Schriftstücken der Königin (III, 94; IV, 33; VI, 143) ist allerdings der Name mit n geschrieben. Dies ist jedoch noch kein Beweis, denn Labanoff kann, was ich schon früher vermutete, geradeso wie das Keith öfter thut, die Schreibart modernisiert haben. Ganz gewiß hat er dies wenigstens Bd. VI, S. 143 gethan bei dem Schreiben, welches M. Stuart am 24. März 1585 von Tutbury aus an Mauvissière richtete. Ich hatte Sommer 1886 selbst Gelegenheit das Original desselben in der Pariser Nationalbibliothek zu vergleichen. In demselben ist der Name ohne n geschrieben, es heißt dort lord d'Arley.

Nicht unerwähnt mag außerdem bleiben, daß die im 1. Band der G. St. begründete Ansicht über die eigentlichen Ursachen der unter Maria Stuart ausgebrochenen Adelsverschwörungen und über die Rolle, welche Darley im J. 1566 am Hofe spielte, eine ganze Reihe wichtiger Bestätigungen in den von Stevenson publicierten Aufzeichnungen Claude Naus gefunden hat. Die Verschwörungen entsprangen der Furcht, das katholische Königspaar würde dem seither herrschenden prote-

stantischen Adel seine Macht und seinen meist gewaltsam bei Einführung der Reformation errungenen Besitz und Reichtum wieder entreißen. Der katholische König mußte daher von Anfang an diesem Adel als sein schlimmster Feind erscheinen. Durch seine Teilnahme an der Riccioverschwörung hatte der unbesonnene Darley seine Stellung auch bei den Anhängern Marias völlig verwirkt. Von der Partei der Ricciomörder tödlich gehaßt, von Marias Anhang aufs tiefste verachtet, spielte er fortab die Rolle, welche man ehedem fälschlich aus einem unversöhnlichen Zerwürfnis beider Gatten zu erklären suchte. Dies Zerwürfnis beruhte einzig und allein auf dem Verhältnis des Königs zum Adel; jeder versöhnliche Schritt Marias gegen den Adel mußte dem Argwohn Darley's neue Nahrung geben, umgekehrt aber mußte auch eine Übereinstimmuug beider Gatten die alten Befürchtungen des Adels wiedererwecken. Daher suchte der Adel die zwischen Maria und Darley herrschende Unzufriedenheit zu nähren und riet zur Ehescheidung. Als dies mißlang und Maria sich mit dem König wieder völlig versöhnte, schritt man zum Mord, um der Rache des Königs zu entgehen und die Königin zu verhindern unter dem Einfluß ihres katholischen Gemahls wieder die Bahn einer katholisch-reaktionären Politik zu betreten. Die Lords machten Maria einen Vorwurf daraus, daß sie sich immer wieder so getreulich mit ihrem Gemahl aussöhne. „Sie hätten den Königsmord beschlossen, sagte der Bond, zur Verteidigung ihres eigenen Lebens; dieses sei in Gefahr, wenn der Herr König der Stärkste gewesen wäre und die Herrschaft des Reiches inne hätte, welche er an sich reißen wollte unter Irreführung Ihrer Majestät.“ (S. Cardauns Übersetzung von Nau, S. 44.) Wann sonst aber hatte Darley die Herrschaft des Reiches inne, und wann sonst führte er die Königin irre nach der Meinung der Verschwörer, als wenn Maria auf die Ratschläge und Wünsche ihres Gatten hörte?

Auch über diesen Punkt hatte ich auf der letzten Philologenversammlung in der historischen Sektion einen Vortrag gehalten, nachdem Herr Prof. Oncken zuvor über die „Methodische Behandlung der

Maria-Stuart-Frage“ gesprochen hatte. Beide Vorträge sind in den bei Teubner verlegten Verhandlungen der 38. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner erschienen.

Gießen im Juni 1887.

Der Verfasser.

I. Die Verhandlungen des Bischofs Montluc von Valence.

Die unglücklichen Versuche Heinrichs VIII. eine Verbindung seines Sohnes Eduard mit Maria Stuart erst auf dem Wege des Vertrags und dann durch Gewalt zu erzielen, um dadurch die Vereinigung beider Königreiche herbeizuführen, hatten Schottland England vollständig entfremdet und gänzlich in die Arme Frankreichs getrieben. Mit französischer Hülfe wurden die Engländer aus Schottland vertrieben, und als im Jahre 1554 Maria von Guise, die Mutter M. Stuarts, an Stelle des bisherigen Regenten, des Grafen von Arran, trat, und anfing die wichtigsten Kronämter mit vornehmen Franzosen zu besetzen, schien es, als sollte Schottland eines Tages aus einem selbstständigen Königreich zu einer französischen Provinz herabgedrückt werden. Die Heirat M. Stuarts mit dem Dauphin Franz hat dies gewissermaßen verwirklicht. Der Gatte Marias wurde König von Schottland mit Zustimmung der schottischen Stände. Durch zwei geheime, den Ständen Schottlands natürlich unbekannte, Schenkungsacte aber übertrug am 4. April 1558 die jugendliche Königin ihr Königreich und alle ihre Rechte auf den englischen Thron an Heinrich II. und seine Nachfolger, für den Fall, daß sie ohne Nachkommen stürbe; Schottland selbst mit allen seinen Einkünften wurde dem König von Frankreich als Pfand gegeben, bis die aus der Hülfe gegen England erwachsenen Kriegskosten bezahlt wären [1]). Fortab führten der Dauphin und seine Gemahlin nicht allein Titel und Wappen von Frankreich und Schottland, sondern auch diejenigen von England und Irland und behielten dieselben auch bei, nachdem Elisabeth den Thron von England bestiegen hatte, und nachdem der Friede von Cateau-Cambrésis geschlossen war. Damit sprachen sie vor aller Welt aus, daß sie Elisabeth nicht als legitim auf dem englichen Thron anerkannten.

---

[1]) Labanoff, Lettres, Instructions et Mémoires de M. Stuart, Londres 1844, Bd. I, 50—54. Donation faite par M. Stuart au roi Henri II.

Inzwischen hatte sich in Schottland die Lage wieder zu Gunsten Englands geändert. Der Calvinismus war dort erstarkt und zur Macht geworden. Die Lords der Congregation, — so nannten sich die Führer der Calvinisten — empörten sich gegen die katholisch-französische Herrschaft der Regentin, erklärten dieselbe am 21. Oktober 1559 für abgesetzt und wandten sich mit der Bitte um Hülfe nach England.

Die Regentin behauptete sich mit Hülfe französischen Geldes und französischer Truppen. Französische Verstärkungen erschienen, andere wurden von Franz II. in Aussicht gestellt, um die ungehorsamen Unterthanen zu züchtigen. Gelang es dem Titularkönig von England und Irland größere Truppenmassen nach Schottland zu werfen, so lag die Gefahr nahe, daß das französische Königspaar von Schottland aus seine englisch-irischen Thronansprüche mit Gewalt durchzuführen versuchte.

Diese günstige Gelegenheit die Politik Heinrichs VIII. wieder aufzunehmen durfte England nicht vorübergehen lassen. Der Preis war diesmal ein doppelter, die Vereinigung beider Königreiche anzubahnen oder herzustellen und die drohende französische Invasion abzuwenden durch die nachdrücklichste Unterstützung der protestantisch-englischen Partei Schottlands. Cecil, der Minister der Königin Elisabeth, wollte bereits im August des Jahres 1559 seine Herrin auf die Bahnen dieser gesunden nationalen Politik lenken [1]). Allein Elisabeth blieb dieser großen Frage gegenüber unentschlossen und zaghaft. Die Unterstützung, die sie ihren natürlichen Bundesgenossen durch Geld zu teil werden ließ, war so kärglich, daß sie die ihr von Schottland entgegengebrachte Freundschaft ins Wanken brachte [2]), und konnte doch nicht so unter der Hand geschehen, daß sie nicht den Verdacht und Zorn Frankreichs erregt hätte.

Erst als die protestantischen Schotten im November 1559 einige empfindliche Schlappen erlitten und trotz ihrer Übermacht in schmählicher Flucht Edinburg räumten [3]), entschloß sich Elisabeth zu energischerem Vorgehen, zumal in Frankreich mit aller Macht gerüstet wurde, um möglichst bald eine Expedition nach Schottland zu senden. Englische Truppen wurden jetzt an der schottischen Grenze zusammengezogen, und im Januar 1560 erschien eine englische Flotte in schottischen Gewässern. Offene Feindseligkeiten begannen mit der Wegnahme französischer Kriegs- und Transport-Schiffe durch die Engländer [4]).

---

[1]) Keith, History of the Affairs of Church and State in Scotland, I. App. 368, Edinburg 1844.

[2]) Froude, History of England, VII, 137.

[3]) Das. VII, 155—156.

[4]) Calendar of State Papers, Foreign Series of the Reign of Elizabeth 1559—60 ed. by Jos. Stevenson, London 1865. The Credence of Mr. Spenser, 20. Jan. 1560, S. 296. Admiral Winter to the Duke of Norfolk, 25. Jan. 1560, S. 329—30.

Elisabeth hielt es jetzt für angemessen sich schleunigst vor Philipp II. zu rechtfertigen, indem sie darauf hinwies, daß Franz II. von den Guise angestachelt, von Schottland aus England zu erobern suchte. Für eine bloße Unterdrückung des schottischen Aufstandes seien die Rüstungen in Frankreich und die Truppenwerbungen in Deutschland viel zu groß. Sie berief sich darauf, daß der französische König und seine Gattin auch bereits die englischen und irischen Königstitel und Wappen führten [1]); sie erklärte sich entschlossen, ihr ganzes Vorgehen gegen Frankreich von Philipps Weisheit und Freundschaft abhängig zu machen; halte Philipp den König von Frankreich von seinem Unternehmen gegen Schottland und England zurück, so wolle sie ihn als Schiedsrichter in der ganzen Angelegenheit wählen [2]).

Indessen eine unmittelbare Gefahr drohte von Seiten Frankreichs noch nicht. Der größte Teil der Flotte welche im Januar 1560 in Schottland unter der Führung des Marquis d'Elboeuf und des Herrn von Martigues eintreffen sollte, wurde in der Nordsee vom Sturm begraben [3]). D'Elboeuf kehrte mit den traurigen Überresten seiner Macht nach Dieppe zurück, und nur de Martigues gelangte glücklich mit 120 Mann nach Schottland [4]). Sobald konnte eine neue Expedition nicht ausgerüstet werden, denn die Finanzlage war infolge des letzten Krieges mit Spanien eine sehr üble. Dazu erforderte die innere Lage des Königreichs die ganze Aufmerksamkeit der Regierung. Der immer drohender werdende Streit zwischen Katholiken und Protestanten ließ den Ausbruch religiöser Unruhen für die allernächste Zeit befürchten [5]).

Daher galt es für Frankreich Zeit zu gewinnen, England von Schottland zu trennen durch beruhigende Versicherungen und Schottland von England durch Zugeständnisse. Die beiden Guise gaben ihrer Schwester, der Regentin, den Rat, wenn die Sachen schlecht ständen, würde sie sich am besten mit den Rebellen vergleichen, vorausgesetzt, daß dieselben dem König und der Königin von Frankreich gehorsam blieben. Sie möge ihnen die Hoffnung geben, wenn sie in ruhigem Gehorsam verharrten, würde bald

---

[1]) Calendar of State Papers, 1559/60, S. 321. The Queen's Embassy into Spain, 23. Jan. 1560.

[2]) Das. Instructions for Spain 315—18. That the Queen is determined to refer to her good brother's wisdom and friendship her further proceedings against the French in Scotland etc. . . . And in this part she is best content to accept him as a judge etc.

[3]) Das. 280. Chaloner an Cecil, 13. Jan. 1560. Froude VII, 184.

[4]) Das. Throckmorton an Cecil, 24. Jan. 1560, S. 327.

[5]) Cal. of St. P. 1559—60, S. 351. *Throckmorton to the Council* 4. Febr. 1560. At present the French have to bestir themselves for the good and quiet of their own country; as the factions in religion are springing up everywhere. Desgl. Killigrew and Jones to the Queen, 6. Jan. 1560. Das. S. 265.

der größte Teil der Franzosen entfernt werden. Das Allernotwendigste in dieser Verlegenheit wäre Zeit zu gewinnen [1]).

Vor Elisabeth erschien in den ersten Tagen des Januar 1560 der französische Gesandte La Marque um ihr feierlichst zu versichern, daß Frankreich mit der Absendung von Truppen und Schiffen nach Schottland durchaus keine feindlichen Absichten gegen England verbinde. Elisabeth ihrerseits erklärte, was sie gethan entspreche nur den gebräuchlichen Vorsichtsmaßregeln, Franz II. brauche wegen unbedeutender Vorkommnisse nicht an ihrer Freundschaft zu zweifeln [2]), sie beabsichtige keineswegs den Frieden zu brechen und in Schottland einzugreifen [3]). Im folgenden Monat aber ließ sie dem französischen Gesandten sagen, Ehren halber könne sie nicht länger dulden, daß die schottische Königin ihren Titel führe. Sie wolle nichts anderes als den Frieden, was aber ihre Hülfe an die sogenannten Rebellen angehe, so halte sie dieselben für keine Rebellen. Diese wären in ihrem Recht, wenn sie nicht gestatteten, daß während der Ehe und Abwesenheit ihrer Königin die Regierung des Reichs der Nation entrissen würde [4]).

Hierauf wurde am 27. Februar das Schutz- und Trutzbündnis von Berwick geschlossen. Elisabeth gelobte die schottischen Freiheiten und Rechte zu schützen, Schottland so rasch als möglich zu Wasser und zu Land zu unterstützen und ihre Streitkräfte nicht eher zurückzuziehen, als bis die Franzosen vollständig vertrieben wären. Die Schotten verpflichteten sich im Fall eines französischen Angriffs auf England 3000 Mann Hülfstruppen zu senden und vor dem 25. März eine Anzahl Geiseln zu stellen [5]).

Jetzt schien Frankreich plötzlich in allem willfahren zu wollen, worüber Elisabeth und die Schotten klagten. Der französische Gesandte in London versicherte am 2. März, der Gebrauch des englischen Königstitels habe bereits aufgehört [6]), die Wappenfrage solle nach beiderseitigem Übereinkommen

---

1) Das. S. 384—87. The Duke of Guise and the Cardinal of Lorraine to the Queen Regent, 19. Febr. 1560.

2) Das. S. 265. Anm. aus Teulet I, 393. Noailles an Franz II. 2. Jan. 1560.

3) Froude VII, 180.

4) Calendar of St. Papers, Foreign Series of the Reign of Elizabeth, 1559—1560, ed. by Stevenson S. 382, 17. Febr. 1560. The Answer to be given to M. de Seurre, the French Ambassador. nor can she for her honour suffer her estate to be so neglected in the open sight of the world etc. as to her aiding those whom he terms rebels, yet she does not take them for rebels etc.

5) Das. 414.

6) Das. 423. Summary of Communication by the French Ambassador. The Ambassador says that his master has authorized him to declare that the usage of the style has ceased, and that the bearing of the arms shall be ordered by such as shall treat on both parts etc. and that he thinks it meet that the realm shall be governed by mere Scottishmen etc.

geordnet werden, sein Herr werde Bevollmächtigte senden um alle übrigen Streitpunkte zu begleichen. Die Truppen würden aus Schottland entfernt werden, sobald die Lords gehorchten; auch halte es der König für passend, daß das Land nur von Schotten regiert werde; in Sachen des Glaubens beabsichtige er keinen Zwang auszuüben, wofern die Schotten dasselbe thäten und über Bistümer und Abteien nicht verfügten oder irgendwie daran änderten [1]).

So schienen die Hauptforderungen Englands und Schottlands von Frankreich gar nicht beanstandet zu werden. Allein als später Throckmorton, der englische Gesandte am französischen Hof, wegen des Wappen- und Titelstreites sich auf die vor kurzem gemachten Zugeständnisse berief, erklärte ihm der Kardinal von Lothringen kurzweg, der französische Gesandte habe seine Vollmacht überschritten. Derselbe hätte nur das Recht gehabt zu sagen, diese Streitfrage sollte kein Hindernis für die Freundschaft bilden. „Darüber wundere ich mich jedoch gar nicht, fügte er hinzu, denn der Gesandte hatte von Anfang an eine solche Neigung alles zu beruhigen, daß er ohne jede andere Rücksicht sich selbst gänzlich vergessen hat“ [2]).

Mochte nun der französische Gesandte wirklich seine Vollmacht überschritten haben, oder waren seine Erklärungen nur eine Finte, Thatsache bleibt, daß, als der von Frankreich verheißene Friedensvermittler Ende März in London erschien, Elisabeth in ihrer Hoffnung auf eine Lösung des Streites zu ihren Gunsten auf das bitterste enttäuscht wurde. Dieser Friedensbote war Montluc, Bischof von Valence. Derselbe erklärte am 21. März, er sei gesandt um auf gewisse Klagen der Königin zu antworten und gewisse Beschwerden vorzubringen. Sodann fing er an seinen erstaunten Hörern auseinanderzusetzen, daß M. Stuart das englische Wappen trage, würde in Frankreich als eine Elisabeth erwiesene Ehre betrachtet und als ein Zeichen dafür, daß die französische Königin ihre Cousine wäre. Der englische Königstitel sei in Kriegszeiten geführt worden um die Königin Maria zu ärgern, niemals außer jetzt sei darüber Klage erhoben worden [3]). Was die französische Streitmacht in Schottland anlange, so sei dieselbe so gering, daß England keine Invasion zu fürchten brauche. Hieran knüpfte

---

[1]) Das. The King means not to constrain the Scots in matters of religion, so as they do not constrain any other unwilling, nor dispose or alter any bishoprics or abbeys. Vergl. S. 428 Englands demands from France.

[2]) Das. S. 449. Throckmorton am 15. März 1560 an Elisabeth.

[3]) Cal. of St. Papers, 1559—60; 465—66. The Substance of the Message of the Bishof of Valence. As to the bearing of the English arms by the French Queen, that was thought in France to be done for the honour of Elizabeth and to show that the French Queen was her cousin. As to using the title of England, that had been done in time of war to annoy Queen Mary etc. there was never any complaint made about it till now.

er die Beschwerde, daß die englische Flotte in dem Firth liege und französische Schiffe aufhalte und wegnehme, daß der Herzog von Norfolk und sein Heer verschiedene Ordnungswidrigkeiten zu Land verübt hätten. Zum Schluß erklärte er Vollmacht zu haben allen Beschwerden der Schotten Abhülfe zu schaffen, möchten dieselben die Religion oder die Freiheit des Landes betreffen [1]). Die Zahl der französischen Soldaten in Schottland sollte dieselbe bleiben wie vor der Heirat M. Stuarts mit Franz II.

Die englische Regierung erklärte [2]) die französischen Entschuldigungen wegen der Titel- und Wappenfrage für absurd und fügte hinzu, England würde seine Streitkräfte erst dann zurückziehen, wenn Frankreich das Gleiche thäte. Frankreichs Rüstungen für Schottland seien zu groß. Wolle man Frieden, so könne man denselben ohne Heer haben, dadurch daß Schottland seinen Gesetzen gemäß regiert werde.

Nach solchen Erklärungen konnte es für England nicht zweifelhaft sein, daß der Zweck der Sendung Montluc's nur der sein konnte durch Unterhandlungen Zeit zu gewinnen und die Schotten von England abspenstig zu machen. In diesem Sinne warnte auch Throckmorton, Elisabeths Gesandter am französischen Hof; er schilderte den Bischof als einen Mann von großer Erfahrung und Verschlagenheit und meinte, es sei besser, wenn derselbe gar nicht nach Schottland käme [3]). Der Rat Elisabeths war derselben Ueberzeugung [4]), und diese selbst sprach die Befürchtung aus, Frankreich wolle entweder plötzlich mit den Schotten Frieden schließen um die französischen und schottischen Streitkräfte gegen England zu verwenden, oder es rechne auf spanische Hülfe, jedenfalls aber wolle man Zeit gewinnen [5]).

---

[1]) He also had commission to go to Scotland to inquire into the grievances; and whether they were about religion or disorders against their liberty etc. he had authority to reform all matters.

[2]) As to these arms of England, it was absurd to say that the French Queen bore them merely in honour; as to the title of England; if it were taken in time of war, why is it used in time of peace? etc.

[3]) Cal. of St. Papers, 1559—1560, 438. Throckmorton an Cecil, 7. März 1560, a man of great experience and cunning practice, wishes in no wise he went to Scotland. Derselbe an das Council, 21. März 1560. Das. 463.

[4]) A Collection of State Papers relating to the Affairs in the Reigns of king Henry VIII etc. Queen Elizabeth from the year 1542 to 1570, left by William Cecil Lord Burghley; ed. by Samuel Haynes, London 1740. The Counsayle's lettre to the Duke of Norfolk, 22. März 1560, S. 267.

[5]) Cal. of St. Papers, 554, Elisabeth an ihre Gesandten in Spanien, 18. April 1560. For she understood certainly that there were two practices in hand; one to accord suddenly with the Scots and join their forces against her; the other was the hope they had of their labour made to the king of Spain for succour, and generally to win time.

Zudem hatte der Bischof von Valence bei weiterer Befragung über seine Vollmacht die ausweichende Antwort gegeben, er habe eine von dem König, aber nicht von der Königin, der eigentlichen Beherrscherin Schottlands, unterzeichnete Commission. Er gab zu, daß dies ein Fehler wäre und forderte Zeit denselben zu verbessern [1]). Eine schriftliche Vollmacht, die ihn ermächtigt hätte selbstständige Friedensunterhandlungen mit England und Schottland zu führen, hatte aber der Bischof überhaupt nicht. Wenigstens konnte er später nicht eine solche vorzeigen, als davon seine Zulassung in das Lager vor Edinburg und zur Regentin abhängig gemacht wurde [2]). Was er in dieser Beziehung für sich selbst mitführte, waren zwei Beglaubigungsbriefe, der eine von Maria Stuart an Elisabeth, und der zweite von Franz II. an den Grafen von Arran [3]), das Haupt der schottischen Protestanten. Offenbar war der letztere mit seiner nur von Franz II. unterzeichneten Commission identisch. Aus dem langen Bericht, den er selbst über diese diplomatische Sendung niedergeschrieben hat, geht hervor, daß er den Schotten im Namen des Königs und der Königin von Frankreich nur über zwei Punkte ganz allgemeine Versicherungen zu geben hatte, nämlich Verzeihung alles Geschehenen, wenn sie sich unterwerfen und gehorchen würden [4]), und daß die französischen Majestäten nicht beabsichtigten die schottischen Freiheiten und Privilegien [5]) zu vernichten. Alles weitere, auch die Anzahl der in Schottland zurückbleibenden französischen Truppen war dem Ermessen der Regentin überlassen, und von ihr hatte sich Valence erst die näheren Instructionen über die Angelegenheiten geben zu lassen, über welche er zu unterhandeln hatte [6]).

Indessen später wurde noch eine förmliche amtliche Vollmacht dem Bischof von Valence nachgeschickt, deren Inhalt aber nur ganz allgemeiner Natur war. Diese vom 1. April 1560 datierte Vollmacht [7]) ermächtigte Montluc, sowie Nicolaus de Pelvé, Bischof von Amiens und den Herrn de la Brosse, zwei französische Räte, die sich schon seit längerer Zeit in

---

[1]) Das. 527. The Queen's answer to the Spanish Ambassador; 11. April 1560.

[2]) Documents inédits sur l'histoire de France; Négociations, Lettres et pièces diverses relatives au règne de François II. etc. par Louis Paris, Paris 1841. Récit que fait l'évêque de Valence de ce qu'il a négocié en Écosse etc. S. 393, 394.

[3]) Cal. of St. Papers, 1559—60, S. 430.

[4]) Doc. sur l'histoire de France; Louis Paris S. 397. Récit de Valence. M'ont donné charge de vous *asseurer* etc.

[5]) Das. 398 que leurs majestez n'entendent vous oster les statuts, prévilèges etc.

[6]) Das. 394—395. Et après lui avoir rendu compte de ma charge et avoir esté par elle instruit des affaires desquels j'avois à traicter etc. Vergl. Extracts from the Instructions of the Bishop of Valence; 1. to the Queen Dowager of Scotland. Cal. of St. Papers 475.

[7]) Labanoff I, 72.

Schottland befanden, den Schotten Verzeihung zuzusichern, wenn sie zum Gehorsam zurückkehrten, und den Frieden mit den Schotten, wenn dies nötig wäre, durch Unterhandlungen mit den bevollmächtigten Vertretern der Königin von England herbeizuführen.

Was aber von dieser Vollmacht, sowie überhaupt von der ganzen französischen Friedenssehnsucht zu halten war, darüber gaben die in Geheimschrift, vom 11. April datierten, und ebenfalls nachgesandten Instructionen von Franz II. an die Regentin den untrüglichsten Aufschluß. Beide Aktenstücke fielen, allerdings erst einige Wochen später, in die Hände der Engländer.

Aus diesen Instructionen [1]) ergab sich, daß der Bischof von Valence gar keine Ermächtigung hatte den Rebellen irgend etwas zu versprechen oder mit Elisabeth über das zu unterhandeln, was zwischen England und Frankreich unklar schiene; daß ferner Elisabeth zu Liebe jetzt eine allgemeine Ermächtigung nachgeschickt wurde, welche aber die Regentin nach ihrem Gutdünken gebrauchen sollte. Als Zweck der Sendung von Valence tritt genau das hervor, was am englischen Hof geargwöhnt wurde, der Hintergedanke nämlich, durch Scheinversprechungen Schottland von England zu trennen um nachher desto sicherer den Aufstand und mit ihm den Protestantismus zu ersticken.

England hatte also den bestgegründeten Verdacht gegen die Absichten Frankreichs und die Sendung von Montluc. Seine Aufgabe war daher die Franzosen nicht Zeit gewinnen zu lassen und ihnen nicht die Gelegenheit zu geben die schottischen Bundesgenossen zu födern. Mit andern Worten Montluc durfte nicht nach Schottland, und das Häuflein von 3500 Franzosen, auf dem die ganze Machtstellung Frankreichs in Schottland beruhte, mußte so rasch als möglich mit aller Macht angegriffen werden. Daß beides nicht geschah ist das specielle Verdienst der Königin Elisabeth.

Ende März 1560 überschritten englische Truppen unter Lord Grey die schottische Grenze. Einige Tage vorher, am 24. März, erließ Elisabeth eine Proklamation, worin sie erklärte, die Sicherheit Englands zwinge sie Streitkräfte zu Wasser und zu Land in Bereitschaft zu setzen. Das ehrgeizige Haus Guise mißbrauche das minderjährige französische Königspaar um Schottlands Freiheit zu vernichten, und um von Schottland aus England anzugreifen. Auf ihre Nachfragen wegen des Wappen- und Titel-

---

[1]) Cal. of St. Papers 531/32. as the Queen of England has so much insisted with the Bishop of Valence, because he has *no powers* to *promise* anything to the rebels, or treat with her on what seems not clear between her and the king of France, a general power is now sent, which the said Regent may use as she shall see good for the kingdom of Scotland etc. they had better gain some of the rebel Scotch Lords by promise of pardon if they will return to their obedience etc.

streites, wegen der Sicherheit Schottlands und der Zurückziehung der französischen Besatzungen habe sie noch keine Antwort erhalten. Sie erklärte ihr Vorgehen gelte nur den Guise; im übrigen wolle sie Friede halten mit Frankreich und Schottland, so lange kein Angriff auf England gemacht werde. Sie wollte durch gütliche Mittel dafür sorgen, daß der Friede in Schottland erhalten bleibe und die französischen Truppen sicher und ohne Schaden abzögen; wollten letztere dies nicht, so sei sie genötigt deren Vertreibung mit Gewalt zu versuchen [1]).

Trotz der letzten schlechten Erfahrungen wollte die englische Königin, bevor sie zur Gewalt schritt, den Versuch machen Schottland auf dem Weg der Güte den Franzosen zu entreißen. Dieser Weg der Güte aber führte sie zu einer äußerst schwächlichen Politik, bei der sie England gar keine, Frankreich dagegen die größten Dienste erwies. Aus welch' tieferen Quellen diese Politik der Güte entsprang wird das Folgende zeigen.

Der Königin Elisabeth war der Krieg und noch mehr der Aufwand, den der Krieg verursachte, ein Greuel. Sie wollte Schottland gewinnen und für sich sichern, aber möglichst billig. Sie stellte daher an die Führer der englischen Expedition nach Schottland die schwer erfüllbare Anforderung, das Land von den Franzosen zu säubern, die schottischen Freiheiten zu sichern, aber ohne Anwendung von Gewalt und ohne Blutvergießen. Norfolk, der Befehlshaber der englischen Truppen in Berwick sollte darüber mit Sir Ralph Sadler zu Rate gehen und nicht mit Soldaten von Beruf, die aus Liebhaberei den Krieg wünschten [2]). Müßte Gewalt angewandt werden, so sollte das rasch und ohne unnötige Zeitverschwendung geschehen. Diesem Befehl gab sie ein Rezept bei, wie und wo gespart werden könnte. Sie kündigte an, daß sie die Flotte, welche die Hauptfestung der Franzosen, Leith, von der Seeseite her eingeschlossen hielt, wieder zurückbeordern würde und befahl den Sold mit vorsichtiger Erwägung auszuteilen. Der Gedanke, daß die englischen Officiere auf Kosten des Schatzes im Lager ein üppiges verschwenderisches Leben führten und deshalb den Krieg möglichst in die Länge zu ziehen suchten, peinigte sie wie ein Schreckgespenst [3]). Wo es nur äußerst geht, kommt sie auf diesen Verdacht zu sprechen.

---

[1]) The Queen's Proclamation, 24. März 1560. Cal. of St. Papers, 472—73.

[2]) State Papers in the Reign of Elizabeth, left by Cecil Lord Burghley ed. by Samuel Haynes S. 272. The Queen's Majestie to the Duke of Norfolk; with a letter to my Lord Grey, 29. März 1560. we will ernestly requyre yow that ye will inclyne all your industry to the same, to be done without force, if ye can possibly, and to consult therein cheefly with Sir Raff Sadler knight, and not with men of warr.

[3]) Men of warr etc. will not be miscontent that an Exploict be prolonged etc. without consideration of Excess in expense of Treasure etc. In the expence whereof we ernestly require you that such consideration may be had, as the Service of

An Lord Grey, den Anführer der Engländer in Schottland ging an demselben Tag der gleiche Befehl. Die schottische Angelegenheit sollte durch Unterhandlung und Vertrag beigelegt werden. Daher legte sie zum Schluß noch Norfolk und Grey die bevorstehende Unterhandlung mit Montluc warm ans Herz.

Infolge dieser von Elisabeth aus Geiz ergriffenen Maßregeln drohte in der ersten Hälfte des April 1560 das ganze schottische Unternehmen entweder nach halb vollendeter Arbeit stille zu stehen oder ganz zu versumpfen. Die englische Infanterie betrug am 5. April insgesamt 2000 Mann [1]), weitere 2000 Mann wurden noch erwartet, waren aber am 5. April noch nicht vor Leith eingetroffen, wie Lord Grey selbst an Norfolk schreibt [2]). Über die von Elisabeth gargwöhnte und getadelte Üppigkeit und Verschwendung, die nach ihrer Einbildung im Lager herrschte, waren englische und schottische Staatsmänner und Feldherrn ganz anderer Ansicht. Der Geldmangel war Ende März so groß, daß Sadler fürchtete, das ganze Heer müßte for lack of money unverrichteter Sache wieder heimkehren [re infecta] [3]). Auch W. Maitland, damals die Seele der schottischen Erhebung, sprach am 9. April die Befürchtung aus, die englische Armee würde nicht bleiben können aus Mangel am Notwendigsten, das ganze Unternehmen würde schließlich an einem Punkt scheitern, dem Mangel an Geld um die Truppen zu unterhalten [4]). Schweres Geschütz zur Belagerung hatte man ebenfalls nicht [5]). Die Ankündigung Elisabeths, sie würde die Flotte wieder zurückberufen, machten Grey und die andern Anführer der Engländer so mutlos, daß sie erklärten, wenn die Flotte wegsegele, wäre besser das Landheer niemals in Schottland eingerückt, dasselbe müßte sich dann notwendiger Weise ebenfalls wieder zurückziehen aus Mangel an Unterstützung und wegen der Unmöglichkeit das schwere

---

our realm may be more furdred, than the loosnes and prodigalite of inferior Captains etc.

[1]) Cal. of St. Papers 503, Memoranda concerning the Scottish expedition: It is doubtful whether Lord Grey can proceed with the siege of Leith, as his ordnance has not yet arrived. *His force is 2000 footmen short.* 5. April 1560. Die gewöhnliche Angabe, Grey habe Ende März mit 8000 Mann die Grenze überschritten, ist offenbar falsch. Erst um die Mitte und gegen Ende April, als allmählich alle Verstärkungen eintrafen, erreichte das englische Heer diese Stärke. Auch die Angabe Elisabeths in ihrem Brief vom 18. April 1560 an ihre Gesandten in Spanien giebt die absichtliche Übertreibung, Grey sei mit 8000 Fußsoldaten und 2000 Reitern am letzten März in Schottland eingerückt. Cal. of St. P. 555.

[2]) Das. Grey an Norf., 5. April 1560, S. 502.

[3]) Cal. of St. P. 496. Sadler an Cecil am 31. März 1560.

[4]) Cal. of St. Papers 520 u. 521. Maitland an Norfolk u. Sadler, 9. April 1560. The whole in the end *falls to one point*, the lack of money to continue the Queen's forces there.

[5]) Das. Grey an Norfolk, 5. April 1560, 502.

Geschütz herbeizuschaffen [1]). Dazu wurden die Engländer durch Kälte und Krankheit decimiert, es herrschte Mangel an Lebensmitteln, die Pferde wurden aus Futtermangel schwach und matt, die Soldaten mußten die Löhnung von drei Tagen ausgeben um sich den Bedarf für einen Tag zu verschaffen [2]). Die Unterstützung, welche den Engländern bei der Belagerung von Leith durch die Lords der Congregation zu Teil wurde, drohte ebenfalls bald zu versiegen. Die Lords hatten ihre Truppen nur für 20 Tage ausgehoben und von diesen waren bereits am 4. April 12 verstrichen [3]), so daß nach Ablauf dieser Frist von dem schottischen Heer nur noch die Lords selbst und ihre Dienerschaft übrig blieben. Ihre Mittel gestatteten ihnen nicht ihre Truppen länger auf eigne Kosten unter den Fahnen zu halten [4]).

Bei solchen Maßregeln und unter solch' kläglichen Zuständen wurden Friedensunterhandlungen mit der Regentin eröffnet, noch ehe der Bischof von Valence in Schottland angekommen war [5]). Die Regentin schien geneigt, einen Teil der französischen Truppen zurückzuziehen und den aufrührerischen Schotten zu verzeihen, fragte aber, was sie selbst für Sicherheit von Unterthanen erwarten könnte, die einem fremden Fürsten Geiseln gestellt hätten [6]). Bei dieser günstigen Gesinnung seitens der Regentin ging von Elisabeth aus der erneute Befehl an Norfolk die schottische Frage so rasch als möglich durch Sadler zum Ausgleich zu bringen. Sollte als Grund für das Dableiben der französischen Besatzung die Unterdrückung des Aufstandes genannt werden, so sollte erklärt werden, daß Elisabeth deren Entfernung nicht verlangte, bevor der schuldige Gehorsam gegen die Landesherrin anerkannt wäre gemäß den Gesetzen und der Freiheit des Landes. Um diesen Gehorsam dauernd zu sichern, erklärte sich Elisabeth sogar bereit in den Friedensvertrag den Satz aufzunehmen, daß die Königin von England der Königin von Schottland zur Unterdrückung derer Hülfe leisten sollte, welche sich nicht fügten [7]).

---

[1]) Das. Grey and Others to Norfolk, 5. April 1560, 503—504. Das. Norfolk and his Council to Cecil, 6. April, S. 510—511.

[2]) Das. Grey an Norfolk, am 3. u. 5. April, S. 500 u. 502.

[3]) Das. Grey an Norfolk, 4. April 1560, S. 501.

[4]) Das. Norfolk and his Council to the Lords of the Council, 10. April 1560, S. 523.

[5]) Das. Norfolk and his Council to Cecil, 2. April, S. 497. Grey an Norfolk, 3. u. 5. April, 499, 504.

[6]) Das. Grey and Others to Norfolk, 6. April, 509—510.

[7]) Samuel Haynes, State Papers left by Lord Burghley; Elisabeth an Norfolk, 287. Sir Rauff Sadler shuld ... repayre to the camp ... and so consequently procede in Treatye with the best diligence that he can etc. ... we will be content that Couvenaunts shall be made on our part, for to gyve ayde to the Quene of Scotlande for the subduyng of any such, as shall withstand to the contrarye....

Auf die Schotten machten diese Friedensverhandlungen keinen günstigen Eindruck; sie verlangten, daß alle französischen Truppen entfernt würden, daß die Regentin ihre Herrschaft niederlegte [1]) und die Regierung einigen aus dem Adel übertragen würde [2]). Sie fürchteten, dieser Friedensschluß würde kein gutes Ende für sie nehmen [3]). Maitland glaubte nicht, daß es die Franzosen aufrichtig meinten, seine Besorgnis war nie größer als damals [4]). Kein Wunder also, daß eine große Anzahl schottischer Edelleute, die auf dem Sprunge standen sich den Lords der Congregation und den Engländern anzuschließen nun stutzig wurden und nach wie vor neutral blieben [5]), darunter der Graf Morton, Lord Hume und der mächtige Graf Huntly [6]). Auch Norfolk hegte die ernsthaftesten Besorgnisse, Elisabeth würde jetzt Frieden schließen auf Grund von Pacificationsartikeln, die G. Howard an Cecil überbrachte. Die Regentin, meinte er, würde dieselben mit einigen Abänderungen annehmen, Elisabeth, damit sie jetzt ein Pfund rette um nach kurzer Zeit dafür zehn auszugeben. Die Lords würden der Rache Frankreichs und der Regentin preisgegeben, so daß ihnen keine andere Wahl bliebe, als sich in die Arme Frankreichs zu werfen und Englands Todfeinde zu werden [7]).

Die gegenseitigen Forderungen, auf deren Grundlage die aufständischen Lords und die Regentin Frieden schließen wollten, waren jedoch vorläufig unvereinbar. Die Lords forderten vollständige Räumung Schottlands und Übertragung der Regierung an den Adel. Dies letztere wollte die Regentin durchaus nicht zugeben, sondern sie bestand darauf, daß die Regierung in ihren Händen bliebe [8]).

Zu allen diesen Verlegenheiten kam noch die drohende spanische Einmischung. Franz II. hatte denselben Schritt wie Elisabeth gethan, er hatte Philipp II. um Rat und Hülfe angegangen, und dieser hatte ihm beides im vollsten Maße versprochen. Vorerst wollte Philipp in dieser Angelegenheit einen besondern Gesandten nach England schicken, der Elisabeth und ihrem Rat einen so harten Zügel in den Mund legen sollte, daß sie daran denken

---

[1]) State Papers S. 520. Grey and others to Norfolk, 9. April 1560.

[2]) S. 523 Norfolk and his Council to the Lords of the Council, 10. April 1560.

[3]) Cal. of St. Papers 535. Norfolk an Cecil, 12. April 1560.

[4]) Das. S. 520. Maitland an Norfolk, 9. April 1560. S. 525. Derselbe an Killigrew, 10. April 1560.

[5]) Das. 521. Maitland an Sadler, 9. April 1560.

[6]) Das. 547. Maitland an Cecil, 17. April 1560.

[7]) Haynes Burghley Papers, 284. Norfolk an Cecil am 10. April 1560. Norfolk to the Lords of the Council, 10. April, 285. Cal. of St. Papers 523—524.

[8]) Cal. of St. Papers 551. Elisabeth an Throckmorton, 18. April 1560. The Dowager will in no wise yield thereunto, but presses to have the government in her own hands.

würden [1]). Sollte es den Bemühungen dieses spanischen Gesandten nicht gelingen Elisabeth zu veranlassen ihre Truppen und ihre Flotte zurückzurufen, so sollte bis spätestens Mitte Juli 1560 ein französisch-spanisches Heer in Schottland eintreffen. Dies wurde der Regentin sowohl durch ihre Brüder, den Cardinal und Herzog von Guise [2]), als auch durch Franz II. selbst [3]) in der bestimmtesten Weise versprochen.

Am 8. April erschien der besondere spanische Gesandte Glayon in London um Elisabeth und ihrem Rat den Zügel anzulegen. Derselbe forderte die Königin von England auf [4]) sich der Feindseligkeiten zu enthalten, Philipp II. würde dafür Sorge tragen, daß keine größere Anzahl Franzosen nach Schottland käme, als sich gegenwärtig dort befände. Sollte Franz II. größerer Streitkräfte bedürfen zur Unterwerfung der Schotten, so würde der König von Spanien ihm eine genügende Streitmacht leihen, deren Anwesenheit in Schottland der Königin Elisabeth kein Mißtrauen einzuflößen brauchte. Wäre Schottland zum Gehorsam zurückgekehrt, so würde Philipp einen Vertrag zustande zu bringen suchen, der ihr zur Sicherheit und Genugthuung gereiche, oder er würde anderfalls mit ihr Partei gegen Frankreich ergreifen.

Die schlimmen Nachrichten aus Schottland über den schlechten Fortgang der Expedition, über das wachsende Mißtrauen der Lords gegen die englische Hülfeleistung, die spanischen Absichten, die ihr Schottland zu entreißen drohten, veranlaßten endlich die Königin ihre ebenso unkluge als unsichere Haltung aufzugeben. Am 9. April kamen 2000 Mann in Berwick an, eine Verstärkung für das schottische Heer, die man schon am 25. März erwartet hatte [5]). So kam denn erst um diese Zeit annähernd die Hälfte

---

[1]) Documents inéd. sur l'histoire de France. Négociations etc. relat. au règne de François I. ed. Louis Paris. L'évêque de Limoges au roi, 23. Febr. 1560, S. 275. il donneroit charge à cellui qui de sa part iroit en Angleterre mettre un mors si dur en la bouche de ladite dame et de ceulx de son conseil, en ces termes, qu'ils y penseroient.

[2]) Cal. of St. Papers S. 521. Der Cardinal u. Herzog von Guise an die Regentin, 9. April 1560.

[3]) Das. S. 531. Instructions from Francis II. to the Queen Regent.

[4]) Das. 546. Elisabeth an ihre Gesandten in Spanien, 17. April 1560. that she should cease from hostilities, and that he would provide that no greater number of French should come into Scotland than are presently there; and if the French king should need any further force for the subduing of the Scots, he [Philipp] would lend him a sufficient power of his subjects etc.

[5]) Cal. of St. Papers S. 523. Norfolk and his Council to the Lords of the Council 10. April 1560. The 2000 soldiers which should have been here by the 25th March did not all arrive till yesterday; to-morrow they depart towords Lord Gray. When they are all together there will be 8000 soldiers and 700 pioneers besides horsemen.

des englischen Landheeres vor Leith zusammen. Ohne die Unterstützung der Flotte hätte sich Lord Grey mit seinen 2000 Mann wahrscheinlich gar nicht gegen die Franzosen behaupten können. Wenn einmal alles zusammen ist, schrieb Norfolk am 10. April, wird sich die englische Streitmacht in Schottland auf 8000 Fußsoldaten, 700 Pioniere außer der Reiterei belaufen [1]. Lord Grey erhielt jetzt von Elisabeth den Befehl die Belagerung energisch und ernsthaft zu betreiben [2]. Die Schotten sollten benachrichtigt werden, sie sei entschlossen ihre Streitkräfte zu Wasser und zu Land zu verstärken [3]. Sie kam endlich zur Einsicht, je härter die Franzosen durch Belagerung bedrängt würden, desto besser würde sie ihren Zweck erreichen [4].

Sie erschrack darüber, daß die mit der Regentin betriebenen Friedensverhandlungen bei den Schotten Niedergeschlagenheit und Verzweifelung, bei den Franzosen aber Mut erweckt hätten. Sie beteuerte niemals beabsichtigt zu haben einen Vertrag zu schließen ohne Kenntnis und Zustimmung der Schotten, niemals sollte etwas beschlossen werden, was nicht zum Vorteil Schottlands gereiche; niemals hätte sie daran gedacht in der Belagerung einen Stillstand eintreten zu lassen, bis der Vertrag mit Schottland entweder gemacht wäre oder in bestimmter Aussicht stände. Dabei ärgerte sie sich schwer, daß die Schotten den wahren Grund der von ihr begangenen kläglichen Halbheiten richtig durchschaut hatten, nämlich ihren Geiz, der den Fortgang des ganzen Unternehmens bisher gehemmt hatte [5].

Indessen ganz vermochte die Königin nicht mit dem ihr stets eigentümlichen System zu brechen. Dazu besaß sie zu wenig Einsicht und zu wenig Mut. Sie hatte gehört, daß die in Schottland stehende Reiterei zahlreicher als nötig wäre. Diese Gelegenheit zu sparen ließ sie sich nicht entgehen. Norfolk erhielt den Befehl diese Angelegenheit unter Zuziehung von Sachverständigen zu prüfen. Erwiese sich die Sache als richtig [6], so

---

[1]) Siehe oben.

[2]) Haynes, Burghley Papers 292. Elisabeth an Grey, 16. April 1560. Das. The Counsaile to Lord Gray, 16. April. to pursue the cause with all vehemence.

[3]) Das. S. 288. Elisabeth an Norfolk, 14. April 1560. We woold that the Scotts wer advertised, that we be fully determined rather to augment our Army bothe by Sea and Lande etc.

[4]) Das. S. 289. And indeed we think that the more hardly the French be handled by Siege etc. the better shall the communication be founde for our purpose.

[5]) Haynes 291. Elisabeth an Norfolk, 16. April 1560. We be somewhat agreved that any such proceding shuld be by our ministers, whereby ether the Scottesh Party shuld be brought to any Perplexite or despear, or the French to any furder Corrage etc. Vergl. Elisabeth an Grey, 16. April, 292. The Counsaile to the Lord Grey, 16. April, 292—293.

[6]) Das. 289. Elisabeth an Norfolk, 14. April.

sollten die überflüssigen Reiter in aller Stille, so daß weder Franzosen noch Schotten etwas davon merkten, entfernt werden. Die Unterhandlungen mit der Regentin sollten ebenfalls fortgesetzt werden, kein Anerbieten der Franzosen sollte vernachlässigt werden. Sie erklärte von neuem, daß sie es vorziehe durch Unterhandlung den Schotten einen günstigen Frieden zu verschaffen [1]).

Für die Leiter des schottischen Feldzuges war der Umschlag in Elisabeths Stimmung eine wahre Erlösung. Norfolk meinte, es wäre das beste Willkommen, das seit seiner Ankunft nach Berwick gelangt sei; jetzt endlich wüßten sie, daß Elisabeth gesonnen sei die Sache mit guten oder schlimmen Mitteln durchzuführen [2]). Lord Grey begrüßte Cecil [3]) als den einzigen Verteidiger der Sache Gottes und des Vaterlandes. Die Königin, behauptete er, müsse die spanisch Gesinnten, die Philippians, aus ihrem Rat entfernen; zu diesen gehörten Arundel, Peter und Mason; was er von dem Schatzmeister Parry denke, wolle er lieber gar niemand sagen. In Betreff der spanischen Einmischung hatte er den ganz gesunden Gedanken, Leith müsse genommen werden, ehe Philipp imstande sei einen Mann auszuheben. Am besten sei es die Veste zu stürmen, das koste allerdings Menschenleben, aber was, ruft er aus, ist jemals durch Krieg vollendet und gewonnen worden ohne Verluste an Menschenleben und ohne Geldausgaben? Die Königin müsse Lord Grey so nachdrücklich [4]) unterstützen, daß er neuen Mut fasse, und ihn dann in Ruhe lassen.

In diesen Tagen endlich kam der Bischof von Valence vor Leith an, nachdem er von Elisabeth in den letzten Tagen des März die Erlaubnis erhalten hatte nach Schottland zu gehen, um daselbst im Verein mit der Regentin die aufrührerischen Lords zu beruhigen. Er hatte zu seiner Reise von London nach Edinburg drei volle Wochen gebraucht, denn er kam erst am 21. April nach Edinburg [5]), nachdem er London bereits am ersten April verlassen hatte [6]). Dies ist eine befremdende Thatsache, wenn man erwägt, daß Elisabeth an Norfolk den ausdrücklichen Befehl hatte ergehen lassen dem Bischof behülflich zu sein, ihn sicher und unbehelligt zur Regentin zu

---

[1]) Haynes 291. Elisabeth an Norfolk, 16. April 1560. and yet not to neglect the offers of the French.

[2]) Cal. of St. Papers 560. Norfolk an Cecil, 19. April.

[3]) Haynes 295. John Grey an Cecil, 20. April 1560. ye ar the only Mayntayner of Gode's cawes and defender of your cuntre. And as to the Philippians etc. her Hyghnes etc. ... must wype them quite owt of her counsell.

[4]) Das.

[5]) Cal. of St. Papers 574. Grey, Croftes and Sadler to Norfolk, 22. April 1560.

[6]) Das. 513. Killigrew an Cecil, 7. April. Louis Paris 392, récit de l'évêque de Valence.

bringen, wenn er bei seiner schon zu London abgegebenen Versicherung beharre, der Zweck seiner Sendung wäre den Frieden herzustellen [1]). Eine möglichst rasche Beförderung des Bischofs hätte ganz ihren Wünschen entsprochen, denn sie wollte ja den Streit durchaus durch Unterhandlungen beilegen; kein von Frankreich gemachtes Anerbieten sollte vernachlässigt werden.

Daß Elisabeth überhaupt diese Sendung des Bischofs zuließ muß auf Grund ihrer eignen Äußerungen als eine Thorheit und Schwäche bezeichnet werden. Sie selbst hat an verschiedenen Stellen die Überzeugung ausgesprochen, daß diese von Valence in Aussicht gestellten Friedensvermittlungen nur den Zweck hätten Zeit zu gewinnen [2]), bis Frankreich größere Rüstungen vollendet hätte. Man wußte am englischen Hof, daß die Regentin bereits von der in Aussicht gestellten spanischen Hülfe wisse [3]). Montluc selbst hatte in London den Zweck seiner Mission nicht durch eine vorgezeigte Vollmacht klargelegt, er hatte unbefriedigende, ja beleidigende Antworten bezüglich des Titel- und Wappenstreites gebracht.

Mit der Regentin Friedensunterhandlungen anknüpfen, so lange die Seefeste Leith unversehrt in den Händen des Feindes war, und bei der Aussicht auf französisch-spanische Hülfe erwarten, der Regentin auf friedlichem Weg alles abzutrotzen, was die Schotten verlangten, Beseitigung der französischen Truppen und Regierung Schottlands durch seinen Adel: dies setzte bei Elisabeth absoluten Mangel an Verständnis für eine ganz einfache politische Rechnung voraus. Montluc konnte der Sache Englands in Schottland nur gefährlich werden, denn naturgemäß konnte seine Sendung gar keinen andern Zweck haben als die Regentin zum mutigen Ausharren zu ermahnen, bis die ersehnte Hülfe erschien, und Schottland für Frankreich zu retten, die Schotten also von England zu trennen. Ehe Montluc nach Schottland durfte, mußte Leith gefallen sein, oder sein Fall mußte zum mindesten in der nächsten Zeit als sicher zu erwarten sein, denn nur von dem besiegten Frankreich und der besiegten Regentin war ein Zugeständnis dessen zu erhoffen, was die unbesiegte Regentin und das unbesiegte Frankreich den Engländern und Schotten niemals zugestanden und auch nicht zugestehen konnten. Dies vermochte Elisabeth nicht einzusehen; dagegen haben hinter ihrem Rücken und gegen ihren Willen die englischen Heerführer

---

[1]) Haynes 274. Elisabeth an Norfolk, 30. März 1560. we do referr the saffe conduction of hym, by your direction, to the Quene dowager, if he so shall require it. And if he shall persist in the disposition, that by words he signifyeth to procure peace, we wold that ye shuld therin comefort hym and provide that he maye be saffly conducted to the Quene, for indede this is our pleasure, that he be not molested or damnefyed, being in our protection.

[2]) Siehe oben. Cal. of St. Papers S. 527. Elisabeths Antwort an den spanischen Gesandten, 11. April, S. 554. Elisabeth an ihre Gesandten in Spanien, 18. April.

[3]) Das. Cecil am 18. April an die Gesandten in Spanien, S. 556.

und Staatsmänner im Einverständnis mit den schottischen Lords den Bischof von diesem Standpunkt aus behandelt. Sie erblickten in seiner Sendung eine Gefahr und suchten dieselbe deshalb wenn möglich zu vereiteln. Am französischen Hof wurde diese Taktik alsbald richtig beurteilt. Franz II. meinte, sein Gesandter sei deshalb so lange in England zurückgehalten worden, weil die Engländer inzwischen Leith zu erobern hofften [1]). Wer der geheime Leiter und Urheber dieses Zögerungssystems gegen Montluc gewesen war, verraten die Briefe von Henry Killigrew, der dem Bischof als Reisebegleiter und Führer nach Schottland mitgegeben wurde. Derselbe berichtet nicht etwa der Königin Elisabeth die Art, wie er die Reise nach Schottland nach Kräften zu verzögern suchte, sondern dem Minister Cecil. Er entschuldigt sich sogar vor demselben, daß er diese Reise nicht noch mehr verzögern konnte, weil dies Verdacht erweckt hätte. Man darf hieraus wohl schließen, daß Killigrew im Auftrag Cecil's handelte, und daß Montluc alle Hindernisse, die sich gegen seine Sendung auftürmten und die ihn fast zur Verzweiflung brachten, demselben Cecil zu verdanken hatte.

Der Bischof wollte natürlich möglichst rasch sein Reiseziel erreichen und hätte gern 60 Meilen des Tags zu Pferde zurückgelegt. Sein vortrefflicher Begleiter brachte es fertig, daß sie täglich nur 40 Meilen zurücklegen konnten. Noch weniger, meinte er, hätte den Verdacht seines Gefährten erregt [2]). So kamen denn die beiden nach sechstägiger Reise in der Nacht vom sechsten auf siebenten April in der Grenzstadt Berwick an [3]). Hier hätte Norfolk nach Elisabeths Wunsch und Befehl für die Weiterbeförderung des Bischofs sorgen sollen, was dieser im Einverständnis mit Lord Grey auch ohne Schwierigkeit hätte thun können, wie er es denn auch später wirklich gethan hat. Allein den Leitern des schottischen Unternehmens sowohl auf englischer als auf schottischer Seite kam der Bischof sehr ungelegen. Sadler riet ihn in Furcht zu setzen [4]) vor der Gefährlichkeit dieser Gesandtschaft; sollte er es doch wagen, und die Regentin würde die Franzosen nicht aus dem Lande entfernen, so sollte nach Sadler's Meinung der Graf von Arran, Herzog von Châtellerault, den Bischof als Geisel behalten für seinen Sohn in Frankreich. In Berwick stellte man sich hocherfreut über Montluc's Ankunft und meinte, er komme grade zur rechten Zeit um einen guten Vertrag zu schließen. Auch das sichere Geleit wurde ihm sehr gern

---

[1]) Louis Paris, Négociations, lettres etc. relat. au règne de François II. S. 379. Franz II. an den Bischof von Limoges, 21. Mai 1560.

[2]) Cal. of St. Papers S. 514. Killigrew an Cecil, 7. April 1560. The writer could not „lenger" his journey as much as he could without evident cause of suspicion. They rode but forty miles a day, whereas the bishop would have ridden sixty.

[3]) Das.

[4]) Das. Anm. S. 514. Sadler an Maitland, 1. April 1560.

bewilligt, aber nur bis an die Grenze, weiter nicht [1]). Für seine Sicherheit zu bürgen in einem Lande, in dem er nicht befehlen könnte und dürfte, liege außerhalb seiner Macht, erklärte Norfolk. Jetzt aber wurde der Bischof hitzig [2]), als der Herzog anfing den zärtlich Besorgten zu spielen, indem er warnte, es könne ihm auf seiner Reise durch Schottland etwas zustoßen. Montluc hielt ihm entgegen, daß er nur auf den Wunsch Elisabeths bis hierher gelangt sei; gebe ihm Norfolk einen Trompeter [3]) mit, so könne er im schlimmsten Fall, auch wenn er gefangen würde, doch schließlich nur dahin gebracht werden, wohin er wolle. Hierauf sprach Norfolk von den wilden Grenzräubern, die weder englische noch schottische Gesetze achteten, Montluc stehe unter dem Schutz seiner Herrin und die ganze Verantwortung alles dessen, was geschehen könnte, treffe ihn. Er machte ihm sodann klar, daß er ohne die Erlaubnis der Lords der Congregation Schottland nicht betreten könnte. „Das Ende war, erzählt Montluc [4]), daß ich nicht weiter kam, und daß mich der Herzog mit seinen schönen Worten 14 Tage lang zurückhielt“. Mit großer Zuvorkommenheit dagegen stellte Norfolk dem Bischof einen Mann zur Verfügung, der einen der Leute Montluc's zur Regentin und zu Châtellerault bringe, damit er jene Erlaubnis einhole und zugleich die Lords mit dem Zweck der Sendung Montlucs bekannt mache [5]).

Unter diesen Umständen war der Bischof trotz aller Höflichkeit seitens des Herzogs von Norfolk in keiner sehr rosigen Stimmung. Er nannte seine Sendung eine Pilgerfahrt [6]) und klagte bitter, von allen seinen Gesandtschaften würde er über diese den schlimmsten Bericht zu liefern haben [7]). Killigrew schrieb an Cecil, er hätte noch nie einen unzufriedeneren Menschen gesehen, und, fügte er frohlockend hinzu, er hoffe ihn bald los zu sein,

---

[1]) Louis Paris S. 392. récit que fait l'évêque de Valence etc. le duc de Norfolk, qui me receut fort humainement, faisant semblant d'estre bien ayse de ma venue et d'avoir espérance que je serois venu à temps pour traicter quelque bon accord, m'accorda fort voluntiers le passage et l'escorte pour me conduire seurement jusques aux limites d'Escosse et non plus.

[2]) Haynes 279. Norfolk und sein Rat an Cecil, 7. April 1560. so after I shewed hym what daunger I feared might happen to hym in his passage, he declared to me sum what hottlye, that he had not, nor wold not have commen hither, but at the Quene's Majestie's desire.

[3]) Louis Paris S. 393.

[4]) Das. 393. Enfin la conclusion fut que je ne passerois point plus oultre etc. ... Et de faict ledict seigneur de Norfolk, avecques ses belles parolles, me retint quinze jours etc.

[5]) Das.

[6]) Cal. of St. Papers S. 514. Killigrew an Cecil, 7. April.

[7]) Das. 536. Derselbe an Cecil, 12. April 1560. He greatly laments that of all his embassies he should have to give the worst account of this.

denn er bitte Norfolk um Pferde für die Rückreise [1]). Es schien in der That, als habe man die Absicht den französischen Gesandten förmlich wieder heimzuärgern. Der Bote, den er an Châtellerault geschickt hatte, schien ganz verschollen zu sein, und als er endlich am 14. April zurückkehrte, brachte er die wenig erbauliche Nachricht, daß man ihn gar nicht zur Regentin gelassen habe, und als Antwort von Châtellerault, er würde ehrenvoll und sicher empfangen werden, wenn er genügende Vollmacht vorzeigen könnte die Franzosen aus dem Lande zu entfernen und mit den Schotten einen guten Frieden zu schließen [2]). Im entgegengesetzten Fall war ihm sein Gesuch rundweg abgeschlagen. Montluc war tief entrüstet also behandelt zu werden, er berief sich auf das Wort und Versprechen Elisabeths und drohte mit Abreise. Der Herzog von Norfolk war so artig, die Antwort der Schotten sehr unvernünftig zu finden und bat ihn sich zu gedulden [3]).

Heimkehren lassen konnte man den Bischof nicht gut ohne Elisabeths Befehlen und Friedenswünschen direkt zuwider zu handeln. Daher wurde Killigrew, der Reisegefährte von Montluc, beauftragt in's schottische Lager zu reiten und zu sehen, was zu machen sei um dem Bischof Gehör zu verschaffen. Wie Killigrew selbst berichtet, war auch der Zweck dieser zweiten Botschaft Zeit zu gewinnen, bis man von Cecil hörte, ob der französische Bischof gehen sollte oder nicht [4]). Die Folge davon war, daß Killegrew ebenfalls sieben Tage zur Erledigung seines Geschäftes brauchte. Doch er brachte wenigstens einen Reisepaß von den Lords für Montluc mit, allerdings des Inhalts, wenn der Bischof nach seiner Ankunft bei den Lords keine genügende Vollmacht zeige mit ihnen wegen Friedens zu unterhandeln, würde ihm nicht gestattet werden sich zur Regentin zu begeben [5]).

Dies war dem Bischof denn doch zu arg, Vollmacht hatte er keine, und er konnte erst die Unterhandlungen nach Rücksprache mit der Regentin eröffnen. Daher erklärte er jetzt Norfolk mit aller Bestimmtheit, er würde

---

[1]) Das. He never saw man worse contented . . . he trust soon to be rid of him, as he sues to the Duke for horses for his return.

[2]) Louis Paris 393 qu'il falloit que je leur envoyasse le pouvoir que j'avois de parler avec eulx au nom de leurs majestez etc. Vergl. Calendar of St. Papers 538—39. The Duke of Châtellerault and the Council to the Bishop of Valence; 13. April. if he can make it appear that he has sufficient authority to remove this scourge of men of war etc. and put the realm in quiet etc.

[3]) Louis Paris S. 394.

[4]) Cal. of St. Papers 541. Killigrew am 14. April an Cecil. by this means to win so much time as to hear from Cecil again before anything be resolved whether he shall go or not.

[5]) Louis Paris S. 394. que si estant venu par devers eulx je monstrois pouvoir suffisant de négocier la paix, ils me feroient conduyre à la royne régente, aultrement non.

zurückkehren. In einem von Killigrew überbrachten Brief war er hierzu von der Regentin selbst aufgefordert worden, wenn ihn die Schotten unwürdig behandelten [1]).

So war glücklich der 21. April herbeigezögert worden. Elisabeth war inzwischen bezüglich der Unterhandlungen nicht anderen Sinnes geworden. Trotz der jetzt angefangenen energischeren Kriegführung sollte keine Gelegenheit versäumt werden den schottischen Streit auf gütlichem Weg beizulegen; und um die Königin Elisabeth zufrieden zu stellen litten es die Schotten, daß Montluc seine Botschaft an die Regentin ausführte [2]).

Was Norfolk schon längst hätte thun können, geschah jetzt. Er verständigte sich mit Lord Grey und versicherte Montluc, derselbe würde ihn zur Regentin bringen, bevor er nur irgend einen von der Congregation zu sehen oder zu sprechen bekäme [3]). Die Frist, welche der Bischof zur Ausführung seiner Sendung von Norfolk erhielt, betrug acht Tage. Er hatte versprochen nach einer einstündigen Unterhaltung mit der Regentin sich sogleich zu den Lords der Congregation zu begeben [4]).

Wie Norfolk versprochen, geschah es. Lord Grey sandte dem Bischof eine starke Bedeckung von 300 Reitern entgegen, unter deren Schutz er glücklich in Edinburg ankam [5]). Dort begab er sich sogleich zur Regentin, der es zwar an leiblicher Gesundheit und allem anderen gebrach, nur nicht an hohem Mut und an Kraft des Verstandes [6]). Er teilte derselben seinen Auftrag mit, und nachdem er von ihr instruiert war über die Angelegenheiten, über welche er zu unterhandeln hatte [7]), begab er sich in das Zelt des Herzogs von Châtellerault, wo er Lord Grey und die andern Räte der Königin von England nebst den Herren der Congregation versammelt fand.

Hier setzte der Bischof in langer salbungsvoller Rede den Schotten auseinander, daß er gekommen wäre um mit ihnen die alte Freundschaft zu erneuern, daß er Auftrag habe ihnen volle Verzeihung alles Geschehenen zuzusichern, womit ihre Majestäten unzufrieden gewesen wären. Dieselben beabsichtigten nicht die Freiheiten und Privilegien des Landes anzutasten, voraus=

---

[1]) Louis Paris S. 394.

[2]) Cal. of St. Papers 548. Maitland an Cecil, 17. April 1560. For satisfying of the Queen the Bishop of Valence is suffered to pass. Vergl. das. 570. Killigrew an Cecil, 20. April, und 560 Norfolk an Cecil, 19. April. the Scots would not agree he should enter before now.

[3]) Louis Paris S. 394. m'asseurant que milord Grey me feroit conduire seurement à ladite dame royne régente, avant que parler ny voir aucun de la congrégation.

[4]) Cal. of St. Papers 561. Norfolk an Grey, 19. April.

[5]) Das. 574. Grey an Norfolk, 22. April. Louis Paris 394.

[6]) Louis Paris 394.

[7]) Das. vergl. oben.

gesetzt, daß auch die Schotten zum vollständigen und schuldigen Gehorsam gegen ihre Souveräne zurückkehrten [1]). Die Regentin, fügte er hinzu, habe Auftrag von dem König und der Königin die französischen Besatzungen zu entfernen bis auf diejenigen, die zur Bewachung der festen Plätze nötig wären. Auch für alle anderen Punkte [2]), für welche er selbst keine Instruktion habe, sei der Regentin von dem König und der Königin Vollmacht erteilt alle Mittel, welche sie für vernünftig erachte, anzuwenden, um einen guten und gesicherten Frieden herbeizuführen. Dieser letztere Punkt war den Schotten so angenehm, daß sie alle zusammen versicherten, nichts Besseres auf der Welt könne ihnen begegnen als sich wieder in Gnade bei ihrer Königin und ihrem König zu setzen [3]). Hierauf wurde Montluc sehr ehrenvoll wieder auf das Schloß zur Regentin zurückgeschickt, wo er die Nacht zubrachte [4]). Dies letztere wurde aber der Grund, daß er am zweiten Tag nicht so glimpflich behandelt wurde. Gleich zu Anfang fielen die Schotten mit der Anklage über ihn her, er habe dort mit drei Männern aus Leith Besprechungen gehabt [5]). Die Unterhandlungen dieses Tages scheinen sehr bewegt, zum Teil stürmisch gewesen zu sein. Die Schotten beschwerten sich über die Greuelthaten der französischen Soldaten. Der französische Gesandte versuchte sie zu beruhigen und erwähnte, daß zur Zeit eines Herrn von Termes sogar leichte Vergehen französischer Soldaten sehr strenge bestraft worden wären [6]). Bei diesen Worten brachen die Anwesenden in Schreien und Lärmen aus [7]), die einen schrieen über gewaltsam entführte Frauen, andere über Mord, Raub und Brand. Montluc antwortete, wenn sie sich beschwert hätten, würde die Regentin eingeschritten sein, sie könnten noch immer die Bestrafung alles dessen verlangen, was sie beweisen könnten.

Die beiden Hauptforderungen, welche die Schotten an diesem Tag stellten, waren Entfernung der Franzosen und Schleifung der Festungswerke von Leith. Als Montluc erklärte, er habe keinen Auftrag zur Schlei-

---

[1]) Das. 398. que leurs majestez n'entendent vous oster les statuts, prévilèges, franchises et libertez de ce royaulme, pourveu aussi que de vostre part vous rendiez les devoirs que devez à ceste couronne etc.

[2]) Das. ils ont donné authorité à ladite dame royne régente d'adviser arrester et exécuter tous les moyens qu'elle jugera estre raisonnables pour venir à une bonne et asseurée paix.

[3]) Das. 398. que de se pouvoir remectre en la bonne grâce du roy et de la royne leurs souverains.

[4]) Das.

[5]) Das. 403. La négociation de ce jour ne fut si doucement conduite etc. du commencement ils m'assaillirent sur ce que j'avois couché au château, là où estoient venus trois hommes du Petit-Lict etc.

[6]) Das. 400.

[7]) Das. Ceste dernière response fut recueillie avec la crierie de tous ceux qui assistoient au conseil etc.

fung irgend einer Festung, sprangen alle von ihren Sitzen auf, sprachen mit einander und ließen dem verblüfften Bischof sagen, sie hätten geglaubt, er habe unbedingte Vollmacht zur Beilegung aller dieser Wirren. Habe er keine Vollmacht zur Schleifung dieser Veste, was eine ihrer Hauptbeschwerden bilde, so wüßten sie nicht, weshalb sie noch Zeit verlieren sollten, — er könne gehen [1]).

Da es jedoch schon spät war, wurde ihm erlaubt die Nacht unter Bewachung in der Stadt zu verbleiben, wobei man ihm bemerkte, er habe es nur der Rücksicht auf den König und die Königin zu verdanken, daß er nicht als Gefangener zurückgehalten würde, weil er seine Paßbestimmungen übertreten habe [2]).

Einem Herrn von Maxwell (Montluc nennt ihn Massol) wurde der französische Gesandte zur Bewachung übergeben. Derselbe entledigte sich so gut seiner Aufgabe, daß er ihn in seiner Wohnung von 30 bis 40 Soldaten umringen ließ und keinem der Leute des Bischofs erlaubte das Zimmer zu verlassen um Wasser oder andere Bedürfnisse zu holen [3]). Dabei fehlte es nicht an sehr handgreiflichen Grobheiten. Sprach der Bischof mit seinen Leuten, so trat ein Schotte hervor, stieß ihn in die Seite, wobei er ihn fragte, ob er ihm nicht sagen wollte, die Schotten wären rechtschaffene Leute, ebenso tapfer und von ebenso gutem Verstand und ebenso guter Führung wie die Engländer. Nur durch die fortwährende Versicherung, er wäre sein Freund, konnte Montluc den Zorn des Grobians beschwichtigen [4]).

Aus dieser üblen Lage wurde Montluc erlöst durch einen Besuch des Prior von St. Andrews und des Sekretärs Lethington. Dieselben kamen um sich seine Vollmacht zeigen zu lassen. Der Bischof erklärte, er habe nichts anderes als Beglaubigungsbriefe, die er ihnen schon übergeben hätte, seine Instruktionen hätte er der Regentin überliefert [5]). Nach diesem Besuch wurde der Herr von Maxwell höflicher und erklärte sogar, er fände es sehr

---

[1]) Louis Paris 402 u. 403. Cal. of St. Papers 588, 589. Maitland to Cecil, 26. April 1560. he plainly said that he had no commission to raze any fortress; whereupon it was replied that they took him to be authorized with full commission to pacify all these troubles etc. Louis Paris 403. se levèrent trestous, et après avoir parlementé ensemble me feirent dire, puisque je n'avois commission de faire démolir, je m'en devois retorner etc.

[2]) Louis Paris das. 403.

[3]) Louis Paris 404. Lequel s'acquita si bien de sa charge que je feus tenu le soir environné de trente à quarante soldats : n'y permectoit qu'aucuns de mes gens sortist de la chambre pour demander de l'eau etc.

[4]) Das. si je parlois à mes gens, il sortoit quelque Escossois qui s'attaquoit à moi, me demandant etc.

[5]) Das. qui demandèrent de veoir ma commission. Je leur respondis que je n'avois point d'aultre que mes lettres de créance etc.

schlecht, daß man gegen den Diener ihres Fürsten und ihrer Fürstin solche Roheiten begehe [1]).

Am folgenden Tag forderten die Schotten den Bischof von neuem auf zu gehen, allein so völlig unverrichteter Sache wollte derselbe nicht scheiden, und es gelang ihm auch durch die Vermittlung von Lord Grey die Unterhandlungen weiter fortzusetzen [2]) Die Schotten blieben beharrlich bei ihren alten Forderungen, Schleifung der Festungswerke von Leith, sowie der in den letzten sechs Monaten zu Dunbar angelegten Befestigungen und Entfernung der französischen Truppen [3]). Bestehe der französische König darauf einige Sicherheitsplätze in Händen zu behalten, so wollten sie zulassen, daß in Dunbar, Inchkeith und Blackneß eine französische Besatzung bliebe, die aber die Anzahl von hundert Soldaten nicht übersteigen dürfe [4]). Die Regentin ließ durch Valence erwidern, die Erfüllung dieser Forderungen sei der Autorität des Königs und der Königin sehr nachteilig, auch berührten sie empfindlich die Ehre der Souveräne, sie würde sich in keinem Punkte auf einen Beschluß oder Zugeständnis einlassen als mit dem Vorbehalt zuerst den Rat der Herren von Amiens d'Oysel, de la Brosse und Martigues zu hören, der französischen Führer und Ratgeber, die damals in Leith eingeschlossen waren [5]). Dies wurde jedoch verweigert, da es aus strategischen Gründen unzulässig schien, daß die Führer der in Leith eingeschlossenen Franzosen sich mit ihren Freunden außerhalb der Festung in Verbindung setzten [6]).

So stellte denn die Regentin ohne vorher nähere Rücksprache mit den genannten Edelleuten genommen zu haben, am 25. April schriftlich die Bedingungen, unter welchen sie gewillt war Frieden zu schließen. Dieselben ließen an Bündigkeit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die Schleifung von Leith [7]) und die Zurückziehung der französischen Truppen machte

---

[1]) Das. 404. qu'il trouvait fort mauvais qu'on usast de telles rudesses à ung serviteur de leur prince et princesse.

[2]) Louis Paris 404—405.

[3]) Das. 405. Cal. of St. Papers 589. Maitland an Cecil, 26. April 1560. They declared that they chiefly stood upon the removing of the French and the demolishing of the new fortifications at Leith and Dunbar.

[4]) Das. they would yield that Dunbar, Inchkeith and Blackness should be guarded by no greater number than 100 French soldiers.

[5]) Louis Paris 406, qu'elle ne résouldroit ny accorderoit aucun article qu'avec réservation d'entendre premièrement leur advis. Cal. of St. Papers 589.

[6]) Das. pour lors la raison de guerre ne permettoit point que ceulx qui sont assiégés et tenus de près communicquent avecques ceux-là qui ont moien de les conseiller et conforter etc.

[7]) Louis Paris 408; Cal. of St. Papers 584. She will condescend to that which is reasonable, *provided the advice* of the noblemen in the said town can be had, and the said Lords do for their parts as after follows.

sie abhängig von dem Rat ihrer, in der belagerten Veste eingeschlossenen, Feldherrn und Ratgeber und von der Erfüllung folgender Punkte [1]) seitens der schottischen Lords.

1. Rückkehr zum Gehorsam gegen die Regentin oder die Person, die von ihren Souveränen bevollmächtigt wird; Gehorsam gegen alle Gesetze und Gebräuche Schottlands.

2. Auflösung und Widerruf aller Bündnisse mit fremden Mächten, besonders mit der Königin von England; Rückkehr der nach England geschickten Geiseln.

3. Die von der Regentin namhaft gemachten Lords haben Geiseln zu stellen.

4. Entlassung aller Truppen, sofortiger Rückmarsch des englischen Heeres.

5. Alle Plätze, wie Dunbarton, die ihren Souveränen als Erbgüter gehörten, sollen ausgeliefert werden.

6. In dem nächsten Parlament sollen die Lords die Stände ermahnen diesen Vertrag zu halten; jeder der dies verweigert, soll für einen Landesfeind erklärt werden.

Die schottischen Lords zeigten sich sehr zufrieden, daß die Regentin wenigstens nicht abgeneigt schien Leith zu schleifen und die Franzosen zu entfernen. Valence mußte ihnen dies drei- und viermal wiederholen, wobei sie Gesichter machten, als wäre der Friede schon geschlossen. [2]) Dann aber änderten sie die Sprache und erklärten, das Bündnis mit England würden sie nicht lösen. Das konnte der Bischof durchaus nicht verdauen, wie Maitland schreibt, und die Verhandlungen wurden daher abgebrochen [3]).

Ein anderer Punkt aber, der den Schotten ebenso unannehmbar schien, war, daß sie der Regentin oder einer andern von dem König und der Königin ernannten und bevollmächtigten Persönlichkeit gehorchen sollten. Hier-

---

[1]) Das. Cal. of St. P. That they and their adherents will return to their obedience to the Regent, or to any other that shall happen to have commission of their Sovereigns; and be obedient to all the laws and customs of Scotland. That all leagues with foreign powers, especially that with the Queen of England, shall be discharged and revoked, and the pledges given brought home. That such of the principal Lords as shall be named by her, shall give pledges. That all bands be discharged, and the army of England shall presently depart. That all places, such as Dunbarton, pertaining to their Sovereigns as their patrimony, be delivered up. That the said Lords at the next Parliament shall exhort the estates to keep this contract, and any that refuse are to be declared enemies of the realm.

[2]) Louis Paris 410. avec tel visaige comme si la paix eût esté déjà faicte.

[3]) Das. Cal. of St. P. S. 590. Maitland an Cecil, 26. April. The Bishop could not digest the league and they would yield no further; and so the treaty was broken up on both parts.

von hat der Bischof von Valence gar nichts erfahren, weil man in den andern Artikeln genügende Gründe fand den angebahnten Vergleich zurückzuweisen [1]).

Am Abend desselben Tages erhielt der Bischof durch Killigrew den Befehl sich für den folgenden Morgen zur Abreise zu rüsten. Sein treuer Reisegefährte verfehlte auch nicht ihn am folgenden Tag noch selbst zum Aufbruch zu ermuntern, wobei er ihm sogar vorwurfsvoll zu bedenken gab, daß er durch längeres Zögern die zahlreichen Edelleute beleidige [2]), die zu Pferd auf ihn warteten, um ihm das Geleit zu geben. So ritten die beiden einträchtig vor die Stadt. Dort war jedoch nichts von dem zahlreichen Geleite zu erblicken, und der Bischof wollte wieder umkehren. Killigrew versicherte aber so überzeugend, die Reiter müßten schon vorausgeeilt sein, daß er ihn mit seinen schönen Worten glücklich bis Haddington brachte. Von dort aus wandte sich der unglückliche Bischof schriftlich an Lord Grey mit der Bitte ihm ein sicheres Geleit zu geben, Norfolk habe ihn vor der Gefahr gewarnt, die den Reisenden durch die Grenzräuber drohe [3]). Die frühere Besorgnis für den Bischof hatte aber jetzt der auffallendsten Gleichgültigkeit Platz gemacht. Grey antwortete gar nicht [4]). Der französische Gesandte blieb noch einige Zeit grollend in Haddington, allein sein Urlaubspaß war inzwischen abgelaufen und so mußte er wohl oder übel trotz aller Diebe und Räuber allein über die Grenze nach Berwick. Dort kam er in der übelsten Laune bei Nacht an und wurde zu allem Ueberfluß noch einmal zwei Tage von Norfolk zurückgehalten. Bei diesem zweiten unfreiwilligen Aufenthalt bei dem gastfreundlichen Herzog war der Bischof stets so voller Galle [5]), daß Norfolk in einem Brief an Cecil meint, wenn Montluc nach seiner Ankunft bei Hof noch in derselben Stimmung wäre, müsse Cecil ihn zum Schweigen bringen durch die Androhung ihn im äußersten Fall als Gefangenen zu betrachten.

So war der erste Versuch die schottische Frage auf friedlichem Weg

---

[1]) Cal. of St. Papers das. Maitland an Cecil. they passed that article with silence, the rather because that they perceived in other articles sufficient to dissolve the treaty with a better reputation.

[2]) Louis Paris 413. Lequel Briliger ne faillit le jour après à me solliciter, jusques à me dire que je faisois tort à beaucoup de gentilshommes qui m'attendoient à cheval pour me faire escorte.

[3]) Louis Paris 414. il m'asseura que ladicte escorte alloit devant nous etc. . . . duquel lieu j'escrivys à milord Grey etc.

[4]) Das. à quoy il ne feist aucune response etc.

[5]) Cal. of St. Papers, Foreign Papers, Elizabeth 1560—1561, ed. by Joseph Stevenson; S. 1. Norfolk an Cecil, 1. Mai 1560. If he (the bishop) be as choleric at Court as he has been here, he can soon be put to silence by Cecil saying if extremity were taken he might be a prisoner.

beizulegen gescheitert; der zweite erfolgte bald nachher, hatte aber den von England und den protestantischen Schotten gewünschten Erfolg erst nach dem Tod der Regentin, und nachdem die Not der Belagerten auf's äußerste gestiegen war, ohne daß der versprochene Entsatz erschien.

II. Königin Elisabeth und der deutsche Söldnermarkt.

Als Ende 1559 ein Krieg zwischen England und Frankreich wegen Schottlands immer unvermeidlicher zu werden schien, suchte sich Elisabeth in dem Lande Bundesgenossen zu sichern, das damals in dem Ruf stand der Sitz der Kriegskunst zu sein [1], und dessen Reiterei und Fußvolk in den Kriegen der Großmächte den Ausschlag gab. Dies war Deutschland. In Frankreich erklärten in jener Zeit die Kriegsleute von Beruf, ihr König sei ohne die Hülfe von Schweizern und Deutschen nicht imstande eine Festung zu belagern, weil die Franzosen im Artilleriewesen untüchtig wären, auch seien sie nicht fähig ein Infanterietreffen zu bilden [2]. Die deutschen Fürsten standen fast ohne Ausnahme im Solde fremder Mächte. Spanien, Frankreich und England zahlten große Summen an ihre sogenannten Pensionäre im Reich. Dreierlei war die Art der so gegebenen Pensionen, das „dienst gelt“, „man gelt“, und „gnade gelt“ [3]. Das Erstere verpflichtete auf Befehl persönlich zu dienen; das zweite wurde auch auf die Erben übertragen, bei der dritten Art hatte der Pensionär durch Wohlwollen, Freundschaft und Rat stets die Sache desjenigen zu fördern, dessen Pension er erhielt. Elisabeth schrieb am 20. December 1559 [4]) an den Pfalzgrafen

---

[1]) Cal. of St. P., Foreign Series of the Reign of Elizabeth 1559—60, ed. by J. Stevenson. Challoner to Cecil, 28. Dec. 1559, S. 247. Germany, where the reputation of wars' discipline remains.

[2]) Mémoires et Instructions pour les Ambassadeurs ou Lettres et Négociations de Walsingham etc. traduit de l'Anglais, Amsterdam 1700. Walsingham an Smith, 22. Dec. 1572, S. 355. Les gens d'épée disent ici, que sans le secours des Suisses ou des Allemans le roi ne sçauroit assieger ni la Rochelle, ni aucune autre place, parce que les François ne sont pas propres à l'Artillerie, et ne sont pas habiles à former un corps de bataille d'infanterie.

[3]) John Brigantyne an Cecil, 8. Juni 1560. St. P. 1560—61, S. 109. There are given in the empire three kinds of pensions; dienst gelt, man gelt, gnade gelt: the first to serve personally at commandment; the second to one and his heirs; the third, that he shall always extend his good will, friendship, and counsel to prevent the proceedings of the one, and advance his whose pension he receives. Vergl. S. 122, manne gelt, a pension given to a man and his heirs.

[4]) St. P. 1559—60, S. 205 u. 206.

und Kurfürsten Friedrich und den Herzog Christoph von Würtemberg verbindliche Briefe, worin sie auf demnächst bevorstehende Mitteilungen und Eröffnungen hinwies, welche ihr Agent Dr. Christoph Mundt beiden Fürsten in ihrem Namen machen würde.

Der englische Agent in den spanischen Niederlanden Gresham erhielt die Weisung in Antwerpen 200000 £ zu leihen, von welchen er 7—8000 zu Werbezwecken an den deutschen Seeküsten und in Niedersachsen zurückbehalten sollte [1]).

Dr. Christoph Mundt in Straßburg, der schon Heinrich VIII. und Eduard VI. als Agent in Deutschland gute Dienste geleistet hatte, wurde alsbald beauftragt [2]) der Königin bemerkenswerte Vorgänge auf dem bevorstehenden Reichstag zu Augsburg mitzuteilen. Bei dieser Gelegenheit, sowie zu jeder andern Zeit, sollte er durch die bestmöglichen Mittel mit allen Fürsten und Ständen, die Wohlwollen gegen Elisabeths Vater und Bruder gezeigt hätten, die Freundschaft aufrecht erhalten und erneuern. Er sollte sich zu dem Pfalzgrafen und zu dem Herzog von Würtemberg begeben, überhaupt zu allen Fürsten der Augsburger Confession, um seine Beglaubigungsbriefe zu überliefern und die Freundschaftsversicherungen, welche sie der Königin durch zahlreiche Briefe bewiesen hätten, zu erwidern. Hierbei sollte der Agent die gefährlichen Pläne Frankreichs zur Sprache bringen, das von Schottland aus England zu erobern trachte, um alle Edelleute zu vertilgen, welche die Erkenntnis und das Licht des Evangeliums erleuchte. Die Königin zweifele nicht, sollte er ihnen sagen, daß sie ihr Äußerstes thäten, um dies rasende Vorhaben des französischen Königs zu hemmen.

In der That schien es der Mühe wert, daß die Königin von England den Vorkehrungen Frankreichs zum Anwerben deutscher Truppen wenigstens Hindernisse zu bereiten suchte, denn nach allgemeiner Überzeugung galten dieselben dem Kampf gegen Schottland und England. Challoner, der englische Gesandte in den spanischen Niederlanden, erklärte, es sei die höchste Zeit für Elisabeth sich ebenfalls mit einigen kriegsgeübten und wohldisciplinierten deutschen Truppen zu versehen, welche den Engländern als Lehrmeister und Muster dienen könnten; besonders empfahl er die gefürchteten schwarzen Reiter, die sich als ein fester Schild im nächsten Sommer an den Grenzen erweisen würden [3]).

Frankreich hatte bereits, um für alle Fälle gerüstet zu sein, sich mit seinen alten Bundesgenossen in Verbindung gesetzt. Auf einer zu Coburg

---

[1]) St. P. 1559—60, S. 207. Instructions for Gresham, 20. Dec. 1559.

[2]) Das. 231. Instructions to Chr. Mundt, 25. Dec. 1559.

[3]) St. P. Elizabeth, 1559—60, S. 247. Challoner an Cecil, 28. Dec. 1559. we had need of some old soldiers whose discipline and experience might be a lesson to train young beginners etc.

am 5. November 1559 von dem französischen Agenten Petrus Clarus, einem Hessen [1]), berufenen Versammlung, hatten die Reiteranführer, welche unter Heinrich II. gedient hatten, ihre Treue von neuem dem König von Frankreich und dem Herzog von Guise verpfändet [2]). Mundt erfuhr von glaubwürdigen Elisabeth dienstergebenen Männern, daß auch der Rheingraf seinen Hauptleuten die Weisung erteilt hätte sich in Bereitschaft zu setzen, da er von dem König von Frankreich bald Befehl zur Anwerbung zweier Regimenter zu Fuß erhalten würde. Dieselben Persönlichkeiten versicherten, Frankreich würbe in Sachsen Reiterei an, und ließen der Königin durch Mundt den Rat erteilen, die deutschen Fürsten und Kurfürsten dringend anfzufordern die französischen Werbungen in ihren Gebieten streng zu untersagen. Da Niedersachsen die Hauptbezugsquelle für deutsche Reiterei war, sollte Elisabeth den Kurfürsten August (von Sachsen) bitten bei den Herzögen von Mecklenburg, Lauenburg, Pommern und den Seestädten dahin zu wirken, daß sie ihre Soldaten von Frankreich nicht anwerben ließen. Es sei wahrscheinlich, daß die deutschen Fürsten dazu jetzt williger gestimmt seien als früher, da soeben eine Gesandtschaft vom Reich unterwegs sei, um von Frankreich die Herausgabe von Metz, Toul und Verdun zu verlangen; dieselbe werde doch jedenfalls mit schönen Worten abgespeist [3]). Letzteres traf natürlich ein, Franz II. erklärte, er habe diese Gebiete von seinem Vater erhalten und könne den zwischen diesem und den Reichsfürsten geschlossenen Verträgen nicht zuwiderhandeln, doch wolle er bei dem nächsten Reichstag an den Kaiser und die Stände Gesandte schicken, die diese Angelegenheit freundschaftlich beilegen sollten. Jede Berufung der deutschen Gesandtschaft auf ihre unbedingte Vollmacht war vergebens, der französische König beharrte bei seiner ersten Antwort [4]).

Auch von anderer Seite wurde nach England von nahe bevorstehenden oder geplanten französischen Rüstungen in Deutschland gemeldet. Die französischen Pensionäre in Norddeutschland, der Herzog Wilhelm von Sachsen, der Graf von Oldenburg und der Herzog von Mecklenburg standen angeblich bereits im Begriff Landsknechte und schwarze Reiter für Frankreich auszuheben [5]). Dagegen schien sich damals die Gelegenheit zu bieten, Frankreich einen seiner wichtigsten Pensionäre abspenstig zu machen. Der Rheingraf Philipp Franz sandte an Challoner drei edle prächtige Pferde als Geschenk [6])

---

[1]) Das. Mundt an Cecil, 5. Dec. 1559, S. 162. Nach Bartholb, Deutschland und die Hugenotten I, 298, war P. Klar ein Mansfelder.

[2]) Das. S. 261. Mundt an die Königin, 8. Jan. 1560.

[3]) Das. Mundt an Cecil.

[4]) Das. S. 411—12. Mundt an Cecil, 27. Febr. 1560.

[5]) Das. 263. Challoner an Cecil, 4. Jan. 1560.

[6]) Das. 207. The Rhinegrave to Challoner, 20. Dec. 1559.

für die Königin Elisabeth. In der That ein für eine Königin passendes Geschenk, bemerkte der gewissenhafte Gesandte in dem Brief, in welchem er anfragte, wie es mit der Annahme desselben gehalten werden sollte, da doch der Rheingraf für Frankreich gegen England rüste. Der Gesandte gab dem Diener des Rheingrafen tüchtig zu trinken, worauf ihm dieser erzählte, sein Herr sei neulich an den französischen Hof entboten worden um gegen Schottland zu dienen, würde dies aber nicht eher thun, als bis seine rückständige Pension bezahlt wäre. Challoner schildert den Rheingrafen als einen der hervorragendsten Obersten des französischen Königs sowohl wegen des Glücks, das er gegen England hatte, als auch wegen seiner Geschicklichkeit in den schottischen Kriegen [1]). Wenn derselbe jetzt sein Fußvolk nicht marschieren ließe, meinte der Gesandte, wäre er wohl einer guten Pension würdig, da hierdurch der König von Frankreich seinen besten Soldaten verlieren würde [2]).

Jedenfalls war dieser Wink Challoners sehr beachtenswert, wenn auch der Verdacht hier sehr nahe liegt, daß der Graf durch seine Annäherung an Elisabeth nur einen Druck auf Frankreich ausüben wollte ihm seine Pension zu bezahlen und womöglich eine noch höhere in Zukunft zuzusichern. Seine Ende Januar 1560 gemeldete Rückkehr von einer Reise nach Frankreich scheint dies fast zu bestätigen [3]).

Unterdessen wurde in Sachsen der größte Teil der Reiterei aufgeboten. Mundt beschloß daher selbst den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, Philipp den Großmütigen, aufzusuchen. Der Agent Elisabeths legte den größten Wert darauf mit letzterem über die Gefahren der Zeit zu sprechen, da er ferner als andere in die Zukunft schaute. Mundt durfte hoffen um so mehr zu erreichen, da der Landgraf seinen mittleren Sohn der Königin anempfehlen wollte. Die Beziehungen Hessens zu England waren außerdem schon unter dem Vater Elisabeths sehr freundschaftlicher Natur gewesen [4]). Heinrich VIII. hatte durch Mundt dem Landgrafen eine jährliche Pension von 10000 Gulden angeboten um seine Waffenhülfe gegen jeden Feind Englands zu erkaufen. Philipp lehnte das Anerbieten ab um nicht gegen Frankreich fechten zu müssen, das damals mit England Krieg führte. Ehren halber, erklärte er, könne er nicht gegen die Franzosen ziehen, da er denselben für die Wiederherstellung des Herzogs von Würtemberg zu großem Dank verpflichtet sei [5]).

---

[1]) Das. 270. Challoner to the Queen, 6. Jan. 1560. being such a principal colonel as well for the luck he has had against our nation as for his skill in the Scottish wars.

[2]) Das. for so should the French king's *best* soldier be laid in dock.

[3]) Das. 315. Mundt an Cecil, 23. Jan. 1560.

[4]) Das. 315. Mundt to Cecil, 23. Jan. 1560. for he is wont to look further forward than others etc.

[5]) Cal. of St. P. Eliz., 1561—62, Seite 28. Mundt to Cecil, 18. März 1561.

Nicht unerwähnt mag hier bleiben, was Mundt der Königin Elisabeth über Philipps Haltung in dem widerlichen Abendmahlsstreit berichtete. Aufklärung und religiöse Duldsamkeit ist es, was Philipp auf das vorteilhafteste den Erben Johann Friedrich's gegenüber auszeichnet. Der Landgraf hatte selbst eine Flugschrift in deutscher Sprache geschrieben, wie Mundt erzählt [1]), worin er die sächsischen Rügen und Anklagen in besänftigender und bescheidener Art, aber doch mit Freimut und Entschiedenheit zurückwies. Er mißbilligte das unfreundliche Vorurteil der sächsischen Fürsten und zeigte, daß sie mit mehr Mäßigung gegen solche Personen auftreten sollten, die nicht leichtfertig, sondern gewichtiger Gründe halber in Sachen des Abendmahls und anderer Punkte anderer Ansicht seien als sie. Sein Wunsch war, daß wegen dieses einen Artikels keine Spaltung unter ihnen herrschen sollte, sondern gegenseitige Duldung. Am Schluß seiner Schrift empfahl er die Berufung einer Synode zur endgültigen Beilegung dieses Streites.

Mittlerweile hatten die in Frankreich ausgebrochenen Unruhen Mundts Arbeit erschwert. Eine seiner wichtigsten Aufgaben bestand darin der Königin Elisabeth genauen Bericht über die Thätigkeit Frankreichs in Deutschland abzustatten. Jetzt mußte er auskundschaften, wem die etwaigen französischen Rüstungen galten, ob den Hugenotten oder England. Truppen in Deutschland zu werben war gerade in diesem Jahr besonders leicht; kamen doch ganze Haufen vagabundierender Soldaten damals aus Mangel um [2]).

Zunächst hielt es der König von Frankreich für geboten durch seine Agenten die deutschen Fürsten glauben zu machen, der Aufstand in seinem Lande gelte nicht dem Glauben, sondern sei lediglich gegen seine eigene Person und sein Reich gerichtet [3]). Der wichtigsten Anführer von Reiterei und Fußvolk, welche in französischem Dienst standen, versicherte man sich von neuem durch Auszahlung des rückständigen Soldes [4]). Der schon genannte Hesse Petrus Clarus erledigte dies Geschäft im Juli 1560, wo er diese deutschen Führer deshalb zu einer Versammlung nach Meiningen berufen hatte. Wirklich erhielten dieselben einige Wochen später die Nachricht,

---

Henry VIII. once offered the Landgrave through Mundt an annual pension of 10,000 florins, which he declined etc. Nach Rommel, Philipp der Großmütige von Hessen II, 477, 4, waren es 12000 Gulden.

[1]) Das. St. P. 1559—60, S. 262. Mundt an die Königin Elisabeth, 3. Jan. 1560. The Landgrave in a pamphlet written in German refutes those Saxon censures and accusations put forth by the heirs of John Frederick last year; this he does in a gentle and modest manner, but with freedom and decision etc. Vergl. Rommel II, 603, Philipps Antwort gegen das Confutationsbuch.

[2]) Cal. of St. P. Eliz. 1560—61, S. 29. Mundt an Cecil, 7. Mai 1560. numbers of vagabond soldiers are perishing from want.

[3]) Das. S. 75. Mundt an Cecil, 23. Mai 1560.

[4]) Das. S. 228. Mundt an Cecil, 13. August 1560.

der König von Frankreich bedürfe bald ihrer Dienste. Wie man argwöhnte sollten zur Niederhaltung hugenottischer Bewegungen in die größeren Städte Frankreichs deutsche Truppen gelegt werden [1]). Der Rheingraf Philipp Franz und der Graf Johann von Salm waren die ersten, welche für Frankreich in Deutschland Rüstungen wirklich zur Ausführung brachten. Beide begaben sich nach Hessen, wo sie mit Erlaubnis des Landgrafen und unter heimlicher Unterstützung der Herzöge von Weimar 2000 Reiter aushoben, welche sie im Gebiet des Abtes von Fulda und an den Grenzen Hessens sammelten [2]). Allein von anderer Seite wurden diesen beiden französischen Pensionären sogleich Hindernisse bereitet. Der Vorsteher des rheinischen Kreises, ebenfalls ein Graf von Salm, hatte kaum von ihren Reiteranwerbungen gehört, als er seine Hauptleute nach Worms berief, wo der Beschluß gefaßt wurde, den Durchmarsch von Reiterei nach Frankreich nicht zu gestatten. Denn nach der vom Reichstag erlassenen Verwarnung bedürften Truppenansammlungen und Truppendurchmärsche des Kaisers ausdrücklicher Erlaubnis [3]), weil dieselben den Einwohnern stets großen Schaden zufügten. — Weitere Aufschlüsse über geplante oder wirklich zur Ausführung gekommene französische Rüstungen in Deutschland im Jahre 1560 geben Mundts Berichte (wenigstens die mir vorliegenden) nicht. —

Der überaus thätige Agent erwarb sich jedoch grade in diesem Jahre noch andere Verdienste um England und um Deutschland. Mundt hat unzweifelhaft sehr viel, wenn nicht das meiste, dazu beigetragen, daß das Verhältnis zwischen England und der Hansa wieder ein freundschaftlicheres und durch einen Vertrag geordnetes wurde.

Bereits im Jahr 1559 machte er Cecil mehrmals darauf aufmerksam, wie ratsam es für England sein würde mit den Hansestädten ein Bündnis abzuschließen [4]). Er wies darauf-hin, daß die Sachsen in Bezug auf Reiterei und Fußvolk der mächtigste Stamm in Deutschland wären, und daß es leicht sei von hier aus Truppen nach England einzuschiffen. Dies letztere setzte als natürliche Bedingung die Freundschaft der Hansestädte voraus. Ebenso sehr wie ihre Feindschaft die Überfahrt solcher Truppen erschweren oder verhindern konnte, mußte ihre Freundschaft solches erleichtern, indem sie gestattete in guten und sichern Häfen die Truppen zusammenzuziehn und einzuschiffen. Auch bei späteren Gelegenheiten versäumte es

---

[1]) Das. S. 339. Mundt an Cecil, 8. Oct. 1560.

[2]) Das. S. 407. Mundt an Cecil, 26. Nov. 1560. where, by the Landgrave's permission and the *dissimulation* of the Saxon Dukes of Weimar, they have levied 2000 cavalry etc.

[3]) Das. for a *warning* had been given in the imperial diet etc.

[4]) Cal. of St. P. Eliz., 1559—60, S. 14. Mundt an Cecil, 5. Oct. 1559.

Mundt nicht die Wichtigkeit eines Vertrags zwischen England und der Hansa immer wieder von neuem zu betonen [1]). Das trug seine Früchte.

Das Verhältnis zwischen England und der Hansa war schon seit längerer Zeit ein gespanntes. Eduard VI. hatte der Hansa ihre Privilegien entzogen, weil sie mit denselben Mißbrauch trieb. Maria die Katholische hatte zu Gunsten der Hansa wieder einige gerechte Abänderungen getroffen; aber von neuem trat die Hansa mit selbstsüchtiger Grausamkeit auf, indem sie einerseits öffentlich die Einführung englischer Waren und andererseits auch die Ausfuhr von Gütern, sogar von Weizen, nach England verbot. Die Königin Maria verzichtete darauf Wiedervergeltung zu üben und begnügte sich damit dem Verkehr der Hansestädte mit England einige vernünftige Bedingungen aufzuerlegen [2]). Die englischen Kaufleute waren jedoch von dem Handel mit der Hansa ausgeschlossen worden [3]). Der Herzog von Holstein hatte aus dieser Lage der Dinge Vorteil zu ziehen gesucht und hatte der Vorgängerin Elisabeths geschrieben, er wünschte, daß die englischen Kaufleute mit seinem Lande Handel trieben. Die Königin Maria antwortete sehr entgegenkommend, sie würde in aller Kürze jemand schicken, der die Häfen Holsteins auf ihre Brauchbarkeit hin besichtigen sollte. Um den Handel einzuleiten sandten hierauf die englischen Kaufleute William Erle, einen Diener des Sir William Garret, eines Alderman von London, mit Tuch und einem Brief der Königin nach Holstein. Der Herzog nahm den Agenten freundlich auf, aber der Plan wurde durch die Unterthanen des Herzogs selbst vereitelt, welche von den Hansestädten gegen England aufgehetzt worden waren. Doch hatte Erle die Häfen und das Land passend für den englischen Absatz gefunden. Husum hielt er für den geeignetsten Hafen an der Nordsee und Schleswig oder Flensburg an der Ostsee [4]).

Unter Elisabeth wurde dieser Plan wieder in's Auge gefaßt. Armigill Wade, Esq. wurde als Gesandter an den Herzog von Holstein geschickt; derselbe sollte sich durch Erle Zutritt bei dem Herzog verschaffen, um mit diesem oder seinem Rat das Nähere zu besprechen wodurch den englischen Kaufleuten Holstein geöffnet würde. Er sollte sich erkundigen nach Häfen, die für England passend und bequem wären, und nach den Privilegien, welche den englischen Kaufleuten etwa zugestanden würden. Er sollte weiterhin zu

---

[1]) Das. S. 377. Mundt an Cecil, 15. Febr. 1560.

[2]) Das. St. P. 1558—59, S. 354. The Queen to the Council of Lubeck and the Hanse Towns, 2. Juli 1559. Queen Mary out of her regard for them introduced several just modifications, yet they not only had neglected to observe them, but had conducted themselves with great cruelty towards England; publicly forbidding the *importation* of English wares and the *exportation* of goods, even of wheat, *into this realm* etc.

[3]) Das. S. 203. Erle's expedition into Holstein, 5. April 1559.

[4]) Das.

erfahren suchen, wie die Hansa diesen englischen Plänen entgegenzuwirken suchte. Bei allen seinen Erkundigungen war es seine Hauptaufgabe Elisabeth in keiner Weise zu binden, sondern sich so schlau zu benehmen, daß es den Anschein habe, als thue er das alles ganz von selbst und aus eigenem Interesse [1]).

Bei solchen englischen Bestrebungen, deren Endziel war der Hansa ihre nordischen Märkte streitig zu machen, war deren Verhältnis zu England kein besseres geworden, zumal Elisabeth im Juli 1559 dem Rat von Lübeck und den Hansestädten in ziemlich scharfer Sprache erklärt hatte, sie würde die von ihrer Vorgängerin gegen die Hansa ergriffenen Maßregeln aufrecht erhalten. Sie stellte es hierbei der Hansa anheim ihre Sache auf gesetzlichem Weg untersuchen zu lassen [2]).

Erst die wachsenden Kriegsaussichten der Jahre 1559 und 1560, sowie der beständige Hinweis von Mundt auf die Wichtigkeit der hanseatischen Freundschaft im Falle eines Kriegs mit Frankreich oder Spanien erzeugten den Umschwung. Im März des Jahres 1560 erklärte Elisabeth, sie beabsichtige im nächsten Monat eine Versammlung nach London zu berufen um ihren Streit mit der Hansa beizulegen, deren gesetzliche Privilegien sie nicht einzuschränken wünsche [3]). Die hierauf eingeleiteten Unterhandlungen führten Anfang August 1560 zu einem Vertrag [4]), wodurch den Kaufleuten der deutschen Hansa, gewöhnlich die teutonische Guildhall genannt, das Vorrecht eingeräumt wurde, Tuch unter demselben Zoll wie die Eingeborenen auszuführen, vorausgesetzt, daß keines davon nach den Niederlanden oder Italien gebracht werde. Von den Hanseaten aus andern als ihren eignen Städten nach England eingeführte Güter sollten 1 d am Pfund weniger zahlen als die von andern fremden Nationen eingeführten Güter; von ihnen anderswohin als nach ihren eignen Städten ausgeführte Güter sollen 12 d weniger zahlen. Gleiche Privilegien sollten den Engländern von den Hansestädten gewährt werden.

---

[1]) Das. S. 217. Instructions given to Armigill Wade, Esq., 15. April 1559. in all these things he shall use himself so warily as it may seem these things pass from himself.

[2]) Das. S. 354—55. Elisabeth am 2. Juli 1559.

[3]) St. P. 1559—60, S. 476. The Queen to Count Mansfeld, 26. März 1560.

[4]) St. P. 1560—61, S. 214. Articles delivered to the Hanse Towns, 5. Aug. 1560. The Queen grants the merchants of the Teutonic Hanse, commonly called the Teutonic Guildhall, the liberty of exporting cloth at the same duty as natives, provided none of it be taken to the Low Countries or Italy. Goods imported by them into England from other than their own states shall pay 1 d. in the pound less than those imported by other foreign nations; and goods exported by them elsewhere than into their own states shall pay 12 d. less. Equal privileges are to be granted to the English by the Hanse towns.

Entsprechend ihrer Politik gegen die Hansa suchte Elisabeth unter den Fürsten Nordwestdeutschlands Freunde und Bundesgenossen zu gewinnen. Der schon genannte Herzog Adolf von Holstein hatte unter der Regierung Philipps II. und Marias der Katholischen mit England in enger Verbindung gestanden [1]). Elisabeth suchte jetzt dieselbe fortzusetzen und brachte es auch dahin, daß der Herzog in ebenso enge Verbindung mit ihr trat wie ehemals mit ihrer Vorgängerin. Sie hatte von den militärischen Eigenschaften des Herzogs die höchste Meinung [2]) und zeichnete ihn nach dem Besuch, den ihr derselbe im Mai 1560 abstattete, durch Übersendung des Hosenbandordens aus [3]).

Noch einen andern Fürsten in diesem für England so wichtigen Teil Deutschlands sicherte sich damals Elisabeth. Dies war der Herzog Otto von Braunschweig, der ehemalige Pensionär von König Eduard VI. [4]). Seit dem Tode desselben war ihm seine Pension nicht mehr ausgezahlt worden. Jetzt unter diesen günstigen Umständen hielt er es für angemessen Elisabeth durch einen seiner Räte Andreas Sauer und seinen Sekretär Theobald Grummer auffordern zu lassen ihm die von ihrem verstorbenen Bruder gewährte Pension ebenfalls auszuzahlen [5]). Elisabeth erneuerte die begehrte Pension, aber unter einer Reihe von Bedingungen, welche der Herzog am 28. Februar 1560 in seinem Schlosse zu Harburg unterzeichnete. Die Bedingungen bilden einen Vertrag, durch welchen der Braunschweiger seine gesammte Streitmacht in den Dienst Englands stellt. Dieser Vertrag enthielt folgende Bestimmungen [6]) :

1. Der Herzog soll Elisabeth bis zu dem Äußersten seiner Macht unterstützen, ihr alles melden, was zu ihrem Nachteil unternommen wird.

2. Im Kriegsfall soll er ihre Agenten unterstützen in seinem Herzogtum Truppen auszuheben, die auf Elisabeths Kosten freie Fahrt die Elbe hinab in die See haben.

3. Falls Elisabeth es fordert, soll der Herzog selbst in eigner Person die Truppen zu Wasser oder zu Land nach irgend welchem Ort führen, welchen sie bestimmt, doch auf ihre Kosten, und zwar gegen jede beliebige Macht, mit alleiniger Ausnahme des Kaisers. Sind die Truppen bereit so er-

---

1) St. P. Eliz., 1559—60, S. 202. Adolf, Duke of Holstein to the Queen, 17. Dec. 1559.

2) Das. S. 281 Anm. The Queen to the Duke of Holstein, 10. Jan. 1560.

3) St. P. 1560—61, S. 246. The Duke of Holstein to the Queen, 21. Aug. 1560.

4) St. P. 1559—60, S. 182. Commission of Otto, Duke of Brunswick, 12. Dec. 1559.

5) Das.

6) Das. 419. Articles agreed upon between the Queen and Otto, Duke of Brunswick, 28. Febr. 1560.

hält der Herzog außer seiner Jahrespension noch ein monatliches Stipendium.

4. Alle Soldaten und Hauptleute sollen der Königin Elisabeth den Treueid leisten.

Ein anderer für England ungemein wichtiger Punkt in Niederdeutschland war Ostfriesland und die benachbarte Gegend. Man fürchtete Frankreich würde sich daselbst Pensionäre und einen Hafenplatz sichern um seine deutschen Truppen von dort aus nach Schottland einzuschiffen [1]). Der englische Agent John Brigantyne hatte den Auftrag die dortigen Verhältnisse auszukundschaften. Derselbe begab sich zunächst zur Gräfin von Emden und erhielt von ihr die tröstliche Versicherung, daß sie bis jetzt noch nicht von Frankreich begehrt worden wäre [2]). Dagegen wartete der Graf Christoph von Oldenburg, ein tapferer Soldat und ernsthafter Protestant, auf Antwort aus Frankreich. Für Pensionen waren Emden, Ostfriesland und benachbarte Edelleute zu haben. Der Graf Christoph von Oldenburg erklärte für 2000 Kronen jährlich auch Englands Pensionär zu werden. Mit derselben Summe wollte sich auch der Bischof von Osnabrück begnügen [3]). Auch drei berühmte Kriegsoberste Friedrich Spedt, Herbert von Langen und Fritzberg waren bereit in Englands Dienst zu treten. Der erste schrieb selbst an Cecil, der Graf N.. oder die Gräfin von Oldenburg würden für passende Plätze sorgen, wo sich die Truppen sammeln, und von wo aus sie nach England oder anderswohin gebracht werden könnten. Es würde für solche Oberste gesorgt werden, daß Elisabeth stets auf 6000 Reiter und 60 Fähnlein Fußvolk rechnen könne. Deshalb sollten so bald als möglich angemessene Pensionen für den Grafen und die drei Obersten bestimmt werden [4]). Etwa vier Wochen später schrieb Spedt nochmals an Cecil und versicherte ihn, die protestantischen Fürsten wünschten mit England einen Vertrag zu schließen. Elisabeth würde dadurch die christliche Religion in ihrem Reich schützen können, England würde vor einem Angriff gesichert werden, und Calais könne mit Leichtigkeit wieder erobert werden. Er meinte, es wäre besser gewesen, wenn sich die englischen Agenten mit andern Holsteinern nicht eingelassen hätten, da die von ihm genannten Personen die Streitkräfte rasch zusammenziehen und mit tüchtigen Führern versehen würden [5]). Der Oberst war offenbar neidisch auf die Begünstigung des Herzogs von Holstein, der sich bereits rühmte General des englischen Heeres zu werden. In seinem ersten Brief an Cecil hatte er dies sogar als Grund dafür be-

---

[1]) Das. S. 457. John Brigantyne an Cecil, 17. März 1560.

[2]) Das.

[3]) Das. S. 484—85. Brigantyne an Cecil, 27. März 1560.

[4]) Das. S. 483—84. Friedrich Spedt an Cecil, 27. März 1560.

[5]) Das. S. 577. Spedt an Cecil, 22. April 1560.

zeichnet, daß manche Söldnerführer nicht in den Dienst der Königin Elisabeth treten wollten. Auch meinte er, von Holstein aus ein Heer nach England zu schaffen sei schwierig und sehr kostspielig [1]).

Ähnliche Anerbieten wie Spedt machte ein Hauptmann, Namens Ost, mit dem Hinzufügen, daß die für das Söldnerheer nötige Ausrüstung an langen Spießen, spanischen Spießen, Hakenbüchsen, Panzerärmeln rc. der Königin Elisabeth zu demselben Preis geliefert würde, welchen die Könige von Spanien und Frankreich zahlten [2]). Denn auch für die Herstellung von Waffen jeder Art war Deutschland damals einer der ersten Märkte. England bezog seine Pulvervorräte und Ausrüstungsgegenstände aller Art vorwiegend aus Flandern, daneben aber aus unserem Vaterlande [3]). So ging auch aus Hessen damals eine Waffenlieferung nach England [4]). Wie weit es in dieser Beziehung hinter andern Ländern zurückstand, kann man daraus ermessen, daß es im Jahre 1560 noch keine Pulvermühlen in England gab [5].) Gresham, der englische Agent in den spanischen Niederlanden, sprach die Hoffnung aus, geschickte Leute beschaffen zu können, die in England Pulvermühlen einrichteten [6]).

Seinem Auftrag getreu setzte Brigantyne seine Nachforschungen fort und erfuhr zu seinem großen Schrecken durch Herbert von Langen, daß das Haus Burgund in diesen Gegenden Deutschlands großen Einfluß besitze. Dasselbe hätte bereits Geld in Bereitschaft um 4000 Reiter zu werben, viele Edelleute seien schon bestellt. Dieselben hätten bereits das Geld in ihrem Haus. Lützelburg und Paulus, zwei Oberste in französischem Dienst, Moritz Homson, Georg von Holl, die Grafen von Schwarzberg, Schönberg und Rheinberg hätten eine zwölftägige Zusammenkunft in Osnabrück gehabt und wären von dort nach Brüssel gegangen um Geld zu holen. Einige der hervorragendsten Geistlichen hätten sich vor Spedt und Langen gerühmt, sie seien wohl versehen und würden in diesem Jahr zuerst im Felde stehen. In Neuß würden viele Soldaten ausgehoben, wie man glaube für den Rheingrafen. Der Kaiser habe das Verbot erlassen, kein Edelmann

---

[1]) Das. S. 484. Spedt am 17. März 1560.

[2]) Das. Cal. of St. P. 1559—60, S. 573. Captain Ost's declaration, 21. April 1560.

[3]) Das. S. 544. Gresham an Cecil, 16. April 1560. S. 557. Derselbe an Cecil, 18. April. Vergl. St. P. 1560—61, S. 339, 354 u. 383; Brigantyne to Cecil, 8. Oct., 12. Oct. u. 6. Nov. 1560; desgl. Gresham am 23. Sept. 1561 an Cecil, St. P. 1561—62, S. 319.

[4]) St. P. 1561—62, S. 4. Mundt an Elisabeth, 4. März 1561.

[5]) Das. S. 544. Gresham an Cecil, 16. April 1560. She (Elisabeth) could make good store of powder *if she had* mills.

[6]) St. P. 1560—61, S. 50. Gresham to Cecil, 12. Mai 1560. Reminds him [Cecil] of the making of the powder mills, and hopes to send him skilful men.

oder Soldat dürfte das Reich verlassen um einem fremden Machthaber zu dienen, auch habe er selbst nach seinen Obersten gesandt [1]).

Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß diese Nachrichten sehr übertrieben, wenn nicht zum Teil ganz erfunden waren. Ihr Urheber war der Oberst Herbert von Langen; dieser und sein guter Freund der Oberst Spedt, die sich so sehr nach einer englischen Pension sehnten, hatten all das Schreckliche gehört und gesehen. War es nun zum Teil wahr, was Langen an Brigantyne schrieb, oder war es nur eine Kriegslist, die er anwandte, der Oberst hatte den befriedigenden Erfolg, daß ihm der Engländer alles buchstäblich glaubte und voll Entsetzen an Cecil berichtete, wenn Elisabeth nicht schleunigst Geld zu Werbezwecken sende, würde die Blume aller Gattungen von Soldaten für England verloren gehen [2]).

Deutsche Fürsten und Soldaten warteten mit Sehnsucht auf eine ernste Verwicklung zwischen Frankreich, Spanien und England, die ihnen Gelegenheit zu reichem Verdienst gab. Gegenden unseres Vaterlandes, in denen viele unbeschäftigte Landsknechte und Reiter angesammelt waren, konnten allerdings froh sein, wenn sie diese wilden Horden los wurden. Ein solches Glück genossen damals die Länder an der unteren Elbe, wo Soldaten, Hauptleute von Reiterei und Fußvolk in großer Zahl über das ganze Land hin zerstreut lagen. Die Notlage, in welche sie der Friede versetzte, stimmte die frommen Landsknechte sehr schlecht und machte sie zu gefährlichen Nachbarn. Sie lästerten und rasten gegen Gott, daß sie keine Verwendung hatten, füllten alle Plätze mit Aufruhr und Räubereien an, und fluchten über die Fürsten Europas, die sie in Müßiggang und Armut leben ließen [3]).

John Brigantyne hatte nur den Auftrag die Wünsche der Edelleute Nordwestdeutschlands zu prüfen, Hoffnungen auf Pensionen sollte er vorläufig nicht machen [4]). Darin ist wohl der Grund zu suchen, daß einige von ihnen, die vorher geneigt schienen in englische Dienste zu treten, sich alsbald enttäuscht von dem Agenten abwandten. Nur der Bischof von Osnabrück, ein eifriger Protestant, beharrte bei seiner Erklärung mit seinen Ländern und Burgen in Elisabeths Dienst treten zu wollen. Auch der einflußreiche Kanzler der Gräfin von Emden blieb dem englischen Dienst

[1]) Cal. of St. P. 1559—60, S. 564. Brigantyne an Cecil, 19. April 1560.

[2]) Das. money must be provided to be given out in prest, otherwise the flower of all degrees of soldiers will be lost.

[3]) Das. S. 517. W. Herle to Thomas Parry, 7. April 1560. The soldiers and captains of horse and foot are dispersed in great numbers throughout the country, tearing and blaspheming God that they are not employed, filling all places with tumults and robberies, not sparing to curse the princes etc.

[4]) Das. 505. Brigantyne an Cecil, 5. April 1560. Has not so practised with the nobility that they are in hopes of any pension, but to understand their good wishes.

durchaus zugethan. Dagegen seine Sendung an den Grafen von Hoya und an Christoph von Oldenburg zerschlug sich vollständig. Der letztere ließ ihm sagen, er sei eben so beschäftigt, daß er keine Zeit habe mit ihm zu sprechen, eine schlechte Ausrede, denn der Engländer sah den Grafen selbst müßig auf und ab gehen und schloß daraus, daß er ihn überhaupt nicht anhören wollte [1]). Daher hielt er es für zwecklos die Briefe Elisabeths abzugeben und reiste ab. Der englische Agent war mit dem Herzog Otto von Lüneburg in Verbindung getreten und fragte jetzt bei seiner Regierung an, ob er wieder nach Sachsen gehen sollte. Dort schien es ihm nicht ganz geheuer zu sein; er hatte Briefe an den Herzog Johann Friedrich, aber dessen Bruder, Frankreichs ergebener und reichlich bezahlter Pensionär, der Herzog Johann Wilhelm, war eigens an den Hof von Johann Friedrich gekommen um zu erforschen, was Briganthyne eigentlich für eine Persönlichkeit wäre [2]).

Im Mai des Jahres 1560 kam von neuem eine Nachricht nach London, die eine unverkennbare Ähnlichkeit mit dem Aprilbrief Briganthyne's hat, zumal wieder im Hintergrund die trostspendende Gestalt des Oberst Spedt auftaucht, um solche Fürsten aufzuzählen, die England in seiner Kriegsnot zu helfen bereit waren. Gresham, der englische Agent in Antwerpen, hörte von gewaltigen Rüstungen. Ehrenberg, der Statthalter von Friesland, hebe 10000 Landsknechte und ebenso viel von den gefürchteten schwarzen Reitern aus. Derselbe habe mit der gleichen Anzahl auch in dem letzten Krieg den französischen König unterstützt [3]). Wem anders galten also diese Rüstungen als England? Das Bedenklichste daran war offenbar die große Zahl der schwarzen Reiter, denn vor ihnen hatte man in England den größten Respekt. Wenn Frankreich auch nur 2000 derselben nach Schottland bringt, warnte schon im December 1559 der englische Gesandte Challoner, so ist das bei der heiligen Maria für England etwas Schreckliches, wenn es sich nicht mit derselben Truppengattung versieht [4]).

Der Schrecken, den Gresham empfunden haben mag, wurde gelindert durch das, was ihm Spedt genau zur selben Zeit schrieb und was der Bote desselben ihm versicherte. Der König von Dänemark, der junge Landgraf von Hessen, der Herzog von Sachsen (jedenfalls Joh. Friedrich), der Pfalzgraf und Kurfürst Friedrich III. und andere Fürsten und Herzöge seien bereit Elisabeth zu dienen, Calais zu erobern oder irgend eine andere Waffenthat in ihrem Dienste auszuführen [5]).

Als Gresham später genauere Erkundigungen über das gefährliche

---

[1]) Das. S. 504—5.

[2]) Das. S. 505.

[3]) Cal. of St. P. 1560—61, S. 11. Gresham to Cecil, 3. Mai 1560.

[4]) Cal. of St. P. 1559—60, S. 247. Challoner to Cecil, 28. Dec. 1559.

[5]) St. P. 1560—61, S. 11—12. Gresham to Cecil, 3. Mai 1560.

Treiben des Statthalters von Ostfriesland einzog, schrumpften denn auch dessen Rüstungen fast zu nichts zusammen. Ehrenberg that dasselbe, was andere Große auch thaten, er unterhielt einige Hauptleute und zwei treffliche Kriegsoberste Georg von Holl und Helmann Monnychensonne (?), die imstande waren auf eigene Kosten je 5000 Fußgänger und 1000 Reiter ins Feld zu stellen, dazu die verwegensten und tapfersten Edelleute des Landes [1]).

Als der englisch-französisch-spanische Krieg in der Mitte des Jahres 1560 noch immer nicht ausbrechen wollte, trat das Haschen nach einer Pension noch charakteristischer hervor, sowohl bei solchen, die seither anständiger und zurückhaltender waren, als auch bei solchen, die in der Hoffnung auf französische oder spanische Dienste sich kühl gegen die englischen Agenten verhalten hatten. Im Juni 1560 wurde der Agent Brigantyne von dem Bischof von Osnabrück und andern Edlen zu Tisch gebeten, wobei er mit großer Auszeichnung behandelt wurde. Der Bischof drängte nicht sehr auf eine Pension, gab aber zu verstehen, daß er die Freigebigkeit der Königin nicht zurückweisen werde. Viel deutlicher war der früher so spröde Graf Christoph von Oldenburg. Derselbe schimpfte auf den Betrug, den gemeine Menschen wie Reiffenberg, Peter von Geldern, Lichtmacher und andere verübt hätten, als sie England dienten. Dabei prahlte er, er hätte von dem König von Frankreich eine Pension von 2000 Kronen erhalten können, von dem Herzog Moritz 1500 Thaler und Gage für zwölf Hauptleute [2]).

Der Herzog Franz Heinrich von Lüneburg bot im Juli 1560 brieflich der Königin von England seine Dienste an und sandte eigens zu diesem Zweck einen gewissen Andreas Lorich mit Vollmacht nach England. Er hatte in der That Grund genug seinen ehemaligen Dienst zu verlassen. Zwei Jahre lang hatte dieser Fürst mit 1200 Reitern dem König von Frankreich in dem letzten Krieg treu gedient. Als er aber von den Guisen Bezahlung erwartete, hatte man tausend tückische Pläne gegen seine Ehre, sein Leben und seinen Stand geschmiedet. Die Guisen versuchten ihn zu vergiften, und zwei ihrer eignen Leute starben, während sie mit dem Herzog beim Abendessen saßen. Der verstorbene König Heinrich II. und das Parlament hatten einen Vertrag unterzeichnet, durch welchen ihm 4200 Kronen auf Lebenszeit zugesichert wurden und 43000 Kronen als Bezahlung für ihn und seine Pistolenreiter, die sogenannten schwarzen Reiter. Dieser Vertrag wurde jedoch nicht gehalten. Der Herzog war arm und wünschte daher dringend in Englands Dienst zu treten [3]).

---

[1]) Das. S. 29. Gresham to Cecil, 7. Mai 1560.

[2]) Das. S. 109—110. Brigantyne to Cecil, 8. Juni 1560. he alleges what fraud has been made of mean personages who have served England, such as Ryffenberg, Peter van Gelder, Lightmaker and others etc.

[3]) Das. 193. Francis Henry, Duke of Lunenburg, to the Queen, 18. Juli 1560.

Bemerkenswert ist der Eindruck, welchen der vielumworbene Agent Brigantyne bei seiner Wanderung durch Nordwestdeutschland von dem deutschen Kriegswesen erhielt. Er lobte Cecil gegenüber, daß man jetzt in seinem Vaterland auch anfange kriegerische Übungen zu pflegen. Das sei eine weise Politik, denn, fragt er, was machte Deutschland so reich, als die Kriege anderer Fürsten, deren Schätze von fremden Soldaten ausgeschöpft wurden? Trotz aller englischen Kriegsübungen aber hielt er es für gut, wenn ein Regiment Landsknechte für Schottland gemietet würde. Die Ordnung und Kriegszucht derselben würde ein großes Licht verbreiten. So entzückt war er von deutscher Kriegskunst und so völlig neu und unbekannt schien ihm alles, was er in dieser Beziehung sah, für sein eignes Vaterland zu sein, daß er erklärte, er würde seine Mußestunden dazu benutzen um ein Werk zu schreiben über die Kriegszucht und Ordnung der Deutschen beim Heranrücken, bei der Verteidigung, bei der Befestigung von Städten und Burgen [1]).

Die Verhandlungen Brigantyne's führten zu keinem Erfolg. Cecil wollte zwar durch den Kanzler von Ostfriesland den Grafen Christian von Oldenburg und den jungen Grafen von Emden bearbeiten lassen, daß ersterer für 1000, letzterer für 700 Kronen zu haben wäre; allein der englische Schatzmeister widerrief bald nachher diesen Auftrag Cecils, indem er Brigantyne schrieb, die Königin wolle vorläufig die Sache verschieben. Es machte sich die Ansicht geltend, man könne im Notfall diese Teile Deutschlands ohne Geldopfer haben, wenn man der Stadt Emden dieselben Handelsfreiheiten einräumte wie den (andern) Hansestädten [2]).

In den jetzt folgenden Friedensjahren wurden die Dienste Brigantyne's in London für so entbehrlich erachtet, daß Elisabeth im Juli 1561 ihrem Agenten in Antwerpen, Gresham, den Befehl gab mit dem August laufenden Jahres die Besoldung Brigantyne's eingehen zu lassen [3]).

[1]) Das. 110. Brigantyne to Cecil, 8. Juni 1560. notwithstanding one regiment of lanzknechts would do well in Scotland, whose order and discipline might show a great light. In his idle time takes on himself to set forth a work of the discipline of the wars and the order of the Almaines in approach, in defence and fortification of towns and castles.

[2]) Das. S. 304. Brigantyne an Cecil, 17. Sept. 1560.

[3]) Cal. of St. P. Eliz. 1561—62, S. 217. Instructions to Sir Thomas Gresham, Juli 1561.

III. Das englische Heer vor Leith.

Während die Engländer vor Leith lagen, um die Franzosen aus Schottland zu vertreiben, ließ man seltsamer Weise die unbeugsamste und gefährlichste Feindin Englands völlig unbelästigt in der Burg von Edinburg. Die Regentin Marie von Guise wurde auf Befehl Elisabeths mit dieser rücksichtsvollen Schonung behandelt; bildete sich die letztere doch ein ihre Absichten auf dem Weg der Güte erreichen zu können. Welche Verkennung der politischen Interessen Frankreichs und Englands und welches beschämende Unverständnis der hohen geistigen und politischen Befähigung der Regentin! Norfolk und sein Rat teilten anfänglich vollständig die Ansicht Elisabeths. Man wollte sich Lord Erskine, den Befehlshaber der Burg nicht zum Feind machen. So könnte er doch vielleicht ein Freund sein oder wenigstens neutral bleiben. Dazu fürchtete man, sich die Schotten zu entfremden, wenn man von der Verfolgung der Franzosen in Leith abstehe um die Schotten in der Burg anzugreifen [1]). Es waren demnach auch gar nicht genug Truppen vorhanden um eine Belagerung der Burg und der Seeveste zu gleicher Zeit zu betreiben. Erst dann suchten Grey und Norfolk die Erlaubnis zur Belagerung der Burg bei Elisabeth zu erwirken, als hauptsächlich die Schotten selbst die gewaltsame Einnahme derselben unter dem Hinweis verlangten, diese Maßnahme müsse das ganze Unternehmen sehr fördern, da die Regentin mehr Schaden anstifte als 500 Franzosen, dieselbe sende beständig Botschaften hin und her, welchem Übel nur durch Belagerung und Einschließung abgeholfen werden könne [2]). Elisabeth

---

[1]) Jos. Stevenson, Cal. of St. Papers 1559—60, S. 510—11. Anm. The Queen to the Duke of Norfolk. Norf. and his Council to Cecil, 6. April 1560. To besiege Edinburgh Castle, which they think not expedient to be attempted etc. it might be the means to make Lord Erskine an utter enemy (who may be a friend, or at least a neutral) as well as to withdraw the hearts of the Scottish nation etc. Vergl. Haynes, Lord Burghley's State Papers S. 278.

[2]) Das. Haynes 294. Stevenson S. 560. Norfolk an Cecil, 19. April 1560. With time men's minds alter; the Lords of Scotland and theirs are agreed, *chiefly* by the Scots' desire that if the Queen would that Edinburgh Castle might be taken, it would advance the expedition etc. For they think the Dowager does more harm tham 500 Frenchmen. She sends continually up and down, which cannot be remedied without a siege.

gab jetzt auch diese Erlaubnis, aber mit gewohnter Ängstlichkeit und Halbheit. Nur wenn das Unternehmen gegen Leith weder durch Vertrag noch durch Gewalt durchgeführt werden könne, sollte die Burg angegriffen werden. In jedem Falle aber sollten, vor Anwendung von Gewalt, der Regentin erst ehrenvolle Anerbieten gemacht werden [1]). Nach dem Scheitern der Verhandlungen mit Montluc erhielt Grey endlich den förmlichen Auftrag zum Angriff auf die Burg. Da aber nach Norfolks Ansicht dieser Versuch nur dann statthaft war, wenn er für die Belagerung von Leith kein Hindernis bot, erklärte Grey, die Belagerung der Seeveste habe solche Fortschritte gemacht, daß, bevor er sie zu Ende geführt, kein anderes Unternehmen in Angriff genommen werden könne [2]). So blieb es beim alten.

Inzwischen war um die Mitte April das englische Heer um weitere 2200 Mann verstärkt worden [3]), es waren außerdem 1200 Schotten in Sold genommen worden [4]); auch zu Wasser wurden auf 27 oder 28 Schiffen bedeutende Kriegsvorräte herbeigeschafft [5]). Die englische Kriegsflotte, welche vor Leith lag, zählte am 17. April 1560 29 Schiffe mit 3712 Mann, von denen sich aber 1128 am Land befanden, jedenfalls als Verstärkung des Landheeres [6]). Nach diesen, sowie nach den früher genannten Zahlen läßt sich die Gesamtstärke, welche die englische Armee Ende April hatte, mit ziemlicher Genauigkeit feststellen. Anfang April betrug Grey's Fußvolk knapp 2000 Mann, dazu stießen etwa am 11. April weitere 2000 Mann, um die Mitte und gegen Ende des Monats kamen hierzu noch 2200 Engländer und 1200 Schotten. Dies ergibt, die 1128 Seesoldaten miteingerechnet, eine Anzahl von 7328 Engländern und 1200 Schotten. Nicht mitgerechnet ist hierbei die Reiterei, deren Stärke, allerdings erst Ende Mai, auf 1990 Pferde angegeben wird [7]). Erwägt man, daß am 7. Mai, dem Tag des Sturmes auf Leith, 9750 Mann zahlenmäßig genannt sind, daß sich diese größere Zahl aber wahrscheinlich erklären läßt aus der Verwendung der herbeigeeilten schottischen Verbündeten, oder daraus, daß das Landheer noch weiter auf Kosten der Flotte verstärkt wurde, daß die übrige amtlich aufgezählte Mannschaft auf die Reiterei, die Flotte und Pioniere

---

1) Das. Die Königin an Norfolk, 23. April. The Queen will be contented, if it shall appear to Gray and the Council with him that the accomplishment of her purpose against Leith cannot be otherwise with expedition obtained, neither by treaty and accord, nor by force etc.

2) Das. Stevenson S. 606. Grey &c. an Norfolk, 30. April 1560.

3) Stevenson, Cal. of St. Papers 1560—61. Preface XXXI.

4) Das. S. 4. Valentine Brown an Norfolk, 2. Mai 1560.

5) Das. Preface XXXI.

6) Stevenson, Cal. of St. P. 1559—60, S. 549. The English Fleet off Leith.

7) Haynes, S. 348. Valentine Brown, 25. Mai.

fällt [1]), so wird sich die vorliegende Berechnung als ungefähr richtig erweisen [2]).

Kann das englische Heer auch nicht besonders zahlreich genannt werden, so war es doch immerhin dreimal so stark als das Häuflein Franzosen, das in der Seeveste eingeschlossen war. Zur Bezwingung dieses Feindes hätten Flotte und Heer Elisabeths bei umsichtiger Führung genügen können, zumal es jetzt nicht mehr wie anfangs an Geld und Kriegsvorräten mangelte. Allein wenn je die Verwaltung und oberste Leitung eines Heeres als Muster von Schlendrian und Unkenntnis des Allernotwendigsten bezüglich örtlicher Verhältnisse angeführt werden mag, so ist es diejenige der englischen Armee, die Leith einnehmen sollte, aber wegen dieser Gebrechen nicht einnehmen konnte. In Berwick sowohl als bei dem Belagerungsheer fehlte es an einer genauen und strengen Controlle über Soldaten, Arbeiten und Vorräte. Für viele wurde Sold bezahlt, die niemals dienten, und Vorräte wurden bezahlt, die niemals ankamen. Zur Abstellung solcher Mißbräuche forderte der Rechnungsrevisor [3]) Valentine Brown vermehrte und genauere Aufsicht und Kontrolle über Kriegsvorräte und Arbeiter, und genaue Buchführung bezüglich dieser Dinge [4]). Die Soldaten, die Leith belagern sollten, lungerten häufig in Edinburg herum, wobei es natürlich an Ungehörigkeiten nicht fehlte. Die Führer des schottischen Feldzuges gestanden dies auch unumwunden ein, erklärten aber, so schlimm, wie erzählt werde, seien diese Dinge nicht [5]). Schlimm genug muß es aber doch gewesen sein, da von einer täglichen Kontrolle durch Namensaufruf nicht die Rede war. „Das sei nicht Mode täglich gemustert zu werden", erklärte man ganz offen. So half der Erste dem Zweiten an dem einen Tag aus, und an dem folgenden Tag der Zweite dem Ersten [6]). Die Hälfte des Heeres konnte sich daher ganz ungestraft jeden zweiten Tag zum Bummeltag machen. Die Anführer hätten diesem Übel sehr leicht abhelfen können, allein genaue Musterungen zu halten schien eine so große Anforderung zu sein, daß Val. Brown

---

[1]) Stevenson, Cal. of St. P. 1560—61, S. 27. Order of the Assault upon Leith, 7. Mai 1560.

[2]) Hierbei ist allerdings in Betracht zu ziehen, daß die von den englischen Führern in ihren schriftlichen Berichten genannten Zahlen meist erheblich hinter der Wirklichkeit zurückblieben. Vgl. darüber die späteren Angaben.

[3]) Das. 1559—60, S. 547. Ingleby an Cecil, 17. April.

[4]) Das. S. 580. Val. Brown an Cecil, 25. April. Wage has been paid to many that never served, and provisions paid for that never came hither etc.

[5]) Das. S. 548. The Siege of Leith, 17. April.

[6]) Das. 1560—61, S. 66. Norfolk to the Lords of the Council, 19. Mai 1560. They say it is not the fashion to be mustered all in a day, and by that means, one helpeth to deceive the Queen and their country one day, and another the other day.

fürchtete, dieselben könnten dazu nicht gebracht werden [1]). Eine Bequemlichkeit der Führer Grey, Scroope und Croftes war es offenbar auch, daß sie ihr Hauptquartier in dem eine Meile [2]) von Leith entfernten Dekanat Restalrig hatten. Der Aufenthalt in diesem Dekanat war so angenehm, daß das Lager mehr als eine halbe Meile von den Laufgräben fern lag [3]), also näher bei Restalrig als bei Leith. Norfolk machte Lord Croftes einen Vorwurf daraus, daß ihn das verfluchte Dekanat von Restalrig davon abhalte in das Lager zu kommen. Er sollte sich von diesem Ort verbannen, Martigues könne sonst prahlen, das Heer der Königin sei gekommen um Restalrig zu belagern und nicht Leith [4]). Dieser Vorwurf konnte jedoch Grey und Scroope mit demselben Recht gemacht werden.

Unterdessen hatten die eingetroffenen Verstärkungen, die Ankunft einer zweiten Batterie [5]) und mehrere nicht ungünstige Gefechte die englischen Führer mit großer Zuversicht erfüllt. Am meisten schwelgte Norfolk in Siegeshoffnungen, er konnte den Augenblick, wo das Zeichen zum Sturm gegeben wurde, kaum abwarten, obwohl er die Verhältnisse vor der Beste nur aus Briefen kannte, denn er selbst war ja in Berwick. Nach seiner Ansicht war es eine Schande so lange vor einem Sandwall zu liegen [6]). Er hielt Leith für durchaus nicht stark. Unsere furchtsamen Leute, behauptete er [7]), sprechen von 4000 Verteidigern der Beste, eine Unmöglichkeit, da ja ein großer Teil der besten französischen Hauptleute erschlagen oder verwundet sei. Daß die Belagerung nicht vorwärts gehe, sei Schuld von Grey und Croftes. Den einen müsse man erst in der Ferne suchen, der

---

[1]) Das. S. 27. B. Brown an Norfolk, 7. Mai 1560. This can only be redressed by the chieftains having exact musters, which he fears they will not be brought unto.

[2]) Das. 1559—60, S. 509. Grey an Norfolk, 6. April. Restalrig, one mile from Leith.

[3]) Haynes, Lord Burghley's State Papers, S. 294. Norfolk an Cecil, 18. April. Rastarycke Denrye is so sweate that our campe lyethe not within half a myle and more of our trenches.

[4]) Stevenson, Cal. of St. P. 1559—60, S. 584. Norfolk an Croftes, 25. April. Urges Croftes to hasten his business and to banish himself from that cursed deanery of Lestarrick etc.

[5]) Das. S. 562. Sadler an Norfolk, 19. April 1560.

[6]) Das. S. 591. Norfolk an Cecil, 27. April. It is a shame to lie so long at a sand wall.

[7]) Das. S. 587—88. Norfolk an Cecil, 26. April. The Duke's opinion concerning the state of Leith, is that of itself it is no ways strong, nor yet will they find in it half the 4000, that have been by these fearful men so often named etc. There be two in the field, the one so far to seek, the other so desperate as nothing proceeds. Grey shows himself forward enough, but all is not in him that has been thought etc.

andere sei zu verzweifelt. Grey sei auch nicht der, wofür man ihn gehalten. Gingen diese zwei einmal einmütig vor, so würde man in drei Tagen gute Neuigkeiten hören. Urheber der Verzweifelung und der Lust den Feldzug durch einen Vertrag zu beenden sei Croftes. Als einziges Mittel zur Förderung des Unternehmens forderte er von Cecil Verhinderung der Unterhandlungen und Befehl zur Beschießung und zum Sturm. Das prahlerische Anerbieten der Matrosen, wenn man ihnen die Beute ließe, wollten sie in Leith einbringen oder sterben, galt ihm als ein neuer Beweis für die Schwäche der Veste. Die ganze Befestigung derselben an der Seeseite bestehe aus Brettern, gegen die Sand aufgeworfen sei. Der einzige Teil der Stadt, dessen Befestigung Gnade vor seinen Augen fand, war der nordwestliche Teil. Das nütze dem Feind aber auch nichts, wenn er die unteren Stadtteile verloren hätte [1]).

Eine solche Ansicht hatte sich Norfolk in der Ferne in Berwick von dem Zustand der belagerten Stadt gebildet, und von diesem Standpunkt aus fing er nun an die Leiter der Belagerung zu bearbeiten und zu drängen. Ihn trifft also ein schwerer Teil der Verantwortung dessen, was geschah. Er drängte Grey brieflich dazu jetzt keine Zeit mehr zu verlieren [2]), und in rascher Aufeinanderfolge sandte er seinen Vetter G. Howard und einen Sir R. Lee in das Lager um die Führer anzuspornen das Unternehmen schnell zu Ende zu führen [3]). Er äußerte Grey gegenüber, in nichts wünsche er eine Verbesserung, als daß die Sache beschleunigt würde [4]). Schließlich aber verfiel er auf ein noch drastischeres Mittel, um durch Grey Leith möglichst rasch einnehmen zu lassen. Er beschloß denselben so lange mit artigen Briefen zu füttern [5]), bis Cecil einen dankerfüllten Brief von der Königin selbst verschaffen könne. Es würde auch nichts schaden, riet er dem

---

[1]) Das. The mariners offer, if they might have the spoil, they would enter it or die therefor. There is no defence to the water side ward, but bords with sand cast against it; and no other part of the town much stronger, except it be towards the north-west part etc.

[2]) Das. S. 572. Norfolk an Grey, 21. April. He urges L. Grey therefore to lose no time.

[3]) Das. S. 571. Norfolk and his Council to Cecil, 21. April. S. 591. Ders. an Cecil, 27. April. Has sent Sir Richard Lee, who shall prick them forward to make an end.

[4]) Das. S. 577. Norfolk an Grey, 23. April. Would wish nothing amended, but to hasten the matter.

[5]) Das. S. 603. Ders. an Cecil, 29. April. Cecil knows the nature of Grey; the writer will feed it with some gentle letters etc. till Cecil can procure from the Queen some letter of thanks to him; it would do no harm if there were some private letters to the like effect.

englischen Minister, wenn einige Privatbriefe zu demselben Zweck an Lord Grey abgeschickt würden. Der thörichte Rat wurde denn auch befolgt[1].

Am 22. April kündigten Grey, Croftes und Sadler dem Herzog von Norfolk an, sie würden das Lager an die Südwestseite von Leith verlegen, dort sei, wie sie gehört hätten, die Veste am schwächsten[2]. Norfolk stimmte dieser Veränderung sogleich bei, er machte augenblicklich auf der Karte die Entdeckung, daß keine Stelle zur Annäherung so geeignet wäre als grade die Südwestseite[3]. In der Nacht vom 25/26. April wurde die Verlegung des Lagers bewerkstelligt[4]. Diese Veränderung war jedenfalls insofern eine glückliche, als sie die obersten Führer nötigte das Dekanat Restalrig zu verlassen und fortab selbst im Lager ihren Aufenthalt zu nehmen.

Am 30. April waren die Engländer in den Laufgräben der Veste so nahe, daß die Hakenschützen auf einander zielen konnten. Jetzt handelte es sich noch darum rasch des Nachts in dieser direkten Nähe eine Batterie aufzupflanzen[5], mit der man die zum Sturm erforderliche Bresche zu schießen hoffte. Ein starker Regen, der das Erdreich in einen Morast verwandelte, vereitelte dies und stellte Norfolks Ungeduld auf eine neue Probe. Grey vertröstete ihn, bis zum Morgengrauen des zweiten Mai würde die Batterie sicherlich auf ihrem Platze stehen. Er suchte den Sturm in jeder Weise zu beschleunigen auf Grund der Hastbriefe des Herzogs[6]. Am dritten Mai stand die Batterie, aber die Bedienungsmannschaft hatte noch nicht die richtige Proportion[7] für ihr Ziel gefunden. Noch an demselben Tag, sowie an dem folgenden, wurde von dieser Batterie aus die an der Veste ausgesuchte Stelle mit Eifer beschossen um eine Bresche zu machen, aber die Franzosen besserten die zusammengeschossenen Stellen so flink und gut wieder aus, daß sie fast stärker erschienen als zuvor[8]. Dem Lord Grey und seinen Mitfeldherrn schienen denn auch die Bedingungen zu einem Sturm nicht besonders günstig, wenigstens äußerten sie an demselben vierten Mai in ihrem Schreiben an Norfolk das Bedenken, ihre Macht sei viel zu gering, würde dieser Sturm abgeschlagen, so seien sie nicht fähig einen zweiten zu unternehmen[9]. Dafür aber hatte Norfolk in seinem Berwick

---

[1]) Haynes S. 302. Lettre of thanks von Elisabeth an Grey, 3. Mai 1560.

[2]) Stevenson, Cal. of St. P. S. 575. Grey 2c. an Norfolk, 22. April.

[3]) Das. S. 577. Norfolk und sein Rat an Grey, 23. April. Judging from the plat, no place is so meet for approach etc.

[4]) Das. S. 586. Grey an Norf., 25. April.

[5]) Das. S. 606. Grey, Sadler und Croftes an Norf., 30. April. They now have their trenches so near that the harquebusiers on both sides shoot level one to another.

[6]) Das. Cal. of St. P. 1560—61. S. 2. Grey an Norf., 1. Mai 1560.

[7]) Das. S. 13. Grey an Norf., 3. Mai.

[8]) Das. S. 16. Grey an Norf., 4. Mai.

[9]) Das.

kein Verständnis, die Verzögerung erweckte im Gegenteil seinen ganzen Zorn. „Wenn ich dort gewesen wäre, prahlte er nach dem Lesen dieser Nachricht in seinem Brief an Cecil, würde ich es entweder vollständig durchgesetzt haben, oder ich wäre in den Festungsgräben geblieben“. Jetzt könne er nicht mehr schweigen, damit ihm nicht später die Schuld aufgebürdet würde, Grey's Dienst bestehe nur in persönlicher Tapferkeit ohne Führertalent, ein Mensch, der eine Reiterschar anführen könne, sei noch lange nicht dazu geeignet ein so großes Unternehmen durchzuführen [1].

Indessen die Feldherrn vor Leith boten trotzdem alles auf um, der Weisung Norfolks gemäß, das Unternehmen rasch durchzuführen. Bis zum siebenten Mai waren alle Vorbereitungen getroffen, die Beste hatte an der Westseite und Südwestseite eine Bresche [2]. In der Frühe des siebenten Mai stand das gesammte Heer, Engländer und Schotten, unter Waffen. Der Sturm wurde gewagt, aber glänzend abgeschlagen; mehr als tausend Tote und Verwundete, wovon ein Drittel Schotten waren [3]), lagen in den Gräben der Festung. Grey und seine Collegen suchten diese Niederlage mit der Unordnung und Feigheit ihrer Soldaten zu entschuldigen. Die überwiegende Zahl ihres Heeres, klagten sie jetzt, bestehe aus gänzlich ungeübten Soldaten, die zur Ausführung großer Waffenthaten unfähig wären [4]). Dies war eine billige Ausrede. Daß es an Zucht und Ordnung fehlte, war Schuld der Führer, daß es aber an Tapferkeit nicht fehlte, beweist die für die Zahl des englisch-schottischen Heeres immerhin sehr große Masse der Gefallenen. Die Schuld dieses nutzlosen Blutbades trifft Norfolk, der mit seinen Hast- und Schimpfbriefen den Sturmversuch systematisch herbeizerrte. Sie trifft aber ebenso schwer die Führer vor Leith, die, von Norfolk'scher Hast bethört und verblendet, ihre Soldaten blindlings gegen die Wälle der Beste rennen ließen. Von der Wirkung der Beschießung hatten Grey und Scroope entweder gar keine Ahnung, oder sie verschlossen sich aus Eigensinn und Unverstand besserer Einsicht, denn was für Breschen angesehen wurde, war gänzlich unzugänglich. Das Verhalten der englischen Führer erscheint um so wunderlicher und toller, als am Abend vor dem Sturm Sadler, Croftes und Lord Grange die Breschen besichtigten, wobei sie entdeckten, daß

---

[1]) Haynes S. 303. Norf. an Cecil, 5. Mai. And I had ben as they ther, either I wold have gonn throughe with all, or els have lyen in the dytches etc. my Lord Grey's service doth consiste but upon a courage, without eny conduct: every man that can leade a bande of horsemen, is not for so greate an enterprise.

[2]) Stevenson, Cal. of St. P. 1560—61, S. 25. Grey und andere an Norf. 7. Mai.

[3]) Haynes, S. 347. Carew an Elisabeth, 25. Mai 1560.

[4]) Cal. of. St. P. 1560—61, S. 25. The disorder and cowardice of their men, who indeed etc. were but raw soldiers and unable to skill of such hot work etc.

dieselben völlig ungenügend seien. Sadler und Grange begaben sich in ihre Wohnungen mit der festen Ansicht, man müsse von dem Vorhaben abstehen. Nur Croftes hielt es für nötig an Lord Grey zu senden, und der Oberbefehlshaber blieb bei seinem Entschluß den Sturm zu wagen [1]). Daß die Führer von den Raumverhältnissen der Festung bezüglich der Höhe und Stärke der Mauern und Wälle ebenso wenig Kenntnis hatten, beweist die kaum glaubliche Thatsache, daß die Sturmkolonnen Leitern mitführten, die zwei Ellen zu kurz waren [2]). Der Feind war in Bezug auf Zahl, Tapferkeit und Widerstandskraft unterschätzt worden. In welch bewunderswertem Grad die beiden letzteren Eigenschaften die französische Besatzung zierten, beweist der alleinige Umstand, daß auch die Frauen der französischen Soldaten als Verteidiger auf den Wällen standen und den anstürmenden Engländern schweren Schaden zufügten [3]).

Die Zustände, die jetzt im englischen Heer einrissen, müssen als ebenso traurig wie schmachvoll bezeichnet werden. Die Mannschaften waren infolge dieser Niederlage so entmutigt, daß sie sich bei Tag und Nacht haufenweise zu Wasser und zu Land davonmachten [4]). Für die unglücklichen Verwundeten wurde in denkbar schlechtester Weise gesorgt. Sie lagen in den Straßen von Edinburg umher, weil die Bürger sich weigerten, sogar gegen Bezahlung, dieselben in ihren Wohnungen aufzunehmen, als hätte es kein Mittel gegeben die Herzlosen zu zwingen oder eine andere Unterkunft zu schaffen [5]). Mit der Munition hatte man so schlecht hausgehalten, daß es an Pulver und Geschossen jeder Art, Pfeilen, Speeren, Bogen in bedenklichster Weise mangelte. So schwach däuchten sich die Führer der Engländer, daß sie ankündigten, wenn nicht schleunigst Verstärkungen einträfen, müßten sie die Artillerie auf die Schiffe in Sicherheit bringen [6]). Die Folge dieser Zustände war, daß das Belagerungsheer im Anfang Mai auf weniger als 1500 Mann zusammenschmolz [7]). Norfolk sandte denn auch sogleich von Berwick 400 Mann nach Edinburg [8]), einige Tage später nochmals 500 unter Mr. Leek [9]), und ordnete die Aushebung von 2000 [10]) weiteren

---

[1]) Haynes, S. 346. Carew an Elisabeth, 25. Mai.

[2]) Cal. of St. P. 1560—61, S. 26. George Howard an Norfolk, 7. Mai.

[3]) Haynes, S. 319. Norfolk an Cecil, 30. Mai.

[4]) Stevenson, Cal. of St. P. 1560—61, S. 26. Howard an Norf., 7. Mai. S. 32. Articles for Killinghale No. 14, 8. Mai, desgl. Sadler an Norf., 11. Mai, S. 44, und Grey an Cecil, 11. Mai, S. 46.

[5]) Das. S. 26.

[6]) Das. S. 32. Articles for Killinghale No. 13.

[7]) Das. S. 33. Norf. an Cecil, 8. Mai.

[8]) Das. S. 32. Norf. an Cecil, 8. Mai.

[9]) Das. S. 55. Ders. an Cecil, 18. Mai.

[10]) Das. S. 44. Sadler an Norf., 11. Mai.

Mannschaften an, eine Anzahl, die aber noch lange nicht genügte, die entstandenen Lücken auszufüllen [1]).

Wahrhaft lächerlich sind die Ausflüchte, mit denen Norfolk jede Verantwortung der Niederlage von sich abzuwälzen suchte. Grey erklärte, er würde den Sturm nicht gewagt haben, wenn er nicht brieflich von dem Herzog so sehr dazu gedrängt worden wäre. Darüber schrieb Norfolk entrüstet an Cecil, das habe er nach der Verlegung des Lagers niemals gethan [2]). Er vergaß ganz, daß er grade zur Zeit dieser Verlegung den Sir Lee in das Lager gesandt hatte um die Führer nachdrücklicher zur Eile anzuspornen, und daß er grade damals großprahlerisch behauptete, es sei eine Schande so lange vor einem Sandwall zu liegen [3]). Lord Grey war übrigens nach der Meinung des klugen Herzogs durchaus nicht zu tadeln; im Gegenteil, derselbe schien ihm so verdienstvoll, daß er ihm jede Art von Trost spendete. Nur aus zwei sehr merkwürdigen Gründen, die den Schleier von dem Dunkel der englischen Heeresleitung noch mehr lüften, läßt selbst Norfolk in dem gespendeten Lob eine Ausnahme zu. Grey schien ihm nur insofern tadelnswert als er keinen gesunden Menschenverstand habe und an zunehmender Gedächtnisschwäche leide [4]). In der That eine geeignete Persönlichkeit um ein Heer anzuführen oder eine Festungsbelagerung zu leiten! Indessen ein Sündenbock mußte entdeckt werden, dem die Last der von allen Führern begangenen Fehler allein aufgebürdet wurde. Norfolk suchte mit Eifer und Fleiß und entdeckte ihn schließlich in dem Manne, den er persönlich nicht leiden konnte, dem Lord Croftes. Anfang Juni 1560 klagte er brieflich den Lord bei Elisabeth der schwersten Vergehen an. Das unersättliche Plündern und Rauben von Croftes, behauptete er, habe auch die Garnison von Berwick zur Räuberei ermutigt [5]). War dies wirklich der Fall; warum duldete es Norfolk, er war selbst der Befehlshaber von Berwick und als Lieutenant-General im Norden des Tweed [6]) Vorgesetzter der englischen Führer in Schottland und oberster Leiter des ganzen Unternehmens [7]). Warum schritt er in Gemeinschaft mit den andern Führern des schottischen Feldzuges nicht energisch vor gegen die ausgedehnten Räubereien und Be-

---

[1]) Das. S. 45. Grey und andere an Norf., 11. Mai.

[2]) Das. S. 33. Norf. an Cecil, 8. Mai 1560.

[3]) Siehe oben.

[4]) Das. S. 63. Norf. an Cecil, 18. Mai. He has this day written to Grey comforting him all he can, „who in my opinion is no way to be blamed; except it be for that *he has not his wits*, and memory fails him.“

[5]) Das. S. 94. Norf. an Elisabeth, 2. Juni. The garrison (of Berwick) was first encouraged to robbery by the unsatiable pilling and polling of her Captain Croftes.

[6]) Stevenson 1560—61. Preface S. VIII.

[7]) Das. Cal. 1559—60, S. 587. Norf. an Cecil, 26. April. Haynes, S. 298.

trügereien, von denen das ganze Heer angesteckt war, also auch die Teile, bei denen Croftes nichts zu sagen hatte? Als weiteren Vorwurf sprach er gegen ihn aus, er habe sich von allem Anfang an mutlos gezeigt und habe durch alle Mittel Mutlosigkeit unter den Anhängern Englands in Schottland zu verbreiten gesucht [1]). War Croftes mutlos, oder wie Norfolk in früheren Berichten andeutet, verzweifelt [2]), so kann ihm dies weit eher zum Lob als zum Tadel gereichen, denn solche Zustände und besonders der leichtsinnige, so schlecht vorbereitete Sturm auf Leith mußten einen einigermaßen einsichtsvollen Führer verzweifelt machen. Er klagte ihn schließlich auch an, seine Pflicht und seinen Posten bei dem Sturm auf die Beste vernachlässigt zu haben [3]). Auch hier drängt sich unwillkürlich die Vermutung auf, daß Croftes anderer und besserer Ansicht war als sein Vorgesetzter. Er hatte am Abend des sechsten Mai mit eignen Augen die Unzulänglichkeit der Breschen gesehen, er allein hatte sich darüber mit Grey in Vernehmen gesetzt. Wagte letzterer trotzdem den Sturm, und sein Untergebner verhielt sich dabei auffallend passiv, so darf man wohl schließen, daß dies Unternehmen gegen seinen Willen und gegen seine Überzeugung geschah.

Seltsamer Weise unterstützten denn auch Grey und seine Räte diese Anklagen Norfolks in keiner Weise, und Maitland und die schottischen Lords, deren Interesse er angeblich so schlecht vertreten hatte, schrieben sogar zu Gunsten des Verleumdeten an den englischen Hof. Thatsache ist ferner, daß Croftes nach kurzer Haft ohne Verhör entlassen wurde, und daß ihm, dem Betrüger und Räuber, das Amt eines Oberaufsehers (Controller) des königlichen Haushaltes übertragen wurde, ein Vertrauensposten, den er bis an sein Lebensende bekleidete [4]). Als Cecil in der Mitte Juni nach Schottland kam, glaubte er zwar den Aussagen Norfolks und hielt Croftes für den Urheber nicht allein der schauderhaften Zustände in der englischen Armee, sondern auch des mißlungenen Sturmes [5]). Allein sonderbar ist und zeigt, daß der Staatsmann in seinem Urteil über Croftes nur nachsprach, was Norfolk ihm vorgeredet hatte, die Zustände des Heeres waren womöglich noch schlimmer geworden, und der angebliche Anstifter des ganzen Übels, Croftes, war schon längst von seinem Posten abberufen [6]). Derselbe Cecil erzählt, das Stehlen und Betrügen der Hauptleute sei so groß, daß

---

[1]) Das. Cal. of St. P. 1560—61, S. 94. Norf. an Elisabeth, 2. Juni. Since his going into Scotland he has by all means sought to discourage the Queen's friends there.

[2]) Das. Norf. an Cecil, 26. April, S. 587.

[3]) Das. Norf. am 2. Juni. did neglect his duty and charge committed to him.

[4]) Das. Preface XXXIV, Anm.

[5]) Das. Cal. of St. P. 1560—61, S. 128. Cecil an Elisabeth, 19. Juni.

[6]) Das. S. 113. The Marquis of Northampton to Cecil, 10. Juni. Yesterday morning Sir Jos. Croftes arrived etc.

manche 20—40 Soldaten in der Hose trügen[1]. So vortrefflich blieb Kriegszucht und Ordnung auch unter den zurückgebliebenen Führern, daß sich die Offiziere den Sold für eine weit größere Anzahl gemeiner Soldaten auszahlen lassen konnten, als sie in Wirklichkeit in ihren Abteilungen aufführen konnten[2]. Schon Ende Mai hatte Sir Peter Carew der Königin nach den Listen des Zahlmeisters nachgewiesen, daß sie eben für 8813 Fußsoldaten Sold zahlen müsse; aber, wie er mit eignen Augen gesehen und festgestellt hatte, waren noch nicht 5000 im Lager[3].

Der Anblick dieser Armee entlockte denn auch der Feder des großen englischen Ministers einige Worte, die für den englischen Kriegsruhm jener Zeit ein niederschmetterndes Urteil enthalten. „Vieles wußten wir früher schon, schrieb er am 19. Juni 1560, und seit unserer Ankunft bemerken wir in dieser unserer Armee noch einiges mehr, das uns veranlaßt einen Krieg zu vermeiden“[4]. Dies hieß mit andern Worten, das Heer Englands war nach dem Urteil seines eignen Ministers nicht imstande einen Krieg gegen eine Macht wie Frankreich zu führen. Diese schlechte militärische Lage des Inselreiches war dem Ausland durchaus nicht unbekannt. Der Herzog Alba sagte den beiden englischen Gesandten in Spanien in das Gesicht, über Englands Wehrkraft sei man in Spanien genau unterrichtet, auch sei es kein Geheimnis, wie spärlich die Insel Wight, Dover und andere Plätze ausgerüstet wären; 8000 Mann genügten um das Reich Elisabeths in die ernsthafteste Gefahr zu stürzen[5].

IV. Die spanische Vermittelung.

Der Ausbruch des französisch-englischen Streites hatte die Regentin der spanischen Niederlande gleich von Anfang an in die größte Besorgnis versetzt. Margarethe von Parma fürchtete eine Eroberung Englands durch die Franzosen. „Gelingt es denselben im Reich Elisabeths festen Fuß zu

---

[1]) Das. Cecil am 19. Juni, S. 128. He fears some carry twenty, some forty soldiers in their hose.

[2]) Haynes, S. 327. Cecil an W. Petre, 15. Juni.

[3]) Das. S. 347. Sir Peter Carew an Elisabeth, 25. Mai 1560.

[4]) Das. Haynes, Burghley Papers, S. 327. Cecil an die Lords des Rates, 19. Juni. We knew many causes there before our coming, and perceave some meo in this our army, since our coming, *to induce us* to forbeare a warre.

[5]) Cal. of St. P. 1560—61, S. 66. Montague und Chamberlain an Elisabeth, 19. Mai 1560. We speak of experience and do know the forces of your realm, and how slenderly the Isle of Wight, Dover and other places are furnished for defence; so that 8000 men, quoth he (Alba), at this day were able to put England to much trouble, and more a great deal than we would think.

fassen, so liegt es in ihrer Hand auch die Niederlande anzugreifen. Die Franzosen auf beiden Seiten des Kanals können die Niederlande von jeder Unterstützung seitens Spaniens vollständig abschließen; was daraus für Spanien selbst und für Indien erfolgen kann, wage ich kaum zu denken, so gefährlich scheint mir diese Sache [1])." In diesem Sinne schrieb Margarethe wiederholt an Philipp II. Eine neue Verwickelung Spaniens in einen Weltkrieg schien ihr um so schrecklicher, als sie im Augenblick in den Niederlanden von Geld und Hülfsmitteln jeder Art vollständig entblößt war [2]). Daher riet sie Philipp II., sein ganzes Ansehen in die Wagschale zu legen, um die beiden Mächte vom Krieg zurückzuhalten. Elisabeth und ihre Ratgeber, meinte sie, ließen sich vielleicht durch die Furcht dazu bestimmen sich ganz unter den Schutz der spanischen Majestät zu stellen, sich von den betretenen Irrwegen zu entfernen und die Angelegenheiten des Königreiches mehr zur Zufriedenheit der Katholiken zu gestalten. Man müsse nur drohen mit dem Anerbieten, das die Irländer Philipp II. gemacht hätten und mit der katholischen Partei in England [3]). Der Königin Elisabeth müsse man vorstellen, wie wenig Veranlassung zum Grollen der Umstand biete, daß M. Stuart das englische Wappen führe, denn früher hätten auch die Könige von England das französische Wappen geführt. Man solle ihr die Augen öffnen über die Schwäche ihres Reiches und über die geringen Aussichten auf Erfolg bei einem Krieg mit Frankreich. Frankreich aber müsse man rund heraus erklären, daß eine Besetzung Englands die Eifersucht Spaniens erregen würde [4]). Das Ende ihrer Erwägungen war, der Sieg Englands in der schottischen Frage bedeutet die Ketzerei für die ganze Insel und somit eine große Gefahr für die Niederlande, eine weit größere Gefahr für die letzteren aber bildet die viel wahrscheinlichere Niederlage Englands durch die französischen Waffen [5]). Das endgültige Ziel der von ihr vorgeschlagenen Politik war daher, die Engländer wie die Franzosen aus Schottland hinauszubringen und die Herrschaft über Schottland den Schotten zurückzugeben.

---

[1]) Teulet, Papiers d'État, pièces et documents inédits etc. relatives à l'histoire de l'Écosse au XVIe siècle, vol. I, S. 463. Marg. v. Parma an Philipp II., 7. Dec. 1559. Si les Franchois fermoient le pied sur l'Angleterre etc. il seroit en leurs mains d'envahir lesdicts pays de pardeça . . . Et tenans lesdicts Franchois les deux coustels du canal, l'ayde que Vostre Majesté pourreit donner . . . . demoureroit absolument fourclose . . .; et ce que de cesy succèderoit et aux Indes et à l'Espagne, je ne l'ose penser, tant voye la chose dangereuse.

[2]) Das. S. 468. Marg. v. Parma an Philipp II., 21. Dec. 1559. Estant despourvue d'argent et de moyen et de toutes aultres commodités etc.

[3]) Das. S. 465. Marg. v. Parma an Philipp II., 7. Dec.

[4]) Das. Teulet I, S. 469—70. Marg. v. Parma an Philipp II., 21. Dec. 1559.

[5]) Das. I, 473. Marg. v. Parma an Philipp II., 6. Januar 1560.

Mittlerweile hatten Elisabeth und Franz das Schiedsgericht und die Hülfe Philipps II. angerufen. Philipp II. hatte seinem Schwager diese Hülfe im vollsten Maße zugesagt, aber unglücklicher Weise übertrug er die Ausführung derselben im einzelnen und alle weiteren Schritte zugunsten Frankreichs zwei Persönlichkeiten, die Frankreich nichts weniger als gewogen waren, dem Herzog Alba [1]) und der Regentin Margarethe von Parma. Mit dem ersteren hatte der Bischof von Limoges, der Gesandte Frankreichs in Spanien, zwei Unterredungen. Er beklagte sich Alba gegenüber über den Schaden, welchen die Königin von England seinem Herrn durch Unterstützung der schottischen Rebellen anthue. Der Herzog entgegnete kalt, in Anbetracht der großen Streitkräfte, die Frankreich nach Schottland schicke, und der Leichtigkeit von dort aus England anzugreifen, sei es durchaus nicht seltsam, daß Elisabeth eifersüchtig werde und Verdacht schöpfe, man beabsichtige weit mehr als eine Bestrafung der Rebellen. „Wie so“, versetzte der französische Gesandte, „kann mein Herr nicht seine aufrührerischen Unterthanen bestrafen?“ Davon wolle man ihn nicht abhalten, erwiderte Alba, vorausgesetzt, daß diese Bestrafung so vollzogen werde, daß sie den Nachbarländern keinen Grund zur Eifersucht gebe. Sein König (Philipp II.) könnte sich darin nicht vergessen, sowohl wegen der alten Bündnisse mit England, als auch wegen der Sicherheit aller seiner Staaten. Nicht allein England hätte diese Truppensendungen nach Schottland übel aufgenommen, sondern auch die Niederlande, die dadurch beunruhigt würden. Nun fragte der Bischof, ob man denn seinen Herrn daran hindern wollte, in einem Land wie Schottland, das doch ihm gehöre, soviel Kriegsvolk zu halten, als ihm gut dünke? Alba wiederholte seine Einwendungen und erklärte zum Schluß von neuem, Philipp II. werde der Bestrafung der aufrührerischen Schotten nichts in den Weg legen, wenn dadurch den umliegenden Ländern keine Veranlassung zur Eifersucht gegeben werde; in diesem Falle sei sein Herr auch bereit den König von Frankreich mit Schiffen und andern Hülfsmitteln zu unterstützen [2]). Wie beides zu verstehen war, setzte der Herzog dem französischen Gesandten bei einer zweiten Unterredung auseinander, unter der feierlichen Versicherung, er sage das nur als seine eigne Ansicht. Drei bis viertausend Franzosen in Schottland, erklärte Alba, gewährten keinen Grund zur Eifersucht. Daher sollten die Truppen, die außerdem noch

---

[1]) Louis Paris, Négociations, Lettres etc. relat. au règne de François II, S. 276. Der Bischof von Limoges an Franz II., 23. Febr. 1560.

[2]) Teulet I., 477—480. Et pour conclusion que le roy n'empescheroit que le roy de France chastiast ses subjectz, mais qu'il se feist de telle sorte que les pays circumvoisins n'en receussent matière de jalouzie; auquel cas Sa Majesté le feroit plustost assister de basteaux et aultres commodités.

nötig wären von seinem Herrn gestellt werden. Das sei das Mittel jede Eifersucht bei den Nachbarn zu beseitigen [1]).

Die zweite Persönlichkeit, die sozusagen für die Stellung Spaniens in dieser Streitfrage allein den Ausschlag gab, war die Herzogin Margarethe von Parma. Philipp II. hatte zu ihr das unbedingteste Vertrauen. Er bestimmte zwar, daß der flandrische Edelmann, Glayon, als Vermittler nach England ginge, aber die Instructionen für denselben überließ er dem Ermessen der Herzogin von Parma. „Es schien mir besser, schrieb er an die Herzogin, Ihnen die Abfassung der Instruction zu überlassen. Sie können dieselbe aufstellen vermöge Ihrer Kenntnis dieser Angelegenheiten, die Sie so gut und eingehend in zwei oder drei Briefen besprochen haben [2])“.

Auch die Gewährung oder Nichtgewährung der versprochenen Hülfe hatte Philipp ganz in die Hände der Herzogin [3]) gelegt. In dieser Beziehung stellte diese sich in den Instructionen für Glayon genau auf denselben Standpunkt, den bereits Alba dem Bischof von Limoges klar gelegt hatte. Philipp II., erklärte sie hier, wird Frankreich mit Schiffen, Kriegsvorräten und Kriegsvolk unterstützen, wenn die Zahl der Franzosen, außer denen, die gewöhnlich dort sind, nicht mehr als 4000 Mann beträgt. Werden die Aufrührer auf sich selbst beschränkt, so kann diese Anzahl genügen. Sollte aber Franz II. in der That mehr Truppen zur Bestrafung seiner Unterthanen bedürfen, so wird der König von Spanien ihn auf seine eigne Kosten mit 3000 Mann unterstützen. Zur Erleichterung der Züchtigung der Schotten muß man Elisabeth überreden von jeglicher Begünstigung derselben vollständig abzustehen [4]). Somit konnte Frankreich nach dem spanischen Machtbefehl selbst nur noch eine sehr mäßige Truppenmasse nach Schottland senden, da seine dort stehenden Streitkräfte bereits zwischen 3—4000 Mann betrugen. Es war auf den guten Willen Elisabeths angewiesen, welche

---

[1]) Das. S. 482.

[2]) Teulet I., 481 Anm. Philipp II. an die Herzogin v. Parma, März 1560. Il m'a semblé qu'il seroit mieulx de remettre la dicte instruction à vous, laquelle vous porres faire concepvoir selon la congnoissance que vous aures des affaires dont tant bien et tant particulièrement vous aviez discouru par deux ou trois lettres.

[3]) Das. S. 492. Alba an den Bischof v. Arras, 20. März 1560. Sa Majesté se remect à Madame la duchesse de Parme d'accorder ou non accorder les basteaulx que les François demandent etc.

[4]) Das. S. 499. Instruction für Glayon. Sa dicte Majesté donneroit audict seigneur Roy assistence de navires et de provisions de guerre nécessaires et encoires de gens, pourveu que le nombre desdictes gens de guerre audict Escosse ne soit plus grand, oultre ceux qu'ils y ont ordinairement, que de quatre mil hommes etc. . . . . s'il se treuve qu'il aye besoing d'en avoir davantaige à l'effect susdict de chastier les rebelles, qu'il l'assistera d'autres trois *mil à ses propres frais*. Reste que pour facilliter ce chastoy . . . . que l'on persuade à ladite Royne d'Angleterre de se désister absolutement de toute faveur etc. . . . auxdicts rebelles.

die Schotten ihrem Schicksal überlassen mußte. War derselbe nicht vorhanden, so mußte es auf die schnelle Bereitschaft der spanischen Hülfe vertrauen, und dies war, bei der spanischen Langsamkeit und dem Mißtrauen Margarethens und Alba's gegen die französischen Pläne, eine mehr als zweifelhafte Sache.

Alba war der Ansicht, es könne nur gut sein der Königin Elisabeth den Rat zu erteilen, ihre Flotte in möglichst guter Bereitschaft zu halten, um im Notfall die Überfahrt französischer Truppen nach Schottland zu verhindern [1]). Dasselbe betonte Margarethe in ihren Instructionen. Glayon wurde beauftragt Elisabeth im Namen des Königs von Spanien zu raten, sowohl zu Wasser als zu Land genügende Vorbereitungen zu treffen, um allen etwaigen Absichten Frankreichs begegnen zu können [2]).

Als Glayon im Anfang April 1560 in England ankam, waren die Feindseligkeiten zwischen Engländern und Franzosen bereits ausgebrochen. Der Gesandte war darüber in großer Verlegenheit, da in seinen Instructionen dieser Fall nicht vorgesehen war, und da jedes weitere Aufschieben seine Aufgabe schwieriger machen mußte [3]). Daher that er den dem spanischen Interesse vollständig entsprechenden Schritt, als er in Gemeinschaft mit dem Bischof von Quadra, dem Gesandten Philipps II. in London, von Elisabeth und ihren Ministern Waffenstillstand und Zurückziehung der englischen Streitkräfte aus Schottland verlangte. Diese Forderung wurde englischerseits als nachteilig und lediglich vorteilhaft für die Franzosen zurückgewiesen. Nur dann erklärte man sich bereit hierin zu willfahren, wenn Spanien auch entsprechende Vorteile für England bei Frankreich durchsetze, nemlich Rückgabe von Calais, Einstellung der Kriegsrüstungen und Befriedigung aller gerechten und vernünftigen Forderungen der Schotten [4]). Alle weiteren spanischen Vermittlungsversuche wurden zurückgewiesen; von einem unmittelbaren Eingreifen Spaniens in die französisch-englischen Unterhandlungen wollte man nichts wissen. Die Herzogin von

---

[1]) Teulet I, 493. Alba an den Bischof v. Arras, 20. März 1560. Qu'il ne sera que bien que la Royne d'Angleterre se tiegne toujours forte par mer etc. . . . puisque par mer elle aura beaucoup meilleur moyen de distourber le passage d'Escosse etc.

[2]) Das. S. 505. Que Sadicte Majesté luy conseille qu'elle tienne ses gens en pied, tant par mer que par terre, en nombre raisonnable, pour estre pourveue contre ce que l'on vouldroit intenter.

[3]) Das. S. 511. Glayon an Philipp II., 7. April 1560. Que m'a causé une bien grande perplexité pour savoir comment je me debvroys régler en l'exécution de madicte charge, en tant que ès articles de mon instruction n'estoit faite mention comment me debvroys régler en ce cas etc.

[4]) Das. S. 517. Glayon an Philipp II., 10. April. Ce que leur demandions leur estoit préjudiciable et avantagieulx aux François etc.

Parma gab daher Glayon und Quadra den Befehl ruhig abzuwarten, den Gang der Verhandlungen, so gut es gehe, zu verfolgen, sich stets in Bereitschaft zu halten ihre Vermittlung bei passender Gelegenheit zur Geltung zu bringen, damit, wenn es äußerst möglich, der Ausgleich so erfolge, daß das Königreich Schottland von Schotten regiert werde, daß Schottland frei in die Hände der Schotten zurückgegeben werde [1]). Spanischerseits wünschte man um keinen Preis, daß die Franzosen wieder vollständig die Oberhand in Schottland gewännen, stets aus der alten Furcht, von dort aus könne etwas ins Werk gesetzt werden [2]). Dies Mißtrauen war grade um diese Zeit aufs höchste gesteigert worden durch eine Entdeckung, die Chantonay, der Bruder des Bischofs von Arras und Gesandte Philipps II. in Frankreich, gemacht hatte [3]). Chantonay fragte den Cardinal von Lothringen, wie es denn käme, daß die Schotten behaupteten, sie wären keine Aufrührer, sondern verlangten nur die Beobachtung der bei der Hochzeit M. Stuarts mit Franz II. geschlossenen Verträge, nationale Regierung und nationales Heer. Der Cardinal entgegnete, die damaligen schottischen Abgesandten, darunter der Herzog von Châtellerault, hätten selbst den König Heinrich gebeten, die Krone Schottlands für immer mit derjenigen Frankreichs zu verbinden; dieselbe deshalb sofort nach St. Denys zu bringen, damit fortab bei der Krönung der König mit den Kronen von Frankreich und Schottland zugleich gekrönt werden könne. Auch die oberste Leitung in Staat und Heer sei auf Wunsch der Schotten in französische Hände übergegangen, da die schottischen Großen wegen des beständigen Haders, in dem sie miteinander lebten, eine Bevorzugung der einen vor den andern nicht ertragen könnten. — Der Spanier war starr vor Erstaunen, daß die Schotten selbst ihre schlimmsten Feinde wären. Er verließ den Cardinal, innerlich überzeugt, daß die Abschrift, die man ihm von diesem Vertrag zuschicken wollte, wohl schwerlich gut beglaubigt sein werde [4]). Chantonay war überhaupt am französischen Hof keine angenehme Persönlichkeit, vielleicht hauptsächlich

---

1) Teulet I., 553—54. Marg. v. Parma an Glayon und Quadra, 15. Mai 1560. Pour faire tomber la chose à ce que, s'il est possible du moings, le royaume d'Escosse soit administré par Escossais etc. . . . . . de remectre les choses d'Escosse librement entre les mains d'Escossais.

2) Das. S. 554. Y demeurant les François les plus fortz, on sera tousjours en craincte et doubte que quelque chose ne s'y meult.

3) Das. S. 554.

4) Teulet I., 536. Chantonay an den Bischof v. Arras, 4. Mai 1560. Et pour ce que, à cause des passions particulières que les Seigneurs d'Escosse ont entre eulx, ne povoient souffrir préférence des ungs sur les aultres, ils requirent que d'icy en avant l'estat du royaulme et les forces fussent conduictz par François etc. Vergl. Cal. of St. Papers 1560—61, S. 38. Throgmorton an Elisabeth, 10. Mai 1560.

wegen seiner Haltung in der schottischen Frage, und König Franz II. gab seine äußerste Unzufriedenheit mit diesem Vertreter Spaniens seinem eignen Gesandten an dem spanischen Hof in unzweideutigster Weise zu verstehen [1]).

Unterdessen verstrich kostbare Zeit, die Spanier in London warteten geduldig, bis sie ihre Vermittelung anbringen konnten, und in Frankreich wartete man auf den Erfolg des spanischen Machtspruches und auf die versprochene spanische Hülfe. Nach dem Scheitern der Vermittelungsversuche von Valence ging um die Mitte Mai als zweiter Vermitteler Herr von Randan nach Schottland; wie Chantonay boshaft bemerkte, wurde dessen Absendung möglichst beschleunigt wegen des Gerüchtes der Einnahme von Leith [2]). Zugleich mit der Absendung dieses zweiten Boten machte der französische Hof einen neuen Versuch Spanien zu thatkräftigerem Handeln in französischem Interesse aufzurütteln. Franz II. erklärte [3]), scheitere auch dieser Vermittelungsversuch, so würde er es auf einen Krieg ankommen lassen, so schwach und machtlos sei er nicht, daß er sich nicht gegen eine Königin von England verteidigen könne, und daß er dieselbe nicht mit Gewalt zur Vernunft bringen könne. Er befahl seinem Gesandten anzufragen, ob Philipp II. es denn für gut erachte, daß er, der König von Frankreich, der den Beinamen des Allerchristlichsten führe, in seinen Ländern Gottes Sache dem Appetit einer Frau überlasse, ob er, bei seinen großen Machtmitteln, sich den Fuß auf den Nacken setzen lassen sollte, ohne Rache und Genugthuung zu suchen. Er wünschte jetzt Philipps endgültigen Entschluß zu wissen, was er sich von seiner Freundschaft und so vielen ehrenvollen Anerbieten versprechen könne [4]). Bitter beklagte sich Franz II. über die Kälte und Lässigkeit der flandrischen Regierung; England beziehe aus Flandern alle mögliche Arten von Kriegsmaterial, was mit der Absicht Philipps doch nicht übereinstimmen könne [5]). Er könne sich überhaupt nicht denken, daß Philipp's Wille bei der englischen Friedensvermittelung so genau befolgt worden wäre, wie es vielleicht nötig gewesen wäre. Hätte man von

---

[1]) Louis Paris, S. 384. Franz II. an den Bischof von Limoges, 21. Mai 1560.

[2]) Teulet I., 555. Die Herzogin von Parma an Glayon u. Quadra, 15. Mai 1560.

[3]) Louis Paris, S. 382. Franz II. an den Bischof von Limoges, 21. Mai 1560. Je ne suis pas si faible ny sy desnué de force et de moyen que je ne puisse bien, non-seulement deffendre le mien contre une royne d'Angleterre . . . et la ranger à la raison par force.

[4]) Das. Louis Paris, S. 383. s'il trouveroit bon etc. . . . . de habandonner en mes pays la cause de Dieu à l'appétit d'une femme . . . . . et mectre le pied sur la gorge sans chercher tous moyens etc. de me venger. Je désirerois pareillement savoir et entendre de luy sa dernière résolution, et ce que je me puis promectre de son amytié et de tant d'honnestes offres . . . .

[5]) Das. S. 384. Je vous advise qu'il n'est riens plus froid que sont ceulx de Flandres etc.

Flandern aus mit ebenso viel Nachdruck versucht Friede zu stiften, wie Philipp es der dortigen Regierung wohl habe befehlen können, so würde es nicht so weit gekommen sein. Er wolle durchaus nicht verhehlen, daß er aus guter Quelle wisse, daß wenn statt eines flandrischen Edelmannes ein echter schneidiger Spanier nach England gesandt worden wäre, der die Zügel sehr straff in der Hand behalten hätte, der Friede schon längst hergestellt wäre [1]). Daher verlangte er zum Schluß, wenn Philipp wirklich gesonnen sei zu helfen, sollte er Elisabeth bestimmt erklären, Spanien würde Frankreich mit seinen gesamten Streitkräften und Mitteln unterstützen, um den katholischen Glauben in Schottland zu erhalten und die Aufrührer zu unterdrücken [2]). Sobald Elisabeth sehe, daß Spanien dies ernst meine, würde sie sich den französischen Wünschen anbequemen, und in dem Augenblick, wo sie ihre Streitkräfte aus Schottland zurückgezogen haben würde, würden die Schotten zum schuldigen Gehorsam zurückkehren.

Um seinem Verlangen noch mehr Nachdruck zu verschaffen, fügte Franz II. hinzu, er stehe auf dem Punkt seine Truppen nach Leith einzuschiffen, deshalb müsse er binnen weniger Tage Gewißheit haben über die Absichten seines guten Bruders [3]). Der Verlauf der Dinge hat jedoch gezeigt, daß von einer solchen Bereitschaft eines französischen Entsatzheeres nicht die Rede war, und was Franz II. seiner prahlerischen Erklärung hinzufügt, kann nur als eine Bestätigung des eben Gesagten aufgefaßt werden. „Ich muß die Absicht meines guten Bruders über alles Obige wissen, denn wenn einmal mein Heer bereit wäre, und wenn es imstande wäre unter Segel zu gehen, weiß ich nicht, ob die Verhältnisse so günstig und leicht sein würden, wie sie heute liegen [4])". Daraus folgt doch das grade Gegenteil, daß das französische Heer noch nicht bereit war. Mochte

---

[1]) Das. S. 382. Je ne puis penser que sa bonne et franche volunté ayt esté si exactement suyvie, comme il eust esté peust-être de besoing; et que si ceulx de Flandres, de leur costé, eussent aultant tasché à mectre la paix, comme il leur pourroit avoir bien commandé, nous n'en feussions pas venus si avant. Ne luy voullant celler que je suis adverti de bon lieu, que s'il eust aussi bien envoyé en Angleterre un seigneur espaignol, qui eust tenu la main bien roidde etc. . . . . il y a longtemps que nous feussions d'accord.

[2]) Das. S. 383. Qu'il est résolu de m'ayder et secourir de toutes ses forces et moiens à conserver la foy et l'obéyssance de mes subjects rebelles à Dyeu et à moy etc.

[3]) Das. S. 384. Je suis sur le point de l'embarquement des forces que je veulx faire passer en Escosse . . . . il est besoing que dans peu de jours . . . j'aie responce.

[4]) Das. Que je saiche l'intention du roy mon bon frère sur tout ce que dessus; car si une fois mon armée estoit preste et qu'elle feust en estat pour faire voille, je ne sçay si les choses seroient si aysées et faciles comme elles sont aujourd'huy.

Frankreich wegen seiner religiösen Unruhen und wegen Geldnot auch in Verlegenheit sein, so darf man doch annehmen, daß es imstande gewesen wäre, einige tausend Mann nach Schottland zu schicken. Es wagte aber in dieser Angelegenheit nicht eigenmächtig vorzugehen aus Furcht vor dem angedrohten spanischen Zorn und der spanischen Eifersucht. Es verließ sich auf die 3000 Mann, die Philipp II. auf seine eigne Kosten gegen die schottischen Rebellen senden wollte, denn Spanien erklärte ja, es nicht dulden zu können, daß die in Schottland stehende französische Truppenmacht von 4000 Mann noch durch Franzosen verstärkt werde. Dies folgt mit unzweifelhafter Sicherheit aus dem Brief, den der Cardinal und Franz von Lothringen an demselben Tag und zu demselben Zweck wie der König Franz an den Bischof von Limoges sandten. Um Leith zu retten gilt es jetzt die höchste Eile, schrieben die beiden Brüder an den Bischof, und „Sie müssen ihn (nemlich Philipp) anflehen zu fragen, wann die Streitkräfte bereit sein werden, und wann der König die dazu erforderlichen Ausgaben gemacht haben wird [1])". Philipp sollte also bei denen anfragen, deren persönlichem Ermessen er ganz ausschließlich die in Aussicht gestellte Hülfe anheimgestellt hatte, bei den Feinden Frankreichs, Margarethe von Parma und dem Herzog Alba. — An demselben 21. Mai wandte sich denn auch Katharina von Medici brieflich an den Herzog von Alba. Ihr Schreiben verfolgte denselben Zweck wie das der Guisen und dasjenige des Königs. Frankreich ist an der äußersten Grenze seiner Geduld angekommen. Zwingt Philipp II. Elisabeth nicht durch die ernsthaftesten, nachdrücklichsten Vorstellungen zum Frieden, und hilft er nicht thatkräftig den Aufstand der Schotten niederschlagen, so ist der Krieg gegen England unausbleiblich [2]). Durch das Schreckgespenst eines Krieges, der Spanien auf das schwerste in Mitleidenschaft ziehen oder selbst zur Teilnahme zwingen mußte, hoffte man noch in letzter Stunde, Philipp II. und seine Räte aus ihrer Langsamkeit aufzurütteln, um die Veste Leith und mit ihr Schottland für Frankreich zu retten. Alle diese Vorstellungen vermochten jedoch die kluge Leiterin der spanischen Politik gegenüber dem englisch-französischen Streit nicht irre zu machen. Sie wußte, daß ein neuer Krieg, selbst um das Königreich Schottland, von Volk und Edelleuten in Frankreich verabscheut wurde, weil derselbe das Land teuer zu stehen komme und wenig Nutzen bringe. Sie hatte erfahren, daß die Guisen wenig beliebt wären, und daß alles, was über Rüstungen an den bretonischen und normannischen Küsten erzählt wurde, nur auf absichtlich ausgestreuten Gerüchten beruhe, daß höchstens Scheinrüstungen statt-

---

[1]) Louis Paris, S. 386. **Le Cardinal et François de Lorraine à M. de Limoges, 21. Mai 1560. que vous le suppliez de consulter, quand elles (les forces) seront prestes et que le roy en aura faict la dépense etc.**

[2]) Teulet I., 556.

fänden, um den diplomatischen Unterhandlungen Nachdruck zu verschaffen [1]). In denselben Tagen äußerte sich auch die andere Persönlichkeit, der die zweite Rolle zugeteilt war in dem Spiel Spaniens gegen Frankreich und England. Der Herzog Alba sagte unter Anspielung auf die Franzosen in Schottland im Laufe des Gesprächs zu Montague und Chamberlain, den Gesandten Elisabeths in Spanien: „Reicht das Wasser deinem Feind bis an den Gürtel, so reiche ihm die Hand und hilf ihm heraus; geht es ihm bis an die Schultern, so drücke ihn ganz unter". Damit wollte er sagen, erklärten die Engländer, wenn die Königin Elisabeth imstande wäre die Franzosen aus Schottland zu vertreiben, ohne selbst dabei Gefahr zu laufen, sollte sie es thun, ohne weiter um Rat oder Hülfe zu fragen [2]).

In ihren Instructionen hatte die Statthalterin der Niederlande ausdrücklich erklärt, die 3000 Mann spanischer Hülfstruppen würden im Solde der spanischen Majestät stehen, und nur die 4000 Franzosen im Solde Frankreichs. Elisabeth hätte daher keinen Grund zur Beunruhigung, denn die Spanier seien weit mehr zu dem Zweck da zu verhindern, daß man sie in ihren Ländern schädige, als um ihr Kummer und Schaden zu verursachen [3]). Sie hatte außerdem den spanischen Gesandten in London als Hauptziel ihrer diplomatischen Vermittelung anbefohlen, nur daraufhin zu arbeiten, daß Schottland von den Schotten regiert werde, daß dies Königreich frei in die Hände der Schotten zurückfalle [4]). Glayon selbst hatte sich Elisabeth gegenüber noch zu einer viel weiter gehenden Versicherung verstiegen, indem er sagte, sein Herr würde einen solchen Vertrag zustande zu bringen suchen, der ihr zur Sicherheit und Genugthuung gereiche, oder würde andernfalls mit ihr Partei gegen die Franzosen ergreifen [5]). Glayon war außerdem beauftragt worden Elisabeth zu warnen, genügende Vorbe-

---

[1]) Das. I, 555. Die Herzogin von Parma an Glayon und den Bischof von Quadra, 15. Mai 1560.

[2]) Calendar of State Papers, Foreign Series 1560—61, S. 67. Montague und Chamberlain an Elisabeth, 19. Mai 1560. „If the enemy be in the water to the girdlestede, lend him thy hand to help him out; if he be in to the shoulders, set hold on him and keep him down". He meant, if the Queen were able to drive the French out of Scotland, in avoiding peril to herself, to do it without asking further counsel or aid.

[3]) Teulet I., 502. Instructionen Glayon's les trois mil soient à soulde de Sadicte Majesté etc. . . . seullement les quatre mil seront à la soulde de France, et que de ceulx de Sa Majesté elle ne doibt avoir doubte, attendu qu'ilz seroient là, plustost pour empescher que l'on ne luy fit grief en ses pays, que non pas pour luy faire fâcherie et moleste.

[4]) Siehe oben. Die Herzogin von Parma an Glayon und Quadra, 15. Mai 1560.

[5]) S. 1, Seite 13. Nach seinen Instructionen hatte der Gesandte den Auftrag über diesen Punkt stets nur allgem. zu antworten (de luy répondre toujours en cecy generallement). Teulet I., 507.

reitungen zu Wasser und zu Land zu treffen, um allen etwaigen Absichten Frankreichs begegnen zu können [1]). Er hatte ferner Cecil und den Admiral Clinton insgeheim wissen lassen, man wünsche gar nicht die Zurückberufung der englischen Armee [2]). Welches also das Ziel der spanischen Diplomatie war, ergibt sich hieraus mit der größten Gewißheit? Spanien wollte Schottland weder den Franzosen noch den Engländern lassen. Daher lag es nicht in seinem Interesse die in Leith eingeschlossenen Franzosen ihrem Schicksal zu entreißen. Die versprochene Hülfe aber von 3000 Mann konnte nach Alba's und Margarethens Absichten nur den Zweck haben, Frankreich daran zu verhindern durch eigne Truppensendungen Schottland für sich zu retten. Diese Hülfstruppe sollte auch nicht gegen die Engländer, sondern nur gegen die aufrührerischen Schotten fechten. Spanien hätte viel eher Ursache gehabt dieses Hülfskorps nach Schottland zu schicken, wenn noch kein englisches Heer vor Leith gelegen hätte, und wenn die Franzosen sich nicht in so bedrängter Lage befunden hätten. Es hätte dann mit den Franzosen gemeinsam den schottischen Aufstand und die schottische Reformation unterdrückt, um nachher im Notfall mit den Engländern gemeinsam die Franzosen in Schottland machtlos, oder wenigstens ungefährlich zu machen. Spanisches Interesse war es folglich England erst dann das ganze Gewicht seiner Macht fühlen zu lassen, wenn die Franzosen unterlegen waren. Dies aber setzte voraus, daß es seinem Machtgebot auch durch die Entfaltung der entsprechenden Machtmittel Gehör verschaffen konnte, um Schottland nach seinen Wünschen zu gestalten.

Frankreich natürlich hatte die spanische Vermittlung in ganz anderem Sinne aufgefaßt. Philipp II. sollte durch die schärfste nachdrücklichste Sprache Elisabeth zwingen Schottland zu räumen. Wäre dies geschehen, so hätte die in Schottland stehende französische Kriegsmacht zur Bekämpfung der Aufrührer genügt. Folgte Elisabeth nicht, so wollte Frankreich dieselbe mit spanischer Hülfe gewaltsam dazu zwingen. Nur darin konnte nach Auffassung Frankreichs Spaniens Vermittelung und Hülfe bestehen. Daher darf es nicht wunder nehmen, daß Glayon und Quadra in London alsbald die Beobachtung machten, daß weder die Königin von England noch die Franzosen in irgend etwas ihre diplomatische Vermittelung zu wünschen schienen [3]).

England war somit trotz seiner militärischen Mißerfolge den beiden

---

[1]) Siehe oben.

[2]) Froude VII., 217.

[3]) Teulet I., 544. Glayon und der Bischof von Quadra an die Herzogin von Parma, 13. Mai 1560. Et si nous semble, Madame, comme aultres fois avons escript à Vostre Alteze, que la Royne ni les François desirent en riens nostre intervention.

kontinentalen Großmächten gegenüber in einer außerordentlich günstigen Lage, und als im Juni des Jahres 1560 die Nachricht kam, daß die spanische Flotte unter Medina Coeli bei Gerbes (Djerbi) von den Türken überrascht und völlig geschlagen worden sei [1]), als fernerhin berichtet wurde, Philipp II. sei in Folge dieser Niederlage selbst dazu genötigt 24 Galeeren und eine Anzahl großer Schiffe von dem König von Frankreich in Marseille zu leihen [2]), brauchte man nicht mehr zu befürchten, daß Spanien auch noch soviel Geld, Truppen und Schiffe in Bereitschaft hätte, um dem zu helfen, von dem es jetzt selbst Hülfe begehrte. Hiermit war das Geschick Schottlands, sozusagen, schon in englischem Interesse entschieden. Frankreich verdankte die nun erfolgende diplomatische und militärische Niederlage, die durch den Vertrag von Edinburg am 6. Juli 1560 besiegelt wurde, in erster Linie der angerufenen spanischen Vermittelung und Hülfe.

V. Der englisch-französische Friede von Edinburg.

Von dem Eindruck, den das englische Kriegswesen auf Cecil machte, wurde an früherer Stelle schon gesprochen. Was englische Staatsmänner im Ausland davon dachten, bezeugt Elisabeths Gesandter in Paris, Throgmorton. Cecil gegenüber wagte der Gesandte sein Herz auszuschütten über die Erbärmlichkeit dieser Kriegführung. „Diese versteckte Kriegführung, diese Grillen und diese weibische Nachsicht, dies thörichte und unkriegerische Vorgehen wird alles ganz unnütz in die höchste Gefahr bringen [3])“. Mit diesen Worten hatte Throgmorton sehr treffend die Hauptübel gebrandmarkt, an welchen das schottische Unternehmen krankte. Die oberste Leitung dieses Feldzuges war sehr unfähigen Händen anvertraut, dies bewies der verfrühte und so schlecht vorbereitete Sturm auf Leith; den Charakter weibischer Schwächlichkeit aber bekam der Feldzug lediglich durch die Maßregeln Elisabeths. Ein Krieg unter der Decke, wie sie ihn im Anfang in Schottland geführt hatte, und wie sie ihn in späteren Zeiten beständig gegen Frankreich und Spanien führte, sagte ihrem Geiz, ihrer tückischen und feigen Natur

---

[1]) Cal. of St. Papers 1560—61. John Sheres an Cecil, 25. Mai, S. 80; Gresham an Parry, 13. Juni, S. 114; desgl. am 16. Juni 1560, S. 118.

[2]) Das. S. 136. Ders. an Parry, 22. Juni 1560. He is informed it is the greatest loss, that might come to him, and that he is driven to borrow twentyfour galleys and certain great ships of the French king at Marseilles.

[3]) Cal. of St. Papers 1560—61, S. 72. Throgmorton an Cecil, 22. Mai 1560. These manners of wars unseen, these toys and womanish tolerations, these impertinent and unwarlike proceedings, will hazard all most dangerously, and to no purpose.

mehr zu, einen solchen Krieg konnte man ableugnen, man konnte Unkenntnis vorschützen und alles auf die Schultern ungehorsamer verwegener Unterthanen abladen. Aus diesem charakteristischen Zug in Elisabeths Wesen entsprang jener Weg der Güte, auf welchem sie die Franzosen aus Schottland hinauszubringen hoffte, und der, wenigstens im Anfang, dem Ganzen allenthalben das Siegel des Halben und des Schlaffen aufprägte. Der Schrecken über die nachteiligen Folgen, die sie auf diesem Weg bei den Schotten und Franzosen erntete, hatte die Königin Mitte April veranlaßt ihre Einwilligung zu einer energischeren Kriegführung zu geben. Allein es war sonderbar anzusehen, welchen Widerwillen und welche Furcht Elisabeth dennoch in dieser Sache zeigte [1]) trotz der günstigen Berichte, die jetzt über den Fortgang der Belagerung von Leith einliefen. Als die Unglücksbotschaft von dem abgeschlagenen Sturm kam, geriet die Königin außer sich. Was Cecil jetzt mit seiner Herrin auszustehen hatte, damit sie die nötigen Verstärkungen bewilligte und das Unternehmen nicht ganz fehl schlug, verriet er stellenweise und zum Teil in Geheimschrift seinem Freund Throgmorton. Tragikomisch liest es sich, wenn der große Minister unter den Schwierigkeiten, mit denen Gott sie (ihn und seine Freunde) prüfe, als die erste die Königin nennt, die die schottische Angelegenheit niemals gern in die Hand nahm. Sie bewilligte alles zur Fortsetzung des Krieges Notwendige, erzählte er, fügt aber in Geheimschrift hinzu, „ich habe einen so qualvollen Kampf hierbei mit Ihrer Majestät gehabt, daß ein Fieberschauer in fünf Anfällen mich nicht so heruntergebracht hat [2])".

Die Zukunft schuf keine Besserung der übeln Laune, in welche der schottische Krieg die Königin versetzte. Gegen Ende Mai war es so schlimm damit, daß alle Staatsmänner ihrer Umgebung darüber beunruhigt waren [3]). Die Frage, ob Elisabeth wirklich ernsthaften Grund zu diesem Kleinmut und dieser Verzagtheit hatte, muß in jeder Weise verneint werden. Grund hatte sie ihren Heerführern zu grollen, aber noch mehr Grund lag vor eine Lösung der schottischen Frage in englischem Interesse zu hoffen, wenn dieselbe jetzt von England kühn und thatkräftig in die Hand genommen wurde. Die Lage der Weltpolitik gestaltete sich von Tag zu Tag mehr zu Englands Gunsten. Aus dem Mund der spanischen Gesandten und aus den Berichten ihrer eignen Gesandten konnte sie mit unzweideutiger Gewißheit entnehmen,

---

[1]) Das. S. 14. Cecil an Throgmorton, 4. Mai 1560. **Marvels at the Queens backwardness and fear in this matter, which are strange to see.**

[2]) Froude VII., 235. Cecil an Throgmorton, 13. Mai 1560, nach Forbes I, 454. **I have had such a torment herein with the Queen's Majesty as an ague hath not in five fits so much abated me.**

[3]) Das. VII., 236. Cecil an Throgmorton, 22. Mai 1560. **She was so evil disposed to the matter, that it troubled them all.**

daß Spaniens Einmischung nur der Eifersucht auf Frankreich entsprang, daß der Sturz der französischen Macht in Schottland der Herzenswunsch der spanischen Staatsmänner war.

Chantonay, der spanische Gesandte in Paris, hatte Throgmorton sofort Mitteilung gemacht über das, was er von dem Cardinal von Lothringen über den, bei Maria's Heirat mit Franz II., zwischen Frankreich und Schottland geschlossenen Vertrag gehört hatte. Der Spanier hatte auch kein Hehl daraus gemacht, daß er der Abschrift mißtraue, welche der Cardinal ihm von diesem Vertrag versprochen hatte, und auf dessen Wunsch sowie in ihrem Interesse forderte Throgmorton Elisabeth auf, aus Schottland gleichfalls eine Abschrift kommen zu lassen, um möglichstes Capital daraus zu schlagen, falls der Cardinal falsch berichtet habe [1]). Ende Mai hatte sich die Beunruhigung der spanischen Diplomaten wegen dieses Vertrages noch nicht gelegt, sie bestürmten Throgmorton eine Copie herbeizuschaffen, ein Zeichen, daß sie dem, was ihnen der Cardinal zugeschickt hatte auf's tiefste mißtrauten, oder daß sie überhaupt noch nichts zu Gesicht bekommen hatten [2]). Throgmorton machte jetzt überhaupt die Beobachtung, daß Philipp II. und seine Staatsmänner viel liebenswürdiger aufträten [3]); und nach der Niederlage von Medina Coeli glaubte er sogar bei den spanischen Gesandten den Verdacht zu entdecken, der türkische Sieg sei französischer Verräterei zuzuschreiben, und Spanien habe daher Ursache den Rüstungen Frankreichs zu mißtrauen [4]). In denselben Tagen hatte der Engländer Gelegenheit die spanischen Gesandten über die Sendung des Bischofs von Valence aufzuklären. Der Cardinal hatte den Spaniern hierüber einen Bericht zugeschickt, der mit dem, was Throgmorton von London aus erfahren, in direktem Widerspruch stand [5]). Herr Jones, sein Gehülfe, war bei dem ersten Versuch den wirklichen Sachverhalt mitzuteilen von den Spaniern ziemlich hochnäsig behandelt worden, als erwarteten sie, die Königin Elisabeth würde sich ganz von Philipp II. leiten lassen [6]). Als

---

[1]) Cal. of St. Papers 1560—61, S. 38. Throgmorton an Elisabeth, 10. Mai 1560; Throg. an Cecil, 22. Mai, S. 70.

[2]) Das. S. 82. Throgmorton an Cecil, 26. Mai 1560. The Ambassadors of Spain press much the sight thereof etc.

[3]) Das. S. 70. Derselbe an Cecil, 22. Mai 1560.

[4]) Das. S. 105. Ders. an Cecil, 7. Juni 1560. The Spanish Ambassadors seem much to suspect the French, imputing the Turks' victory to their treachery, and mistrusting their preparations.

[5]) Das. S. 103. Throgmorton an das Privy Council, 7. Juni 1560. Clean contrary to the furnished report made by the Cardinal of Lorraine to the Ambassadors of Spain.

[6]) Das. Somewhat lofty and so partial as if they looked that the Queen should be ruled altogether by the King of Spain.

Throgmorton sich aber deshalb selbst zu ihnen begab, waren sie wie umgewandelt [1]). Sie gaben der Königin von England recht, versicherten, sie glaubten den Franzosen niemals. Elisabeth solle nur thun, was ihr beliebe, denn auf die Franzosen sei kein Verlaß [2]). Philipp II. mischte sich nur deshalb ein, um die Königin von England vor großen Sorgen zu bewahren, aber er würde nur einen solchen Vertrag zulassen, der ihr zur Ehre und Sicherheit gereiche [3]). Mit Ingrimm sprachen sie davon, wie die Franzosen sich in's Fäustchen lachten über Spaniens Niederlage durch die Türken [4]).

Als im Juni durch die neuaufgenommenen Friedensunterhandlungen das Drama vor Leith seinem Ende zuzueilen schien, und als die Unmöglichkeit einer bewaffneten Einmischung Philipps II. klar zu Tage lag, ergriff Spanien rückhaltslos die Partei Englands. Philipp II. und seine Minister flossen über von Freundschaftsversicherungen gegen Elisabeth. Der König von Spanien versicherte, er werde fortab in der Königin und seinem eignen Interesse ein wachsames Auge auf den gemeinsamen Feind, nemlich Frankreich, haben. In den Ratschlägen, welche er Elisabeth durch ihre Gesandten Montague und Chamberlain zukommen ließ, erklärte er sich, bis auf einige kleine Abweichungen, mit den Forderungen Englands an Frankreich einverstanden. Er machte besonders auf die Aufnahme von zwei Artikeln aufmerksam, daß die Königin von England nicht als Friedensstörerin betrachtet werden dürfe, falls der König von Frankreich versuche, eine größere, als die durch den Vertrag bestimmte, Zahl von Soldaten nach Schottland zu bringen, und sie dieselben zu vertreiben suche; ferner daß Elisabeth niemals von den Franzosen wegen irgend etwas, das sie jetzt gethan, als Verletzerin der zu Cateau-Cambrésis geschlossenen Liga hingestellt werde. Willige der König von Frankreich darin ein, so könnten Philipp und Elisabeth daraus Vorteil ziehen, wenn später die Franzosen Ausflüchte suchten, denn trauen könne man denselben doch nicht. Außerdem kündigte Philipp II. noch an, daß er zur Schlichtung des englisch-französischen Streites sofort noch einen außerordentlichen Gesandten, Don John Pachecco, nach England schicken würde [5]).

---

[1]) Das. Clean altered in countenance.

[2]) Das. Because there was no faith in the French, they wished the Queen to do as she liked etc.

[3]) Das. The King intermeddled to keep the Queen from so great charges, but would not have her accord but to that which should be for her surety and honour.

[4]) Das. How the French laughed at it in their sleeves.

[5]) Cal. of. St. P. 1560—61, S. 138, Anm. Montague und Chamberlain an Elisabeth, 20. Juni 1560; vergl. Haynes, Lord Burghley's State Papers, S. 328.

Nimmt man zu dem soeben Erwähnten, daß schon in den ersten Junitagen der Admiral, Lord Clinton, Befehlshaber der Flotte im Kanal, durch einen seiner Spione erfuhr, alle französischen Rüstungen gingen rückwärts [1]); daß man aus einem im Mai aufgefangenen Brief der Regentin wußte, daß die Franzosen in Leith vor Juli auf keinen Entsatz zu hoffen hätten [2]); daß ein um die Mitte Juni aufgefangener Brief diesen Entsatz sogar nicht vor Ende August in Aussicht stellte [3]), so läßt sich ermessen, in welch vorteilhafter Lage sich England damals befand. Elisabeth brauchte nur kühn und rasch vorzugehen, und der Sieg mußte ihr zufallen. Es war die Lage, die sich kennzeichnet in einem Brief des Lord Keeper Bacon an Cecil vom 17. Juni 1560. „Wäre ich an Ihrer Stelle, schreibt derselbe, und sähe Ursache der Nachricht aus Frankreich über das Unglück von König Philipp Glauben beizumessen, über die Not in Leith und den Tod der Regentin, ich würde nur einen solchen Ausgleich eingehen, der Schottland gänzlich von den Franzosen befreien würde [4]).

Gegen die Mitte Mai war der Bischof von Valence von seiner mühevollen und ärgerreichen schottischen Reise in London angekommen [5]). Am 21. Mai kam Herr von Randan, Kammerjunker von Franz II., mit vollständig ausreichenden Vollmachten [6]), um im Verein mit Valence, Nicolas Pelue, Bischof von Amiens, de la Brosse und d'Oysel die Friedensunterhandlungen von neuem aufzunehmen. Der Königin Elisabeth kamen diese neuen Friedensboten willkommen, denn sie war entschlossen sich die verhaßte schottische Angelegenheit auf die eine oder andere Art vom Halse zu schaffen [7]). Ihre Launenhaftigkeit stand grade um diese Zeit in höchster Blüte und richtete sich natürlich gegen den am meisten, der sie auf die Bahn dieser großen und nationalen Politik zu locken verstanden hatte, gegen Cecil. Cecil war der geistige Urheber dieses Unternehmens, daher sollte er sie auch jetzt wieder mit Ehren davon befreien. Bei der Nachricht von dem abgeschlagenen Sturm war sie so begierig dieser Sache ein Ende zu machen, daß ihr Rat es aus verschiedenen Rücksichten für gut hielt, daß Cecil dies

---

[1]) Cal. of St. P. 1560—61, S. 96. Lord Clinton an Cecil, 2. Juni 1560.

[2]) Das. S. 61. Die Regentin an d'Oysel, 17., 19. u. 21. Mai.

[3]) Das. S. 125. Brief an d'Oysel, 17. Juni 1560.

[4]) Das. S. 124. He would agree to no end but such as would deliver Scotland clearly rid of the French.

[5]) Teulet I., 545. Glayon und der Bischof von Quadra an die Herzogin von Parma, 13. Mai 1560.

[6]) Louis Paris, S. 378. Franz II. an den Bischof von Limoges, 21. Mai 1560. Forbes, A full View of the public Transactions in the Reign of Elizabeth I, 460. Cecil an Throgmorton, 22. Mai 1560.

[7]) Cal. of St. P. 1560—61, S. 81. Elisabeth an Montague und Chamberlain, 26. Mai 1560.

thun sollte [1]). Mit Freuden hätte der Minister London den Rücken wenden können, um als Friedensvermittler nach Norden zu gehen, wenn er eine Herrin zurückgelassen hätte, die Mut besaß und fähig war seine Politik zu verstehen. Aber in welchem Zustand hat er damals den Hof verlassen! Krank an Leib und Seele, wozu die Auftritte mit seiner Herrin nicht wenig beigetragen haben mögen, und erfüllt von den schlimmsten Befürchtungen infolge der unschlüssigen wankelmütigen Haltung Elisabeths. Seltsam kam ihm diese Reise nach Norden vor, und er wußte nicht was daraus erfolgen werde, aber er fürchtete für den Erfolg, weil die Königin so schlimm aufgelegt war gegen diese Sache [2]). Seinen Freund Throgmorton bat er fortab vorsichtig zu schreiben, weil er nicht wüßte, wie über ihn während seiner Abwesenheit geurteilt werden würde. Sehr verschieden war die Ansicht der ihm befreundeten Staatsmänner über seine Sendung. Seine Freunde im Rat hielten es für nötig und passend, daß grade er diese Angelegenheit persönlich zum Abschluß bringen sollte, seine Freunde auswärts dagegen sahen seine Entfernung vom Hof als eine Art Verrat an. Sir Henry Killigrew schrieb, man gebe derselben die schlimmste Deutung, er aber kenne niemand, der sein Vaterland mehr liebe als Cecil und wünsche nur, die Königin könne es in demselben Maße lieben wie ihr Minister [3]). Throgmorton wünschte zwar Cecil's Anwesenheit bei dem Abschluß des Vertrags, war aber doch sehr besorgt über seine Abwesenheit vom Hof, wo der Minister grade jetzt am wenigsten zu entbehren wäre. „Wer, meinte er, kann oder will sich der Königin Beweisgründen oder schwankenden Plänen standhaft widersetzen? Wer wird rasch bedenkliche Verzögerungen erläutern, und wer soll die rasche Beförderung von irgend etwas übernehmen?“ Er fürchtete während Cecil's Abwesenheit überhaupt nichts zu hören [4]).

Am 30. Mai trat Cecil seine Reise nach dem Norden an [5]), bei einem entsetzlich schlechten und regnerischen Wetter und noch schwankend zwischen Krankheit und Gesundheit [6]). Die Königin ließ ihn sofort auffordern ihr

---

[1]) Forbes I., 501. Killygrew an Throgmorton, 28. Mai. The Queen's Majestie hath ben so desirous of an end in this matter, as yt was thought meate, for divers respectes, by the council, that the Secretary shold make the same.

[2]) Forbes I., 460. Cecil an Throgmorton, 22. Mai 1560. Siehe oben.

[3]) Froude VII., 241; Forbes I., 500—501; Cecil an Throgmorton, 27. Mai; Killigrew an Throgmorton, 28. Mai 1560.

[4]) Cal. of St. P. 1560—61, S. 104. Throgmorton an Cecil, 7. Juni 1560. Who can or will stand fast against the Queen's arguments and doubtful devices? Who will speedily resolve the doubtful delays? Who shall make despatch of anything?

[5]) Das. S. 89. Hampton an Cecil, 30. Mai.

[6]) Haynes, Lord Burghley's State Papers, S. 319—323; Cecil an Sir William Petre, den letzten Mai, 2. u. 4. Juni 1560.

Nachricht über sein Befinden zu geben und der letzten Worte zu gedenken, welche sie zu ihm gesprochen [1]); und im Interesse der bevorstehenden Unterhandlungen war es ihr sehr angenehm zu hören, daß es mit der Gesundheit ihres Ministers umso besser ging, je weiter sich derselbe vom Hof entfernte [2]). Unterwegs bekam Cecil die unangenehme Nachricht, die schottischen Lords seien sehr bestürzt über das Gerücht von einem Vertrag, und das Gefolge von Randan bestehe fast nur aus Hauptleuten und Ingenieuren, welche Berwick und die schottisch-englische Grenze ausspionieren und sich wennmöglich Eintritt in Leith verschaffen sollten [3]). Cecil und Wotton setzten sich darüber mit Norfolk in Vernehmen, und in einer ersten Conferenz zu Newcastle mit Randan und Valence vom 8. bis 10. Juni wurden die Bedingungen festgesetzt, unter welchen die französische Gesandtschaft in Schottland Einlaß finden sollte. Die erste Besprechung dauerte zwar einen ganzen Nachmittag, verlief aber völlig fruchtlos, da Randan hartnäckig erklärte, ohne Rücksprache mit der Regentin lasse er sich auf keine Unterhandlung wegen Schottlands ein [4]). Schließlich willigte er doch in die von den Engländern gewünschten Vorsichtsmaßregeln ein, daß die Franzosen nur auf einem ganz bestimmten Weg nach Schottland dürften, daß sie nur soviel Geld mitnähmen, als der Herzog von Norfolk ihrer persönlichen Ausgaben halber für statthaft halte, daß sie auf dem Weg nach Edinburg ohne Erlaubnis des ihnen beigegebenen Edelmannes mit keinen Franzosen verkehrten. In Edinburg solle Randan nur unter Begleitung eines schottischen oder englischen Edelmannes das Schloß betreten, dort aber nur zwei Stunden verweilen. Valence sollte Zutritt zur Regentin haben —, doch nach der ursprünglichen Clausel, nur wenn dieselbe geistlichen Trost verlange. Niemand von dem Gefolge der Gesandten sollte seine Wohnung verlassen ohne Erlaubnis des Lord Grey oder der zur Begleitung beigegebenen Personen [5]).

Der Tod der Regentin Marie von Guise am 11. Juni 1560 gestaltete die Lage noch mehr zugunsten Englands. Derselbe hatte nicht, wie Cecil anfangs fürchtete, die Rückkehr der französischen Gesandten zur Folge, sondern machte sich zunächst nur durch die Notwendigkeit einiger Abänderungen und Zusätze der zu Newcastle geschlossenen Vereinbarung geltend. Dies geschah durch die Artikel von Berwick am 14. Juni. In denselben einigte man sich über einen Waffenstillstand, der vom Montag den 17. Juni bis zum folgenden Samstag dauern sollte. Während dieser Zeit sollten

---

[1]) Siehe oben. Hampton an Cecil.

[2]) Das. Cal. of St. P., S. 100. Parry an Cecil, 6. Juni.

[3]) Haynes, S. 323. Cecil an Petre, 5. Juni. Cal. of St. P., S. 97. Wotton und Cecil an Norfolk, 4. Juni.

[4]) Das. Haynes, S. 324. Cecil und Wotton an den engl. Rat, 8. Juni 1560.

[5]) Cal. of St. P. 1560—61, S. 111.

auch die Vertragsverhandlungen zum Abschluß gebracht werden, wenn die Bevollmächtigten dieselben nicht aus gerechten Gründen verlängerten. Edinburg wurde zum Ort des Vertrags bestimmt. Es wurde den französischen Gesandten gestattet während des Vertrags mit dem Erzbischof von St. Andrews zu conferieren, und mit jemand, der Sekretär der Regentin bei ihrem Tod war, sowie mit dem Justice Clerk. Weigerte sich einer der Genannten, so durften sie sich mit andern Schotten besprechen, doch nur mit solchen, die sich nicht in den von den Franzosen besetzten Festungen aufhielten. Der ganze schriftliche Nachlaß, auch die Geheimschriften, der Regentin sollte ihnen überlassen werden. Auch wurde es den Gesandten bewilligt mit dem Capitän Chapperon zu sprechen. Dieser war schon Mitte Mai mit Vollmachten und Briefen nach Schottland gekommen, gelangte aber erst zur Regentin, nachdem man seine Packete erbrochen und eine Denkschrift in Geheimschrift, sowie eine mit königlichem Siegel versehene Vollmacht copiert hatte [1]). In den übrigen Punkten stimmten die Artikel von Berwick [2]) mit den Abmachungen von Newcastle überein.

In dem Vertrag, der nun abgeschlossen werden sollte, bildeten folgende Punkte das Hauptziel der Engländer: Entfernung der französischen Streitkräfte aus Schottland, Schleifung gewisser Vesten, Bestätigung des zwischen England und Schottland (d. h. der reformierten Partei) geschlossenen Bündnisses. Könnte letzteres nicht ganz durchgesetzt werden, so sollte doch zum mindesten das Wesentlichste, die Wahrung der schottischen Freiheiten, durch den Vertrag zwischen Elisabeth, Franz II., der Königin von Schottland und dem schottischen Adel gesichert werden. Wollten die französischen Bevollmächtigten das nicht zugeben, so sollte Cecil und Wotton diese Angelegenheit fallen lassen und Elisabeth sofort benachrichtigen. Der Friedensvertrag von Cateau-Cambresis sollte von neuem bestätigt werden, die Herausgabe von Calais sollte zwar mit dem größten Nachdruck gefordert werden, aber keine Veranlassung zum Abbruch der Verhandlungen geben, falls die andern Forderungen durchgesetzt würden. Der König und die Königin von Frankreich sollten in Schottland und Frankreich den angemaßten englischen Königstitel öffentlich widerrufen lassen; könnte dies nicht durchgesetzt werden, so sollte der Widerruf doch wenigstens in dem Vertrag geschehen, und Franz II. nebst seiner Gattin durch den Vertrag gebunden werden den Titel nicht wiederzuführen. — Könnte für die Schotten Freiheit des Gewissens nicht erlangt werden, so sollten Elisabeths Bevollmächtigte bei den Franzosen doch zum wenigsten das durchsetzen, daß gegen die, welche ihrem Gewissen gemäß leben würden, die gesetzlichen Strafen aufgehoben würden und bis

---

[1]) Cal. of St. P., S. 60. Maitland an Cecil, 17. Mai.

[2]) Das. S. 115—116.

zum nächsten Parlament aufgehoben blieben. Das Scheitern dieser Forderung sollte den Abbruch weiterer Verhandlungen zur Folge haben. Der zwölfte Artikel der Instruktionen hatte jedoch bestimmt: „Falls die Franzosen sich weigern mit den englischen Bevollmächtigten wegen der Regierung Schottlands zu unterhandeln, und eine Unterhandlung mit den Schotten selbst vorziehen, sollen die Engländer dazu ihre Einwilligung geben, nachdem sie den Schotten ihre guten Ratschläge erteilt haben". Der siebente Artikel gebot den Bevollmächtigten Elisabeths durch den Vertrag oder durch den Teil des Vertrags, der sie beträfe, den schottischen Lords offen die guten und ehrenhaften Absichten Elisabeths kund zu thun [1]). Man hatte also englischerseits wohl die Möglichkeit in's Auge gefaßt, daß die englisch-französischen und die französisch-schottischen Unterhandlungen von einander getrennt zum Abschluß gelangen könnten, aber man wollte beide zusammen in einen Vertrag bringen. Denn welche Garantie für die Sicherheit Schottlands, und somit auch Englands, gab es, wenn beide Länder mit gesonderten, scharf getrennten Friedensschlüssen aus dem Krieg hervorgingen. Der König von Frankreich fühlte sich wohl schwerlich dazu genötigt den Schotten gegenüber, seinen Unterthanen, einen Vertrag zu halten, zu dem ihn die Not gezwungen, wenn dieser Vertrag nicht durch mächtigeren Schutz verbürgt war. Dies war der wundeste Punkt der Verhandlungen, und aus ihm ging später die Nichtanerkennung auch des mit England geschlossenen Vertrags seitens Frankreichs hervor.

Eine leichte Arbeit hatten die englischen Bevollmächtigten nicht mit ihren französischen Collegen. Nur nach heißem Kampf waren die Artikel von Berwick durchgesetzt worden. Der Bischof von Valence suchte die englischen Vorschläge, wo es nur ging, zu hintergehen und zu durchkreuzen. Spitzfindigkeiten und Entschuldigung wegen zu langen Schlafens gehörten zu den Mitteln, mit denen sie die Unterzeichnung der Artikel zu verzögern suchten [2]). Bei den Unterhandlungen in Edinburg aber trat sogleich die in den Instruktionen Elisabeths vorgesehene Möglichkeit ein, die Franzosen wollten die Angelegenheiten Englands und Schottlands von einander getrennt wissen. Dem entsprechend zerfallen auch diese Unterhandlungen in zwei scharf zu trennende Teile. Aus den englisch-französischen Verhandlungen gingen die Conventionen, die Schleifung von Leith betreffend, und der Vertrag von Edinburg hervor, aus den schottisch-französischen, Zugeständnisse an Adel und Volk von Schottland, die aber auch in Gestalt eines Vertrages vorliegen. Genau genommen, kamen also am 6. Juli 1560 zwei verschiedene Verträge in Edinburg zum Abschluß, wenn man die Zugeständnisse an die Schotten mit dem Namen Vertrag bezeichnen will.

---

[1]) Cal. of St. P. 1560—61, S. 85—87.

[2]) Cal. of St. P., 115, Anm. Haynes, 326. Cecil an Petre, 15. Juni 1560.

Betrachten wir zunächst die englisch-französischen Unterhandlungen. Dieselben hatten bis zum 19. Juni einen gewissen Abschluß erreicht, allerdings unter saurer Arbeit seitens der Engländer, nur mit Zerren und Pressen war etwas zu erlangen, und schien es glücklich geborgen, so wollten es die Franzosen beim Abfassen und Niederschreiben wieder hinwegstehlen [1]). Namhafte Zugeständnisse in der Titel- und Wappenfrage waren von den Franzosen gemacht worden, zu der von Elisabeth aber geforderten Entschädigung wegen der ihr von der Königin Maria zugefügten Beleidigungen erklärten sie keine Vollmacht zu haben. Doch hatten sie sich bereit erklärt diese Frage der Entscheidung Philipps II. zu überlassen, falls eine noch nachträglich zu diesem Zweck in London veranstaltete Unterhandlung innerhalb dreier Monate zu keinem Ziel führte. So harrten nur noch die Bestimmungen in Betreff der französischen Kriegsmacht in Schottland der näheren Entscheidung [2]). Bis zum 27. Juni waren auch diese Punkte zu Ende gebracht, so daß der englisch-französische Vertrag im großen und ganzen als vollendet hätte betrachtet werden können [3]). Allein der günstige Verlauf der Unterhandlungen, sowie die sich immer günstiger gestaltende äußere politische Lage Englands hatten Elisabeth ganz andern Sinnes gemacht. Hatten vorher in der scheinbar unglücklichen Lage der Kleinmut und die Verzagtheit dieser Königin die glückliche Lösung der schottischen Frage auf's ernsteste gefährdet, so stellte jetzt die Maßlosigkeit ihrer Forderungen von neuem das ganze Friedenswerk auf's Spiel. Sie erneute und verstärkte ihre Forderungen bezüglich der Titel- und Wappenfrage, als Entschädigung hierfür war ihr die Rückgabe von Calais nicht mehr genug, sie wollte auch noch 500000 Kronen haben [4]). Cecil hatte es nicht unterlassen auf das nachdrücklichste die außerordentliche Schwierigkeit der Schottland betreffenden Angelegenheiten zu betonen, da es sich um Unterhandlungen zwischen einem Fürsten und seinen Unterthanen handle [5]). Es hatte sich alsbald herausgestellt, daß die Franzosen das schottisch-englische Bündnis durchaus nicht verdauen konnten [6]), und dieselben hatten rund heraus die Aufnahme, auch nur der wesentlichsten Bestandteile des Bündnisses, zurückgewiesen, da sie hierzu keine Vollmacht hätten. Dennoch war es seinem staatsmännischen

---

[1]) Das. S. 127. Haynes S. 327. Cecil und Wotton an die Lords des Rats, 19. Juni. We can get nothing but with racking and straining; and we have it inwards; they always will steal it away in penning and writing.

[2]) Cal. of St. P., S. 129 u. 130.

[3]) Haynes, S. 334. Cecil an Petre, 27. Juni. This accord, whereunto we wer of all parts come.

[4]) Cal. of St. P., S. 139, Elisabeth an Cecil und Wotton, 24. Juni.

[5]) Haynes 327. Cecil und Wotton, am 19. Juni.

[6]) Das. S. 329. Cecil an Petre, 21. Juni. Vergl. Cal. of St. P., S. 152, Anm. Cecil an Elisabeth, 21. Juni.

Geschick gelungen, die Franzosen dahin zu bringen, daß sie sich erboten durch eine allgemeine Clausel alle Dinge in dem fraglichen Vertrag zu bestätigen, quae spectant tantummodo ad conservationem libertatis utriusque regni [1]). Der Staatssekretär hatte daher bezüglich dieses heiklen Punktes um neue genauere Instruktion gebeten, wobei er absichtlich hervorhob, daß das Ganze allein von diesem Punkt abhänge [2]). Im geheimen hegte er die Hoffnung, die Königin würde seiner Klugheit und seinem Takt die Lösung dieser Schwierigkeit überlassen, wozu durch das soeben erwähnte Anerbieten der Franzosen die begründetste Hoffnung vorlag [3]). Die Antworten Elisabeths auf seine Vorstellungen waren für Cecil eine bittere Enttäuschung, sie beharrte auf der vertragsmäßigen Anerkennung und Sicherung, zum wenigsten der wesentlichsten auf die Wahrung der Freiheiten Schottlands sich beziehenden Artikel, ihres Bündnisses mit den Schotten durch Franz II. und seine Gattin [4]). Ein zweites Schreiben der Königin enthielt dieselbe Forderung in noch schärferer Form und befahl ihren Bevollmächtigten Abbruch der Verhandlungen, wenn die Franzosen dieselbe nicht genehmigen wollten [5]). „Wir sind nur Minister und müssen thun, was man uns befiehlt“ [6]). Mit diesem resignierten Entschluß nahm Cecil die schwierige Arbeit von neuem auf. Der Erfolg aber war diesmal sehr ungünstig. Die Franzosen wurden immer schwieriger und halsstarriger den erhöhten Anforderungen Elisabeths gegenüber. Dieselbe hatte in ihrem Brief vom 24. Juni verlangt, Franz II. sollte durch eine Proklamation innerhalb sechs Monate vor aller Welt die angemaßten Titel und Wappen tilgen [7]). Die Franzosen erklärten, sie könnten kein Wort von dem ändern, was sie in dieser Beziehung schon angeboten; erst müßten sie die Antwort von dem König, ihrem Herrn, abwarten [8]). Dies war jedoch die geringere Schwierigkeit. Der ganze Erfolg hing an dem englisch-schottischen Schutz- und Trutzbündnis von Berwick. Eine förmliche Aufnahme, auch nur der wesentlichsten

---

[1]) Das. S. 334. Cecil an Petre, 27. Juni. They offer us a generall clause to confirme all things in the said treaty quae spectant etc.

[2]) Haynes, S. 330. Cecil an Petre, 21. Juni. For uppon this poynt will the whole hang.

[3]) Das. S. 334. Cecil an Petre, 27. Juni. I assure yow, for thyngs knowen to me, if the Queen's Majesty's lettre had left this matter to my discretion, I wold rather have adventured it with those termes, than to have broken this accord, whereunto we wer of all partes come.

[4]) Cal. of St. P., S. 140. Elisabeth an Cecil und Wotton, 24. Juni.

[5]) Das. S. 152. Elisabeth an Cecil und Wotton, 28. Juni.

[6]) Haynes, S. 334. Cecil, am 27. Juni.

[7]) Cal. of St. P., S. 139; Cecil und Wotton an Elisabeth, 2. Juli, S. 159; Haynes, S. 335.

[8]) Das. Cal. of St. P., 159. Haynes, 335.

Bestandteile desselben war für Frankreich eine empfindliche Demütigung. Das Wesentliche war eben die Sicherung gegenseitiger Waffenhülfe im Falle einer fremden Invasion [1]). Damit sollte Frankreich ein für allemal das Recht und die Möglichkeit entzogen werden, nach Schottland mehr Truppen zu senden als die kleine Anzahl, die der bevorstehende Vertrag bestimmte. Jede Vergrößerung derselben konnte von England und Schottland als Invasion bezeichnet und somit gewaltsam verhindert oder entfernt werden. Dies war allerdings die beste Sicherung der schottischen Freiheiten. Darüber entstand jetzt zwischen den Bevollmächtigten beider Mächte ein erbitterter Zank. Artikel wurden niedergeschrieben, um wieder verändert zu werden, und verändert um wieder zurückgewiesen zu werden. Wie sie auch lauteten, den Franzosen konnte die bittere Pille nicht mundgerecht gemacht werden. Schien der Bischof von Valence gewonnen, so wollte Herr von Randan nicht, und schließlich wollten beide nicht. Als unbedingte Antwort erklärten sie zuletzt, besondere Instruktionen, die sie zeigen könnten, verböten ihnen, Angelegenheiten Schottlands mit England in den Vertrag aufzunehmen. Zudem wäre es für ihren König eine Schmach schriftlich kund zu thun, daß er von der Königin von England gezwungen werde irgend etwas gegen seine Unterthanen zu beobachten. Auch der letzte, von Cecil und Wotton angebotene, Ausweg, diesen Punkt in einem getrennten Schriftstück niederzulegen, scheiterte [2]). So endigten diese neuen Unterhandlungen am 2. Juli mit einem vollständigen Bruch, und Cecil und Wotton beschlossen wieder zurückzukehren.

Allein die Engländer führten ihren Entschluß nicht sofort aus, und die Franzosen ließen auch noch ein Wort mit sich reden. Leith war in großer Not, und Hoffnung auf baldigen Entsatz gab es nicht. Zwar warnte Throgmorton bisweilen noch, in verschiedenen französischen Seehäfen lägen bedeutende Truppenmassen und Seeschiffe zur Abfahrt nach Schottland bereit [3]); bei genaueren Nachforschungen aber stellte sich alles als übertrieben und gefahrlos heraus [4]). Die belagerte Veste war von einem noch schlimmeren Feind als den Engländern bedrängt, dem Hunger. Pferdefleisch und gebratene Ratten bildeten schon um die Mitte Juni die beste frische Fleischware [5]). Von Hunger gepeinigt, machten die französischen Soldaten oft in

---

[1]) Das. S. 86. Vergl. S. 4.

[2]) Haynes, 335. Cal. of St. P. S. 159—163. Cecil und Wotton an Elisabeth, 2. Juli. The French flatly answered, that they had special instructions, which they offered to show, not to mingle matters of Scotland with England in the treaty, nor dishonour their King with noting that he is forced by the Queen to observe anything to his subjects.

[3]) Cal. of St. P., S. 143. Throgmorton an die Lords des Rates, 24. Juni.

[4]) Das. S. 156. Derselbe an die Königin, 30. Juni.

[5]) Das. S. 133. Randolph an Killigrew, 20. u. 22. Juni.

kleinen Abteilungen von etwa fünfzig Ausfälle, um sich mit Gewalt Lebensmittel zu verschaffen; andere desertierten [1]). Nur die Hoffnung auf baldigen Frieden hielt die Besatzung von offner Meuterei zurück [2]). Die Regentin Marie, die treffliche Leiterin der französischen Politik in Schottland, war bereits seit einigen Wochen tot, die in Frankreich überall ausgebrochenen hugenottischen Unruhen geboten einen Krieg mit England zu vermeiden. Die französischen Soldaten kannten aus Papieren, die Cecil über die Wälle hatte schießen lassen das Hoffnungslose ihrer Lage; ehrenvoller Abzug war ihnen im Falle der Übergabe zugesichert worden, aber blutige Rache war geschworen für das Gemetzel vom siebenten Mai, im Falle weiteren Widerstands [3]).

Angesichts dieser Lage wagte Cecil noch einen neuen Versuch, und angesichts dieser Lage gaben die Franzosen endlich nach. Der Staatssekretär hatte seinen Bericht an die Königin über die gescheiterten Friedensversuche bereits zugesiegelt, niedergeschmettert über diesen so unglücklichen Ausgang wegen eines einzigen Artikels, da sandte er noch in letzter Stunde eine „tosende Botschaft“ an den Bischof. Der streitige Artikel erhielt eine andere Fassung, das Berwicker Bündnis wurde darin gar nicht erwähnt, aber Schottland war doch gesichert. Dieser Umstand, sowie die hinzugefügten schönen Worte ließen ihn annehmbar erscheinen. Vor die Wahl zwischen Frieden oder Krieg gestellt, wählten die Franzosen den ersteren [4]). Hatten die französischen Bevollmächtigten vielleicht auch den geheimen Auftrag, wie man englischerseits stets argwöhnte, bis zur Möglichkeit des versprochenen Entsatzes nur zum Scheine zu unterhandeln, um die Engländer davon abzuhalten neue Versuche zu machen sich der Veste mit Gewalt zu bemächtigen, die Lage von Leith war eine solche geworden, daß man nicht länger warten durfte. Fiel die Veste durch Gewalt in die Hand der Engländer, so hatte man weit härtere Bedingungen zu erwarten. Wollte Frankreich oder konnte Frankreich es in der nächsten Zukunft nicht auf einen Krieg mit England ankommen lassen, so blieb ein zeitiger Friedensschluß das einzige Mittel in Schottland zu retten, was unter den obwaltenden Verhältnissen überhaupt noch für die französische Herrschaft zu retten war. Der Brief, welchen Monluc und Randan unmittelbar nach dem Friedensschluß am 9. Juli an Katharina von Medici absandten, legt Zeugnis ab über die Stimmung der

---

[1]) Das. S. 103 u. 113. Payne an Gresham, 7. u. 11. Juni.

[2]) Haynes, S. 334. Cecil an Norfolk, 28. Juni.

[3]) Das.

[4]) Haynes, S. 341. Cecil und Wotton an Elisabeth, 2. Juli. Cal. of St. P., S. 168. Cecil pretended to send a brawling message for his particular respect to the Bishop; and so entered into a new device to obtain their purpose, putting thereto a few fair words etc.

beiden Gesandten und die soeben besprochene Lage ihres Vaterlandes. Es sind Worte des Schmerzes und der Beschämung, mit welchen sie die ohne ihr persönliches Verschulden erlittene Niederlage verkünden. „Man hat uns hierhergesandt um wegen eines Friedens zu unterhandeln, zu einer Zeit wo wir nicht angefangen hatten uns zum Krieg zu rüsten. Der Feind war in seinem Unternehmen bereits so weit vorgeschritten, daß er bis zum 15. Juli den sichern Sieg in Händen hatte. Er wußte wohl, daß wir weder die Absicht noch Mittel hatten ihn daran zu hindern. Darnach können Sie ermessen, wie ungemein schwer es war, die Unterhandlung zu einem guten Ende zu führen, umso mehr als er unser Leben in Händen hatte, und wir 300 Meilen von dem Ort entfernt waren, von dem wir Rat und Beistand den vorliegenden Schwierigkeiten gegenüber erhoffen mußten. So sahen wir uns in die äußerste Notlage versetzt, daß wir notwendiger Weise auf die eine oder andere Art Frieden schließen mußten, falls wir nicht vor unsern Augen 4000 Mann und ein Königreich dem Verderben preis geben wollten, das ohne den Ruin und die Verheerung Frankreichs nie wieder erlangt worden wäre. Daher wählten wir von den zwei Übeln dasjenige, welches nur den Verlust von Worten nach sich zog u. s. f. Für diejenigen, welche sagen werden, die Artikel seien nicht so, wie man sie gewünscht hätte, wird es genügen zu sagen, daß, wenn man einen guten Frieden wollte, man entweder früher dahin kommen oder Krieg beginnen mußte, um das Spiel gleich zu machen; sonst war es nicht zu hoffen daraus anders als mit einigem Nachteil hervorzugehen“ [1]).

Der englisch-französische Friede von Edinburg wurde am 6. Juli 1560 zum Abschluß gebracht und von den beiderseitigen Gesandten unterzeichnet. Dem eigentlichen Vertrag voraus gehen die Bestimmungen betreffend die Schleifung der Befestigungen von Leith und die Art des Abzugs seitens der Belagerer und der Belagerten. Dieselben wurden bereits am 5. Juli abgeschlossen und unterzeichnet; sie bilden einen von dem ganzen gesonderten Teil, sozusagen einen Vertrag für sich, wie auch ihre frühere und besondere Unterzeichnung darthun. Der Friedensvertrag selbst besteht aus elf Artikeln [2]), deren die beiden ersten eine Bestätigung des Friedens von Cateau-Cambresis enthalten. Der dritte Artikel bezieht sich auf die Räumung Schottlands, die nach Übereinkunft zu Wasser oder zu Land bewerkstelligt werden sollte;

---

[1]) Louis Paris, 423. Nous voyant réduits à telle extrémité, que nécessairement il fallait faire une telle quelle paix ou voir perdre devant nos yeux quatre mil hommes et ung royaulme qui n'eust esté jamais recouvert sans la ruyne et désolation de celluy de France, nous avons choisy des deulx partis mauvais celluy qui n'apportoit avecques soy autre mal que perte de parolles etc.

[2]) Der Wortlaut der englisch-französischen Verträge findet sich in Rymer, foedera Angliae VI. Bd., IV. Teil, S. 104 u. 105; Keith I., 289—295.

nur in der Burg Dunbar und der Veste Inchkeith sollte eine solche Anzahl französischer Soldaten zurück bleiben, als von den französischen Bevollmächtigten und den schottischen Lords festgesetzt würde. Artikel vier bestimmte die Aufhebung aller Rüstungen und Artikel fünf völlige Zerstörung der Veste Aymouth. Der sechste Artikel erkannte an, daß die Königreiche England und Irland von Rechtswegen der Königin Elisabeth gehörten. Deshalb wurde genehmigt und beschlossen, daß der Allerchristlichste König und seine Gattin in allen zukünftigen Zeiten von dem Gebrauch und Führen der englischen und irischen Titel und Wappen abstehen sollten; desgleichen sollten sie ihren Unterthanen in Frankreich und Schottland streng verbieten in irgend einer Weise von den genannten Titeln und Wappen Gebrauch zu machen. Als besondere Schlußklausel war hinzugefügt, Franz II. und M. Stuart sollten, soweit sie das vermöchten, dafür Sorge tragen, daß in Frankreich und Schottland Elisabeths Wappen und Titel nirgends vorhanden sein, gesehen oder mit den Wappen und Titeln von Franz II. und seiner Gattin vereinigt würden [1]). Das Verlangen Elisabeths, diese Clausel durch offene Proklamation bekannt zu machen und ihre Forderung einer Entschädigung für die ihr durch das Tragen und Führen ihrer Titel und Wappen von Frankreich angethanen Beleidigungen wurden von den französischen Bevollmächtigten abgelehnt. Dieselben erklärten hierzu keine Vollmacht zu haben. Die Entscheidung dieser Streitfragen wurde einem späteren Zusammentreten derselben Bevollmächtigten in London vorbehalten. Könnte man sich hierbei nicht einigen, so sollte diese Angelegenheit dem Schiedsgericht Philipps II. übergeben werden. Käme auch auf diesem Weg keine Entscheidung zustande, so sollte doch das Recht diese Dinge zu verlangen der Königin Elisabeth nach wie vor gänzlich vorbehalten bleiben. Hiermit schlossen die Bestimmungen des siebenten Artikels. Von entscheidender Wichtigkeit waren diejenigen des achten Artikels, welche sich auf Schottland bezogen. Nach einleitenden Worten über die Güte und Milde der französischen Majestäten gegen Adel und Volk ihres Königreichs Schottland und über die von dem schottischen Adel und Volk ihren Souveränen gelobte Treue und Folgsamkeit hieß es hier weiter: „Zur besseren Wahrung, Pflege und Fortdauer derselben haben König und Königin von Frankreich durch ihre Bevollmächtigten gewissen demütigen von Adel und Volk dem König und der Königin überreichten Petitionen ihre Einwilligung zugestanden. Dieselben gereichen dem König und der Königin zu Ehren, sie bezwecken die gemeine Wohlfahrt des Königreichs und dienen dem Gehorsam zur ununter-

---

[1]) Keith I., 292. Seeing the kingdoms of England and Ireland do by right pertain to the most Serene Lady etc. Therefore it is appointed, agreed and concluded, that the said Most Christian king and Queen Mary, and both of them, shall in all times coming abstain from using and bearing the said title and arms etc.

brochenen Dauer. Da jedoch der Allerchristlichste König und seine Gattin ihre Güte gegen ihre Unterthanen den guten Diensten der Durchlauchtigsten Königin Elisabeth, ihrer teuersten Schwester und Verbündeten, gern zugeschrieben haben möchten, durch deren Vermittlung und Bitte der König und die Königin hierzu geneigter wurden, wird von den Bevollmächtigten beider Parteien eingeräumt, daß der Allerchristlichste König und die Königin Marie alle diese Dinge erfüllen sollen, welche ihre Bevollmächtigten dem Adel und Volk von Schottland zu Edinburg am 6. Juli 1560 zugestanden haben, vorausgesetzt daß auch Adel und Volk von Schottland alle die Dinge erfüllen und beobachten werden, die in den genannten Artikeln und Übereinkünften enthalten, und die sie ihrerseits zu vollziehen haben" [1]).

Der neunte Artikel gibt die Namen der in den Vertrag eingeschlossenen Fürstlichkeiten, Elisabeth, Franz II., M. Stuart und Philipp. Daß die Schotten hierbei nicht auch als besondere vertragschließende Macht aufgezählt sind, beweist, daß die französischen Bevollmächtigten die gemachten Zugeständnisse nicht als einen förmlichen Vertrag angesehen wissen wollten. Artikel zehn enthielt die Bestimmung, der Vertrag sollte sechzig Tage nach seinem Abschluß von den beteiligten Mächten ratifiziert werden, und Artikel elf schloß mit den üblichen, auf das treue und unverbrüchliche Halten des Vertrags sich beziehenden, Worten. Dem Vertrag folgte der Wortlaut der Vollmachten; unter diesen befinden sich die Worte „diese Dinge geschahen zu Edinburg im Königreich Schottland am 6. Juli 1560" und die eigenhändige Unterschrift der Bevollmächtigten Monluc, Randan und Cecil, Wotton.

Der Vertrag war ein glänzender Triumph Englands. Elisabeth hatte ihre Hauptziele erreicht, der leidige Titel- und Wappenstreit war zu ihren Gunsten entschieden; ihre Legitimität war anerkannt, Schottland war von

---

[1]) Keith I., 294. For the better preservation, cherishing and continuance whereof, the saids Most Christian King and Queen have, by their saids commissioners, granted their assent to certain supplicatory petitions presented by the saids Nobility and people to the saids king and Queen, tending to the honour of the saids King and Queen, to the publick benefit of the said kingdom and to the continuation of their obedience. And the saids Most Christian King and Queen being desirous to have their said benignity towards their said subjects attributed to the good offices of the said Most serene Queen Elizabeth, their most dear sister and confederate, at whose intercession and request the s. K. and Q. have been more propensely moved hereunto; therefore it is agreed between the foresaid commissioners of both parties, that the saids Most Chr. K. and Q. Mary shall fulfil all those things which by their saids commissioners they have granted to the saids Nobility and people of Scotland, at Edinburgh the 6th day of July, in this present year 1560, provided the saids Nobility and people of Scotland shall fulfil and observe all those things that are contained in the saids Articles and Conventions to be performed on their part.

der französischen Herrschaft befreit, und seine Freiheit wurde verbürgt durch den englisch-französischen Vertrag. Waren auch die den Schotten gemachten Zugeständnisse hier nicht genannt, und lagen sie auch in gesonderter, von diesem Vertrag getrennter, Fassung vor; ratifizierten Franz II. und seine Gattin diesen Friedensschluß, so waren dieselben staatsrechtlich anerkannt und bindend, auch wenn die besondere Anerkennung und Unterzeichnung dieser Zugeständnisse seitens Frankreichs verweigert wurde.

Ohne Zweifel hat Cecil eine derartige Möglichkeit vorausgesehen, allein er hielt Schottlands Freiheit für so wohl gewahrt, daß er fest vertraute Elisabeths Erwartung in dieser Beziehung völlig zufrieden gestellt zu haben [1]). „Dieser Friede, schrieb er am 9. Juli, wird keine kleine Vergrößerung von Ew. Majestät Ehre sein, im Anfang Eurer Regierung und noch in Eurer Jungfräulichkeit; er wird schließlich zur Eroberung dieses Landes führen (Schottlands), welche keiner Eurer Vorfahren mit allen ihren Schlachten je erreichte" [2]). Der Staatssekretär hatte sich schwer verrechnet in seiner unberechenbaren Herrin. Mit dem wachsenden Erfolg wuchs auch Elisabeths Gier nach mehr und immer mehr. Statt Worten des Dankes kamen gesteigerte Forderungen, Tadel und Vorwürfe. Der Gedanke den Franzosen außer Calais noch die Geldentschädigung von 500000 Kronen auspressen zu können, versetzte sie in fieberhafte Aufregung. Der Hohn des Schicksals wollte es, daß an demselben Tag, wo Cecil jene triumphierenden Worte schrieb, ein Brief seiner Herrin ihm den ganzen Erfolg verleidete [3]). Es wurde darin befohlen, Calais und die Marken zurückzufordern, die Erlangung der genannten Geldsumme sollte durch alle Mittel betrieben werden. Den Franzosen sollte gezeigt werden, daß eine Zurückweisung dieser Forderungen gleichbedeutend mit dem Abbruch der Unterhandlungen wäre. Sie gab ihrem Mißfallen und Ärger Ausdruck, daß den schottischen Lords ihre Pensionen und Einkünfte in Frankreich gesichert blieben, Cecil kenne doch ihre alte Redensart, niemand könne Gott und dem Mammon zugleich dienen [4]). Die Schotten, schalt sie weiter, würden freigebig bedacht, fast nichts werde ihnen versagt, „aber unsere vernünftigen Forderungen in einer Sache, die uns so nahe angeht, und worin wir so augenscheinliches Unrecht

---

[1]) Haynes, S. 351. Cecil und Wotton an Elisabeth, 6. Juli 1560. As we trust your Majesties Expectation shalbe fully satisfyed.

[2]) Das. S. 356. Shall be no small augmentacion to your Majestie's Honour, in thys beginning of your Raigne, and as yet in your Maydenhoode; and fynally shall procure that Conquest of this Lande, that none of your Progenitours with all theyr battels ever obtayned.

[3]) Cal. of St. P., S. 185. Cecil und Wotton an Elisabeth, 9. Juli.

[4]) Haynes, 343. Elisabeth an Cecil und Wotton, 3. Juli 1560. Youe, our Secretary, knowe our olde saying: Nemo potest servire Deo et Mammonae.

erlitten, wird von den Franzosen nicht so beachtet, und bringt uns nicht einmal eine leidliche Entschädigung ein, wie es Recht und Billigkeit doch verlangt.“ Cecil und Wotton sollten doch jetzt zeigen, daß sie in betreff der Entschädigung eine etwas vernünftigere Antwort erwartet hätten[1].

Glücklicher Weise konnte dieser Brief den Gang der Unterhandlungen nicht mehr beeinflussen; er kam in die Hände der englischen Bevollmächtigten, als sie den Frieden bereits seit drei Tagen unterzeichnet hatten.

VI. Der schottisch-französische Friede von Edinburg.

Für die französisch-schottischen Verhandlungen war der Tod der Regentin von höchster Bedeutung. Wie früher bei dem Vermittlungsversuche von Valence hätte die Entscheidung in ihren Händen gelegen. Ihr, der genauen Kennerin der Schotten und der schottischen Verhältnisse wäre die Leitung der Verhandlungen und folglich auch die Verantwortung für dieselben zugefallen. Der Tod der Regentin war daher für die französischen Bevollmächtigten in doppelter Hinsicht ein schwerer Schlag. Die Verantwortung lastete jetzt auf ihnen allein, und doch schränkten sie ihre Instruktionen wegen Schottlands ein und verwiesen sie auf die Verstorbene[2]), so daß Randan anfänglich erklärt hatte, ohne Rücksprache mit Marie von Guise überhaupt nichts wegen Schottlands verhandeln zu können[3]). Indessen suchten die Franzosen diesen Umstand zu ihrem Vorteil möglichst auszubeuten; er diente zu Ausflüchten und Notlügen[4]), wenn man auf Forderungen der Schotten nicht sogleich eingehen wollte. So lautete denn auch die für die Gesandten ausgestellte Vollmacht nur auf den Abschluß eines Friedens mit England; von Schottland ist in dem Originaltext dieser Vollmacht nur in ganz wenigen und ganz allgemeinen Ausdrücken die Rede. Commissio regis et reginae Franciae et Scotiae ad tractandum super amicitia et pace cum Anglia[5]) ist diese am 2. Mai zu Chenonceau ausgestellte Vollmacht überschrieben. Eine besondere Vollmacht zum Abschluß eines Friedens mit den Schotten wurde jedenfalls im Mai 1560

---

[1]) Das. We see the Scots ar liberally consideryd in theyr demands, and almost nothing refused that they asked, but our reasonable demaunds in a matter that toucheth us so nere, and wherein we have susteyned so notable wrongs, is not so wayed by the Frenche, nor brought to any suche Termes of indifferent recompence, as Reason and Equite wolde etc.

[2]) Haynes, Burghley Papers, S. 332, Cecil an W. Petre 23. Juni 1560.

[3]) Das. S. 324. Cecil und Wotton an den Rat, 8. Juni.

[4]) Das. S. 332. Cecil am 23. Juni.

[5]) Rymer, Foedera Angliae Bd. VI, p. IV. S. 100.

nicht ausgestellt, in dem Rymerschen Sammelwerk findet sich aber auch keine solche von einem späteren Datum, und es ist zweifelhaft, ob eine derartige Vollmacht noch nachträglich ausgestellt worden ist. Dies war überflüssig, so lange die Regentin lebte, und weil Valence bereits mit den nötigen Instruktionen ausgerüstet war.

Schienen diese Umstände schon den Gang der Unterhandlungen zu erschweren, so kam noch dazu, daß hier ein mächtiger Fürst mit seinen Unterthanen unterhandeln sollte. Selbst Cecil konnte sich nicht enthalten über das Heikele grade dieses Punktes seine Bedenken zu äußern [1]). Aber auch diese Schwierigkeit wurde überwunden, und seiner Meisterschaft war es in erster Linie zu verdanken, daß zwischen den streitenden Parteien ein Vergleich zustande kam [2]). Seine beiden thätigsten Helfer hierbei waren der Laird Maitland von Lethington und Lord James, der spätere Graf von Murray. Die Fähigkeit des ersteren wog die sechs anderer auf [3]), sein Ansehen war so groß, daß er den Adel zu allem hätte bewegen können, was Elisabeth etwa beschließen mochte, er war die Seele der ganzen Bewegung. Ihm zunächst stand Lord James, nach Person und Eigenschaften ein Mann, der bald König sein dürfte [4]). So urteilte Cecil über seine beiden schottischen Freunde, andere Stützen bei seiner schwierigen Arbeit hatte er nicht, denn sein Mitbevollmächtigter Wotton war sehr weise und liebte die Ruhe, so daß er genötigt war die ganze Arbeit allein zu thun [5]).

Nach langer reiflicher Ueberlegung [6]) legten die Schotten ihre Bitten in elf Artikeln nieder [7]), von deren Erfüllung sie ihren Gehorsam gegen Franz II. und seine Gattin abhängig machten. Im ersten Artikel bat man um Entfernung der fremden Besatzungen und Bezahlung aller durch dieselben entstandenen Auslagen. Der zweite Artikel enthielt den Wunsch, alle seit dem letzten Vertrag angelegten Befestigungen möchten zerstört werden, und ohne Genehmigung der Stände solle in Zukunft keine neue angelegt

---

[1]) Haynes, S. 327. Cecil und Wotton am 19. Juni.

[2]) Das. S. 333, Cecil an Norfolk, 25. Juni.

[3]) Das. whose capacite and creditt is worth six others.

[4]) Cal. of St. Papers 1560—61, S. 128, Cecil an Elisabeth, 19. Juni. Finds the Laird of Lethington disposed to work all the minds of the nobility to allow anything that she shall determine, he is of most credit here etc. Next him is the Lord James, who suerely is not unlike either in person or qualities to be a King soon.

[5]) Das. Is forced to bear the whole labour. Mr. Wotton is very wise and loves quietness.

[6]) Haynes, S. 329. Cecil an W. Petre, 21. Juni.

[7]) Cal. of St. P. 1560—61, S. 147. Diese Artikel sind hier mit dem Datum des 25. Juni versehen; dieselben waren jedoch zweifellos schon früher fertig, da die Antwort auf sie am 23. Juni erfolgte, und da Cecil sie in seinem Brief vom 23. Juni ebenfalls erwähnt. Haynes, S. 331—333.

werden. Artikel drei stellte die Veste Inchkeith als ganz zwecklos hin und empfiehlt daher deren Zerstörung. Der vierte Artikel betont, daß es aus Sparsamkeitsrücksichten besser sei, den französischen Hauptleuten den Oberbefehl über die festen Burgen zu entziehen und diese wie früher dem Adel anzuvertrauen. Im fünften Artikel suchen die Schotten darum nach, daß die Regierung Einheimischen und nicht Fremden anvertraut werde. Im sechsten Artikel bitten sie demütig König und Königin, das Zusammentreten der Stände am 10. Juli zu gestatten, um diejenigen Gesetze zu bestätigen oder zu verändern [1]), die für die Ruhe des Reiches unerläßlich seien, sowohl auf dem Gebiet des bürgerlichen Lebens als in Bezug auf die Gleichförmigkeit der Religion. Im siebenten Artikel wird die Königin gebeten sich auf den Rat der Stände zu verlassen, da sie infolge ihrer Abwesenheit mit dem Stand der Dinge nicht vertraut sei, und die Ordnung zu gestatten, welche sie [die Stände] nach gemeinsamem Befehl in Betreff des Vorhergehenden erlassen würden. Der Artikel acht enthält die demütige Bitte an Ihre Majestäten, Schottland dieselben Versprechen zu gewähren, die Kaiser Karl um seines Sohnes willen England gab vor der Heirat der Königin Marie. Das Gesuch ist begründet mit der nahen Verwandtschaft der englischen und schottischen Verfassung. Im Artikel neun versprechen die Schotten ihrer Königin Gehorsam, wenn sie in den Fußstapfen ihrer Vorgänger wandele. Im Artikel zehn bitten sie um Amnestie für alles, was seit dem 6. März 1558 geschehen. Diese Amnestie sollte von den Ständen des Parlamentes auf alle die ausgedehnt werden, die derselben für würdig erachtet würden. Der letzte Artikel endlich versichert, daß die Schotten niemals daran dachten, sich dem gebührenden Gehorsam gegen ihre Königin zu entziehen, wiewohl sie über die unerträglichen Beleidigungen der königlichen Minister höchlich aufgebracht seien.

Cecil hatte die französischen und schottischen Bevollmächtigten am 23. Juni zum Mittagessen eingeladen. Gute Speisen und Getränke scheinen hierbei beide Teile versöhnlich gestimmt zu haben, denn über die meisten Artikel wurde eine vorläufige Vereinbarung erzielt [2]). Mit geringen Zusätzen gaben die Franzosen allen Bitten der Schotten nach. Fortab [3]) sollten Franz II. und seine Gattin französische oder andere Soldaten nur dann nach Schottland kommen lassen, wenn Fremde sich des Königreichs bemächtigen wollten, aber auch dann nur unter Rat und Zustimmung der drei Stände. Die gewünschte Entschädigung wurde zugesagt; der kleine in

---

[1]) to confirm or alter such laws as may be found necessary for the quietness of the realm, as well in civil policy as in uniformity of religion.

[2]) Haynes, S. 332, Cecil an W. Petre, 23. Juni.

[3]) Das. S. 331 u. 332. Cecil an W. Petre, Abriege des Responces faictes par les Deputes du Roy et de la Royne aux Seigneurs de la Congregation.

Schottland verbleibende Rest französischer Truppen sollte aus den Einkünften der Königin bezahlt werden. Damit man sich überzeuge, daß deren Zahl nicht vermehrt werde, sollten zwei Schotten stets bei den Musterungen zugegen sein. In Dunbar und Lisle aux Chevaulx [Inchkeith] sollte eine schwache französische Besatzung bleiben. Die Schleifung von Leith wurde zugestanden. Das Gerichtswesen sollte fortab nach den Landesgesetzen und durch einheimische Beamte gehandhabt werden. Der Zusammentritt des Parlamentes wurde gestattet, jedoch unter der Voraussetzung, daß die Stimmen frei seien, daß niemand eingeschüchtert würde durch Bewaffnete oder andere Personen; es war sogar zugesagt, daß man bei dieser Ständeversammlung bezüglich des Glaubens zu Rate gehen könnte. Der siebente Artikel, der nach Cecil's Randbemerkung sehr unbestimmt gefaßt war, hatte jetzt eine für Schottlands Sicherheit weit bestimmtere und vortheilhaftere Fassung erhalten. In einer noch näher zu bestimmenden Zahl sollte ein Rat eingesetzt werden, ohne dessen Vermittelung und Zustimmung nichts in Bezug auf den Staat oder irgend etwas anderes angeordnet werden dürfe. Von den Ständen gemachte Vorschläge über Regierung und Verfassung würden König und Königin sehr gern anhören und das Land nach Kräften zufrieden stellen, vorausgesetzt, daß solches nicht gegen ihre Autorität gehe. Die französischen Bevollmächtigten gaben außerdem zu, daß der König und die Königin weder Krieg noch Frieden anordnen sollten ohne Rat und Zustimmung der drei Stände gemäß dem Brauch des Landes und ihrer Vorgänger. Bezüglich des achten Artikels, der die Kapitulation des Kaisers Karl betraf, erklärten die Franzosen nichts Genaueres zu wissen und verlangten genauere Angaben mit dem Versprechen gern zu gewähren, was in ihrer Macht stehe. Auch die drei letzten Artikel erhielten die gewünschte Zustimmung. Die erbetene Amnestie wurde voll und ganz versprochen, vorausgesetzt aber, daß auch die Mitglieder der Kongregation ihrerseits vergäßen, was sie gethan, daß bei ihnen nicht irgend welcher Wille zu einem Rückfall bliebe, daß sie ihren Souveränen völligen, wahren und angestammten Unterthanen gebührenden Gehorsam leisteten.

Um des von den Schotten gelobten Gehorsams aber sicher zu sein, hatten die französischen Bevollmächtigten ihrerseits diesen Zugeständnissen eine Reihe von Forderungen beigefügt, auf deren Erfüllung die Gültigkeit des ganzen Vergleiches beruhte. In erster Linie wurde die Auflösung des Bündnisses mit England verlangt und die Rückberufung der gestellten Geiseln. Unter der Androhung für Rebellen erklärt zu werden, bei Strafe an Gut und Leben sollten sich zweitens die Anhänger der Kongregation verpflichten, keine bewaffnete Versammlungen mehr zu halten, kein Kriegsvolk mehr von anderswo kommen zu lassen, sich weder den Namen noch die Autorität ihrer Königin anzumaßen. Träte der Fall ein, daß einer oder der andere unter ihnen glaubte Grund zu Klagen zu haben, so sollten sie

das ihre Königin vernehmen lassen, nachdem es dem Rat des Reiches mitgeteilt worden sei. Allgemein aber sollten sie sich bei den oben genannten Strafen verpflichten, alles, was guten Unterthanen gezieme, zu thun, um das Reich und die Rechte ihrer Königin zu wahren. Die dritte Forderung verlangte Friede und allgemeine Versöhnung zwischen allen adligen Herren und allen Unterthanen Schottlands. Bei gewissen noch festzusetzenden Strafen sollten weder die Lords der Kongregation, noch die, welche derselben nicht angehört hatten, sich Dinge vorwerfen, die seit einem Jahr geschehen.

Bischöfe, Äbte und andere Geistliche [1]) sollten vollständig wieder in ihren Stand, ihre Güter und ihre Rechtsprechung eingesetzt werden, ohne irgendwie oder wegen irgend eines Grundes belästigt zu werden. Sollten diese etwa nicht thun, was ihr Amt erheische, so liegt ihre Verwarnung den drei Ständen ob. Thun sie es auch dann nicht, so ist die Klage vor den König und die Königin zu bringen unter Rat und Zustimmung der Landesvertretung. Dasselbe sollte da geschehen, wo einige Reform in Beziehung auf Religion oder geistliche Ordnung nötig wäre. Eine weitere Forderung bezog sich auf das Parlament. Die Stände sollten berufen werden, wie es sich gehöre. Alle, welche gewohnt seien sich einzufinden, sollten dort erscheinen ohne Einschüchterung oder Zwang. Bräche nachher ein Aufstand aus, oder werde ohne Anordnung der königlichen Bevollmächtigten eine bewaffnete Versammlung gehalten, so sei das Parlament verpflichtet, daß das Land die Urheber und Teilnehmer für Rebellen halten, als solche verfolgen und nach den Gesetzen des Reiches bestrafen werde, ohne daß der König und die Königin gezwungen seien fremde Soldaten zu schicken, um sich Gehorsam zu verschaffen.

Zuletzt endlich forderten Monluc und Randan noch, daß die Lords der Kongregation dem König und der Königin sechs Geiseln aus ihrer Mitte für die Dauer von vier Monaten stellten, während welcher Zeit, so hoffte man, der Friedensvertrag zwischen England und Frankreich abgeschlossen, ratifiziert und beschworen würde.

Zwei von diesen Forderungen mißfielen Cecil durchaus, die Auflösung des schottisch-englischen Bündnisses und die vollständige Wiederherstellung des schottischen Clerus. Zu der ersteren machte er die Randbemerkung, „dies wird von den Schotten nicht zugestanden werden, wir denken ganz darüber wegzugehen, es im Vertrag überhaupt nicht zu erwähnen“; zu der

---

[1]) Haynes, S. 332. Et seront les Euesques et Abbés et aultres Ecclesiastiques reintegrés et remis en leurs estats, en leurs biens, et leur Jurisdiction, et sans qu'ils puissent estre aulcunnement molestés pour quelque occasion que ce soit. Et la ou ils ne feroyent, ce qu'ils doibuent pour raison de leur office, seront admonestés aux trois Estats etc.

zweiten, „dies wird wahrscheinlich in anderer Weise ermäßigt werden"; und in beiden Punkten hat der englische Minister sein Ziel erreicht.

Der schottisch-französische Ausgleich enthält also zwei ganz verschiedene Bestandteile, den Lords gewährte Bitten und von den Franzosen gestellte Forderungen. Die durch Elisabeth's Haltung in den englisch-französischen Unterhandlungen veranlaßten Stockungen blieben natürlich für die schottischen Verhandlungen nicht ohne Rückwirkung. Der Vertrag mit den Schotten konnte nur dann als eine sichere Errungenschaft betrachtet werden, wenn er durch den englisch-französischen Vertrag garantiert war. Dieser letztere war bereits am 5. Juli auf beiden Seiten zu Ende gebracht worden bis auf Siegel und Unterschrift, deren Zufügung am folgenden Tag das Friedenswerk zum Abschluß brachte. Die Unterhandlungen zwischen Schottland und Frankreich wurden am 5. Juli noch bis in die Nacht hinein fortgesetzt und schließlich auch abgeschlossen, aber ihre endgiltige Niederschreibung, Datierung und Unterzeichnung erfolgte ebenfalls erst am 6. Juli [1].

Dieser schottisch-französische Vertrag spielt in der Geschichte beider Länder eine seltsame Rolle. Sein Original ist verschwunden, sein Inhalt ist nur durch Copieen und durch Auszüge aus denselben bekannt. Der zuverlässige Camden erwähnt einen solchen Vertrag gar nicht, was in Buchanan darüber gesagt wird, ist höchst dürftig; es sind nur einige wenige Punkte und diese in Form eines Auszuges. Die großen Sammelwerke von Rymer und Leonard [Recueil des Traitez de paix t. II] enthalten mit peinlicher Genauigkeit den Wortlaut des englisch-französischen Vertrages, des zugleich aber mit den Schotten abgeschlossenen Vertrages gedenken sie mit keiner Silbe. Man darf also annehmen, daß die beiden Gelehrten einen solchen Vertrag nicht unter dem Aktenmaterial fanden. Louis Paris gibt nur einen unvollkommenen Auszug [2]. Er ist der Ansicht, den Schotten seien allerdings gewisse Zugeständnisse gemacht worden, aber nicht auf dem Weg des Vertrages, sondern allein als bloße Gnadenbezeugungen [3]. Befremdend ist, daß Burton [History of Scottland III] diesen Vertrag, so zu sagen, gar nicht erwähnt, Froude nennt einige wenige Hauptpunkte desselben ohne Angabe der Quelle (VII, 258). Die Foreign Papers Elizabeth 1560—61 enthalten ebenfalls keinen vollkommenen Text; es finden sich auch hier nur Auszüge, wozu auch das gehört, was Cecil und Wotton der Königin Elisabeth am 8. Juli über die abgeschlossenen Verträge mitteilten [4]. Kein Wunder also, daß der Herausgeber von Keith in seinen Anmerkungen

---

[1]) Haynes, S. 349, Cecil und Wotton an Petre, 5. Juli; S. 352, dies. an Elisabeth, 6. Juli.

[2]) S. 425—26.

[3]) S. 468. non par voie de traité, mais comme pures grâces.

[4]) St. P. S. 179; Haynes, S. 354.

bisweilen Bedenken gegen diesen Vertrag zeigt, daß Chalmers in seinem Life of Mary, Queen of Scots II, 414—17 denselben geradezu für eine Fälschung erklärt.

Es bestehen also Unklarheiten über diesen Vertrag. Der Abschluß eines solchen steht jedoch unzweifelhaft fest; dies beweist der achte Artikel des englisch-französischen Vertrages und das gleichzeitige englische und französische Briefmaterial, in welchem der Vertrag nicht allein erwähnt wird, ganze Teile desselben werden auch, allerdings meist sehr kurz, aufgezählt[1]).

Die einzige vollständige Copie mit dem vollen Wortlaut des Vertrags (wenigstens so weit ich aus dem mir vorliegenden Material ersehen kann) ist die der Cotton Library, Calig. Book IX, fol. 126[2]). Nach ihr hat Keith (I, 298—306) den ganzen Text dieses Vertrages mitgeteilt. Das Wichtigste von dem Inhalte desselben wird hier nach Keith wiedergegeben, seine Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit der Antwort, welche Monluc und Randan am 23. Juni auf die Petitionen der Lords gaben, und mit den Forderungen, die sie selbst an die Schotten stellen, wird darthun, ob man diesem Vertrag trauen darf oder nicht.

Die Form des fraglichen Vertrags erklärt sich vollkommen aus jenem Schriftstück vom 23. Juni. Sein erster Teil besteht aus den den Schotten gewährten Petitionen, der zweite Teil ging aus den von den Franzosen gewissermaßen als Bürgschaft für die Treue der Schotten gestellten Forderungen hervor. Der erste Teil, Artikel 1—9, hat seinen ursprünglichen Charakter vollständig behalten, die meisten der hierher gehörenden Artikel beginnen mit der Anfangsformel as to the petition presented to the Lords Deputies (Monluc und Randan) oder concerning oder touching the petition. In allen aber wird ausdrücklich gesagt, daß die französischen Bevollmächtigten etwas gewährten, bewilligten und festsetzten, gewöhnlich have consented, agreed and appointed. So müssen diese ersten Artikel als den Schotten gewährte Gnadenacte angesehen werden. Die folgenden Artikel, mit Ausnahme von Art. 11, 15 u. 17, enthalten vertragsmäßige Beschlüsse, die im Laufe der Unterhandlungen aus den von Monluc und Randan gestellten Forderungen hervorgingen. Ihre stehende Anfangsformel lautet daher it is agreed and concluded, nur im Art. 16 it is advised and concluded.

Bezüglich der ersten Petition, worin die Schotten um Entfernung des fremden Kriegsvolkes gebeten hatten, bestimmte der Vertrag folgendes: Von Frankreich werden nur dann Soldaten nach Schottland gesandt, wenn daselbst ein fremdes Heer eingedrungen ist, aber auch in diesem Fall nur

---

[1]) Haynes, S. 351—57; Stevenson, Cal. of St. Papers 1560—61, S. 176 u. f. f.; Louis Paris, Teulet, I, 626.

[2]) Vgl. Cal. of St. P. 1560—61, S. 172.

mit Zustimmung der Stände und der Nation. Von dem ganzen französischen Heer bleiben 120 Mann zurück, 60 in Inchkeith und 60 in Dunbar. Dieselben stehen unter schottischer Gerichtsbarkeit; damit ihre Zahl nicht vermehrt werden kann, haben zwei noch zu bestimmende schottische Edelleute das Recht bei den Musterungen zugegen zu sein. Auch in der zweiten Bitte, welche die Zerstörung angelegter Befestigungen betraf, erreichten die Schotten das gewünschte Ziel. Die Befestigungen von Leith, sowie alle neue, zur Verstärkung von Dunbar angelegten Werke, sollten zerstört werden. König und Königin sollten fortab ohne Zustimmung der Stände keine Befestigung mehr anlegen. Die Bezahlung aller seit zwei Jahren dem französischen Heer von schottischen Unterthanen gelieferten Nahrungsmittel bildete den Inhalt der dritten gewährten Bitte. Die vierte zugestandene Bitte handelt hier von dem Zusammentritt des Parlamentes. Derselbe wurde für den 10. Juli festgesetzt. An diesem Tag sollte das Parlament auf den 1. August vertagt werden. Während dieser Pause sollten die französischen Bevollmächtigten Franz II. und Maria Stuart von diesem Zugeständnis benachrichtigen und demütigst bitten dasselbe zu gewähren. Diese Versammlung sollte in jeder Hinsicht ebenso rechtsgiltig sein, als wäre sie auf ausdrücklichen Befehl des Königs und der Königin berufen, aber stets vorausgesetzt, daß keine Angelegenheit irgend welcher Art vor dem 1. August verhandelt würde. Die fünfte der gewährten Bitten bestimmte, daß Krieg und Friede in Zukunft von dem König und der Königin nur auf Rat und unter Zustimmung der Stände beschlossen werden sollte.

Die Bitte sechs bezog sich auf die Staatsregierung. In diesem Punkt hatten die französischen Bevollmächtigten „zugestanden und genehmigt", daß die drei Stände 24 angesehene Persönlichkeiten wählten; aus dieser Zahl wählt die Königin sieben oder acht, die Stände fünf oder sechs, die während der Abwesenheit Ihrer Majestät, mit der Führung der Staatsgeschäfte, als ein Staatsrat, betraut werden. Die Rechte des Königs und der Königin oder diejenigen der Krone sollten in keiner Weise durch dieses Zugeständnis benachteiligt werden. Das Zugeständnis der siebenten Bitte lautete darauf, daß die Kronämter nicht von Fremden besetzt würden. Die Criminal- und Civiljustiz, sowie die Stellen eines Kanzlers, Siegelbewahrers, Schatzmeisters und Finanzkontrolleurs sollten in die Hände Eingeborener gelegt werden, und besonders die beiden letzteren keinem Cleriker anvertraut werden. Durch die achte der gewährten Bitten endlich erhielt das Parlament die Erlaubnis eine Amnestie zu erlassen für alles, was seit dem 6. März 1558 geschehen, vorausgesetzt, daß dies Vorrecht nur auf solche ausgedehnt würde, welche von den Ständen dessen würdig erachtet würden.

Mit dem neunten Artikel des Vertrages beginnen die aus den Forderungen der Franzosen hervorgegangenen Beschlüsse. Beschlossen und genehmigt wird, lautet der erste dieser Artikel, daß die Stände zu dem Par-

lamente zusammenberufen werden, wie es sich gehört; und für alle die soll es gesetzmäßig sein bei dieser Versammlung zu erscheinen, welche derselben gewöhnlich beiwohnen, ohne durch irgend jemand Einschüchterung oder Zwang zu erfahren. Das Parlament verpflichtet sich einen Aufstand oder das Zusammenziehen einer bewaffneten Macht ohne Befehl des oben genannten Staatsrates an seinen Urhebern und Teilnehmern als Rebellion nach den Landesgesetzen zu verfolgen und zu bestrafen, ohne daß der König und die Königin genötigt sind fremde Soldaten zu senden um sich Gehorsam zu verschaffen. Der Artikel zehn enthält die Einwilligung und den Beschluß eines allgemeinen Friedens und einer allgemeinen Versöhnung. Weder die Anhänger der Kongregation noch diejenigen, welche nicht zu derselben gehörten, sollten sich gegenseitig etwas vorwerfen, was seit dem 6. März 1558 geschehen. Artikel elf besteht aus einem Anerbieten, einem beschlossenen bewilligten Gnadenact von seiten der französischen Bevollmächtigten. Die Herren Bevollmächtigten haben angeboten, bewilligt und beschlossen (have offered, agreed and concluded) heißt es hier, daß weder der König, noch die Königin irgend etwas von dem Geschehenen zu verfolgen und zu rächen suchen. Lords und Edelleute sollten dasselbe beobachten. Kein Unterthan soll wegen Theilnahme an dem, was seit dem 6. März 1558 geschehen, sein Amt, seine Pfründe oder Güter verlieren[1]), vorausgesetzt aber, daß Adel und Unterthanen so völligen Gehorsam erweisen, wie es getreuen und geborenen Unterthanen gegen ihre Souveräne geziemt.

In Artikel zwölf wurde genehmigt und beschlossen, daß es weder für Adlige noch für irgend welche andere Personen gesetzmäßig sei sich bewaffnet zu versammeln, ausgenommen in solchen Fällen, wo es Gesetz und Landessitte gestatten. Ebenso wenig ist es gestattet fremde Soldaten einzuladen oder in das Land zu bringen oder irgend etwas gegen die Autorität der Königin zu unternehmen, gegen diejenige des Staatsrates oder eines niedrigeren Magistrates bei Strafe der Rebellion. Sollte irgend jemand glauben Grund zu Klagen über Unrecht zu haben und zu bewaffneter Erhebung, so sollte es ihm freistehen ein Bittgesuch Ihren Majestäten zu unterbreiten, doch nicht ohne vorher solches dem Rat des Königreiches mitgeteilt zu haben. Im Artikel dreizehn wurde genehmigt und beschlossen: wenn irgend ein Bischof, Abt oder andere geistliche Personen Klagen erheben würden, Schaden an Person nnd Gütern erlitten zu haben, so sollten diese Klagen von den Ständen des Parlamentes in Erwägung gezogen werden und solche Entschädigung festgesetzt werden als den Ständen vernünftig erscheinen würde. In der Zwischenzeit sollte es niemand gesetzmäßig gestattet sein die Cleriker im Genuß ihrer Güter zu stören, sie mit Unrecht oder Gewalt zu

---

[1]) neither shall they denude or deprive any of their subjects of their offices, benefices or estates.

schädigen. Jeder diesem Artikel Zuwiderhandelnde soll von dem Adel als Störer der öffentlichen Ruhe und Wohlfahrt verfolgt werden [1]). Der vierzehnte Artikel verpflichtete den Adel alle verschiedene, in dem Vertrag einbegriffene und gewährte Punkte und Artikel zu beobachten und beobachten zu lassen. Jeder Zuwiderhandelnde sollte als Landesfeind betrachtet und demgemäß verfolgt und bestraft werden [2]). Als besonderen Gnaden- und Versöhnungsbeweis der französischen Majestäten sicherte der fünfzehnte Artikel allen schottischen Adligen, die Güter und Pfründen in Frankreich besaßen, den ungestörten Genuß und Besitz derselben in derselben Weise zu wie vor dem 6. März 1558. Artikel sechzehn enthielt Bestimmungen über die Geschütze, welche die Franzosen mitnehmen und die, welche in Schottland zurückbleiben sollten. Von höchster Wichtigkeit war der siebzehnte Artikel. Wir entnehmen demselben, daß Adel und Volk gewisse, die Religion betreffende Artikel überreicht hatten, sowie gewisse andere Punkte, mit welchen die französischen Bevollmächtigten sich jedoch durchaus nicht befassen wollten, weil sie es für besser hielten, dieselben wegen ihrer allzu großen Wichtigkeit der Entscheidung des Königs und der Königin selbst zu überlassen. Der Adel von Schottland hatte sich daher verpflichtet in dem Parlament einige Personen von Rang auszuwählen als Gesandte an Ihre Majestäten, um diesen den Stand ihrer Angelegenheiten darzulegen, besonders der letzterwähnten und solcher anderer, welche von den Bevollmächtigten nicht entschieden werden konnten, um deren diesbezügliche Absichten und Wünsche kennen zu lernen. Zugleich sollten diese Edelleute dem König und der Königin die von dem Parlament vollzogene Bestätigung und Ratification der in den Artikeln gemachten Zugeständnisse überbringen; andererseits sollte diese Gesandtschaft die von Ihren Majestäten vollzogene Bestätigung und Ratification mitzurücknehmen, was sogar früher geschehen könne, wenn die Stände ihre eigene Ratification vor dieser Zeit senden würden [3]).

---

[1]) It is agreed and concluded, that if any Bishops, Abbots or other ecclesiastical persons, shall make complaint that they have received any harm either in their persons or goods, these complaints shall be taken into consideration by the Estates in Parliament and such reparation shall be appointed as to the saids Estates shall appear to be reasonable etc.

[2]) Is is agreed and concluded, that the Nobility shall bind and oblige themselves to observe and to cause be observed all the several points and articles comprehended in and *granted* by this *Treaty* etc.

[3]) Whereas on the part of the Nobles and people of Scotland there have been presented certain Articles concerning religion, and certain other points in which the Lords Deputies would by no means meddle, as being of such importance that they judged them proper to be remitted to the King and Queen; therefore the saids Nobles of Scotland have engaged, that in the ensuing Convention of Estates some persons of quality shall be chosen for to repair to their Majesties and remonstrate to them the state of their affairs, particularly those last mentioned, and such

Der Vertrag hatte also im großen und ganzen die Gestalt und Fassung jenes Entwurfes vom 23. Juni beibehalten. Abgesehen von den Zusätzen und Erweiterungen und der Auslassung von minder Wichtigem unterscheiden sich beide Schriftstücke besonders in vier Punkten: die französische Forderung der Auflösung des englisch-schottischen Bündnisses, die Rückberufung der gestellten Geiseln, war, wie Cecil gewünscht hatte, ganz mit Stillschweigen übergangen worden; die damals ziemlich scharfe Fassung der die Wiederherstellung des katholischen Clerus betreffenden Forderung war gemildert worden. Damals forderten die Franzosen, der Clerus sollte überhaupt wiederhergestellt werden. Jetzt war diese Wiederherstellung an den bedingten Fall geknüpft, „wenn Cleriker Klagen erheben würden", und dieselbe war dem Ermessen des Parlamentes überlassen. Auch diese Veränderung war, wie schon bemerkt, sogleich von Cecil in's Auge gefaßt worden. In letzter Linie hatte man damals von den Lords der Kongregation sechs Geiseln aus ihrer Mitte für die Dauer von vier Monaten verlangt. In dem Vertrag vom 6. Juli wurde dies gar nicht erwähnt. Am 23. Juni hatten die französischen Bevollmächtigen dem Petitionsartikel [sechs], in welchem sie freie Berufung des Parlaments gestatteten, den Zusatz beigefügt ausquels estats on pourra adviser sur le faict de la religion. Das war jetzt weggefallen, oder besser gesagt genauer erklärt, indem die Schotten durch den letzten Artikel des Vertrages verpflichtet waren, alle ihre Wünsche und Forderungen bezüglich des Glaubens der Entscheidung ihrer Souveräne zu überlassen.

Nach den erwähnten Umständen kann es kaum zweifelhaft sein, daß wir es hier mit einem durchaus echten Aktenstück zu thun haben. Dasselbe kann auch sehr wohl mit dem Namen eines Vertrages bezeichnet werden und ist auch in einem seiner eigenen Artikel, dem Artikel vierzehn, als ein solcher bezeichnet worden. Der französische Kanzler selbst sprach in einer amtlichen Erklärung gegenüber dem englischen Gesandten von einem mit Adel und Volk von Schottland abgeschlossenen Vertrag [1]). Aber in einer anderen, ebenfalls für den englischen Gesandten berechneten, amtlichen Erklärung wird die Bezeichnung „Vertrag" mit dem allergrößten Nachdruck bekämpft und verworfen: „Die Schotten, heißt es hier, sprechen von einem Vertrag mit ihren Souveränen, obwohl es sich nur um Bitten und Vorstellungen handelt, auf welche hin Artikel gewährt wurden" [2]). Die fran-

---

others as could not be decided by the Lords Deputies and to understand their intention and pleasure concerning what remonstrances shall be made to them on the part of this kingdom of Scotland etc.

[1]) Teulet I, 626. Réponse faicte à l'ambassadeur d'Angleterre, 16. Sept. 1560. il se trouve qu'il y a deux traictés, tous deux du six juillet dernier; le premier faict avec la noblesse et peuple d'Escosse etc.

[2]) Das. I, 623: ils nomment traicté entre leurs Souverains et eulx, combien

zösische Regierung war demnach selbst im Zweifel, wie sie ein Schriftstück nennen sollte, das unter dem Namen gnädiger Zugeständnisse schließlich doch nichts anderes war als ein Vertrag. Allerdings gestattete die Würde der französischen Majestäten nicht, besonders den Schotten selbst gegenüber, die Bezeichnung Vertrag, da es sich hier um Herrscher und Unterthanen handelte. Dieses Umstandes waren sich die französischen Gesandten auch sehr wohl bewußt, und bei dem Friedenswerk selbst haben sie es nicht versäumt an maßgebender Stelle den Vertrag mit den Schotten als bloße Zugeständnisse zu charakterisieren. Dies geschah durch den achten Artikel des englisch-französischen Friedens, nach welchem „alle diese Dinge" (d. i. der Vertr. mit d. Schotten) von dem König und der Königin von Frankreich durch ihre Gesandten zugestanden waren [1]). Es war außerdem in der ausdrücklichsten Weise geschehen in dem Schriftstück, welches die beiden französischen Gesandten dem eigentlichen Vertrag vorausgehen ließen. „Von den Artikeln (den Petitionen der Schotten 2c.) haben die Bevollmächtigten, heißt es hier, solchen, welche gerecht und vernünftig zu sein schienen, die Bestätigung im Namen des Königs und der Königin, unserer Souveräne, in folgender Weise zugestanden" [2]). Desgleichen war am Schluß des Vertrages nochmals wiederholt worden, daß sämmtliche Vertragsartikel Zugeständnisse wären [3]). Darnach kann es nicht zweifelhaft sein, daß Monluc und Randan die ausgesprochene und auch allein richtige Absicht hatten, diesen Vertrag unter dem Namen und, soweit es ging, auch in seinem Wortlaut als Zugeständnisse dem französischen Herrscherpaar mundgerecht zu machen.

Nun ist aber diesem Vertrag noch ein weiteres Aktenstück beigefügt, durch welches das kaum Glaubliche zustande gebracht wird, daß die Schotten als vertragschließende Macht ihrem Königspaar gegenüber in vollständig gleichem Rang neben England erscheinen. Es ist die Copie einer Vollmacht zum Abschluß eines Friedens mit den Schotten, aber dieselbe ist Satz für Satz und Wort für Wort nichts anderes als die den französischen Bevollmächtigten zum Abschluß eines Friedens mit England ausgestellte Vollmacht. Sie wurde dadurch in eine Vollmacht zum Abschluß eines schottisch-französischen Friedens umgestempelt, daß man mitten in ihren Text eine Stelle aus einer früheren, Valence zur Beruhigung Schottlands nachgesandten, Voll-

---

qu'il n'y ait que supplications et remonstrances, sur lesquelles il y a eu articles accordez.

[1]) which by their saids Commissioners they have granted to the saids Nobility etc.

[2]) Keith I, 298; of the which Articles, such as have appeared to be just and reasonable to the lords-deputies, the said deputies have granted the confirmation in name of the king and Queen our Souvereigns, in manner after following.

[3]) Das. I, 306. the several Articles which are presently granted by the Lords Deputies etc.

macht einschob. Durch diese Vollmacht verpflichteten sich König und Königin von Frankreich ihren Unterthanen, den Schotten, gegenüber mit genau denselben starken Ausdrücken wie gegenüber England, nemlich alles samt und sonders von ihren Bevollmächtigten Eingegangene und Abgeschlossene, auf guten Glauben und auf Königswort fest, treu und unverbrüchlich zu halten, zu beachten, zu billigen und zu ratifizieren ꝛc.[1]).

---

[1]) Rymer Bd. VI, p. IV, S. 100.

Vollmacht von Chenonceau 2. Mai 1560.

Iceux pour ces causes et aultres etc. avons commis ordonnes et deputez etc... pour la traicter de la Reconciliation de nostre dite commune Amytie, et adviser des differens qui purroyent l'avoir alterree en quelque sorte que ce soit, les composer et accorder, ainsi qu'ilz verront estre a faire pour le Bien de nostre Service, Repoz et Tranquilitie de noz Royaulmes Paiis et Subjects.

Et generallement faire en ce que dessus, Circumstances et Dependances tout ce que nous mesmes ferions ou faire pourrions si presens en Personne y estions, jacoit qu'il y eust Chose qui requist mandement plus especial qu'il n'est contenen en ces Presents, par les quelles, Promectons en bon Foy et Parolle de Roy et Royne etc.

Keith I, 307.

Vollmacht von Romorentin 2. Juni 1560.

For these and other considerations etc. and by these presents do give commission, order, and appointment etc. to treat concerning the renewing of our foresaid mutual amity, and to devise such means as may serve to compose and make up the differences which may have brought an alteration therein, according as they shall perceive the same to be for the behoof or our service, the peace and tranquillity of our kingdoms, territories, and subjects:

Eingeschoben.

And in like manner, to give assurance to our subjects of the kingdom of Scotland, that notwithstanding they have of late committed so grievous a crime as to forget their duty towards us, if nevertheless they shall repent and return to that obedience which they owe to us, we are willing to receive them into favour, and to forget all that is past, and not afterwards to make any inquiry into

Labanoff I, 74.

Vollmacht von Amboise 1. April 1560.

d'asseurer nosditz subjetz dudit royaume d'Escosse qu'encores qu'ilz ayent cy devant commis une si grande faute que d'oublier leur debvoir, néantmoins venans à se recognoistre et retourner à la deue obéissance qu'ilz nous doibvent, nous les recevrons en nostre bonne grâce, et oublierons tout le passé sans qu'il en soyent recerchez à l'advenir, ne desirans rien tant que de les voir vivre

Auch die Valence nachgesandte und am 1. April zu Amboise ausgestellte Vollmacht schließt mit ähnlichen Ausdrücken, wobei allerdings zu beachten ist, daß sie darauf berechnet war zu täuschen [1]). Geradezu verdächtig könnte also der letztere Umstand an und für sich nicht erscheinen; er wird es jedoch durch die vorliegenden Verhältnisse. Randan brachte eine „Chenonceau, den 2. Mai" datierte Vollmacht nur für den Abschluß eines Friedens mit England, es ist dieselbe sich nur auf England beziehende Vollmacht, die Franz II. in seinem Brief vom 21. Mai 1560 erwähnt [2]); und die beiden französischen Bevollmächtigten erklärten am 2. Juli, ihre Instruktionen verböten ihnen ausdrücklich schottische Angelegenheiten mit englischen zn vermischen [3]). Zwischen dem 2. resp. 21. Mai und dem 2. Juli steht nun jene zweite „Romorentin, den 4. Juni" datierte Vollmacht, d. h. die Vollmacht von Chenonceau, versehen mit jener sich auf die Schotten beziehenden, der Vollmacht von Amboise entnommenen Stelle. Jetzt waren durch die Vollmacht selbst Sachen von Schottland und England vermischt, jetzt standen die Schotten sozusagen auf einer Stufe mit England. Die Verheißungen des Schlusses derselben bezogen sich ebenso auf sie wie auf England von der Stelle an: and generally to do in the premisses, the

---

	their former behaviour, because we are desirous of nothing more then to see them living under obedience to us, and in peace, union and tranquillity together :	soubz nostre obéissance en repoz, union et tranquillité.
	And generally to do in the premisses, the circumstances and dependences thereof all and sundry things which we ourselves would or could do if we were personally present, even although something should fall out which might appear to require a more special instruction than is contained in these presents, By which likewise we promise in good faith and in the word of a King and a Queen etc.	

[1]) S. oben S. 8.

[2]) Louis Paris S. 378.

[3]) Haynes 335; s. oben S. 73.

circumstances and dependences thereof, all and sundry things which we ourselves would or could do if we were personally present etc. Weiterhin gab die Hinzufügung dieser Vollmacht dem schottisch-französischen Vertrag dieselbe Ausstattung wie dem englisch-französischen Vertrag, welchem am Schluß ebenfalls die Vollmachten der beiderseitigen Gesandten beigefügt sind. Dadurch erhielt, das ist nicht zu leugnen, der schottisch-französische Vertrag gewissermaßen ein viel vertragsmäßigeres und für Frankreich viel bindenderes Ansehen, als wenn diese Vollmacht gefehlt hätte.

Somit hätten die französischen Bevollmächtigten gerade das gethan, was sie weder thun wollten noch durften, sie hätten den Vertrag in seinem Charakter als Zugeständnisse in demselben Maße geschwächt, wie sie ihn in dem Charakter eines bindenden Vertrags gestärkt hätten. Dies ist höchst unwahrscheinlich, und die Art, wie die Vollmacht beigefügt ist, spricht nicht dafür, daß sie sich von allem Anfang an an dieser Stelle befand.

Den Schluß des die Schleifung von Leith betreffenden Vertrags vom 5. Juli bilden die Worte: Urkundlich alles dessen haben wir, die oben genannten Gesandten, diese gegenwärtigen Artikel unterzeichnet und unser Wappensiegel hinzufügen lassen, 5. Juli 1560.

Monluc, E. de Valence. W. Cecil.
Randan. N. Wotton.

Der englisch-französische Vertrag vom 6. Juli besteht erstens aus den Vertragsartikeln, seinen zweiten Bestandteil bildet der hinzugefügte Wortlaut der englischen und französischen Vollmachten. Daher stehen unter dem Ganzen als Schluß die Worte: In quorum omnium et singulorum praemissorum fidem et testimonium, nos oratores, commissarii et ambassiatores praedicti, has literas patentes manibus nostris subscriptas sigillorum nostrorum appositione muniri et corroborari fecimus. Acta fuerunt haec apud Edinburgum etc. Datum; und Unterschrift der vier Bevollmächtigten [1]).

Der französisch-schottische Vertrag schließt mit den Worten: Urkundlich dessen haben die Herren Bevollmächtigten diese vorliegenden Artikel zu Edinburg am 6. Juli 1860 unterzeichnet [2]). Die Unterschrift von Monluc und Randan hätte folglich direkt unter den Vertragsartikeln zu stehen. Dies ist jedoch nicht der Fall; vielmehr ist zwischen die Unterschrift der Genannten und den Vertrag jene aus den Vollmachten vom 1. April und 2. Mai zusammengesetzte und Romorentin den 2. Juni datierte Vollmacht eingeschoben, und was höchst auffallend, ohne daß die Bevollmächtigten, wie dies bei dem englisch-französischen Vertrag geschehen, ausdrücklich

---

[1]) Rymer t. VI, p. IV. S. 106. Leonard t. II, S. 571.

[2]) Keith I, 306. In witness whereof the saids Lords Deputies have signed these present Articles at Edinburgh, the 6th tay of July 1560.

bezeugen, daß diese Hinzufügung der Vollmacht durch sie veranlaßt, daß dieselbe durch sie eigenhändig unterschrieben und mit ihren Wappensiegeln versehen sei. Es fehlt also die Rechtfertigung und Beglaubigung der Vollmacht durch die, welche — falls sie von vornherein als Bestandteil des Vertrages hier stand — dies gerade so gut hätten rechtfertigen und beglaubigen müssen, wie bei dem englisch-französischen Vertrag. Zudem enthält die Vollmacht in ihren letzten Worten einen Irrtum, auf welchen schon bei Keith (I, 308) aufmerksam gemacht wird. Diese letzten Worte lauten: ausgestellt zu Romorentin den 2. Juni, im Jahre des Heils 1560 und von unseren Regierungen das erste und sechzehnte [1]). M. Stuart stand damals nicht in dem sechzehnten Jahr ihrer Regierung, sondern in ihrem achtzehnten Lebens- und Regierungsjahr. Sie war am 8. December 1542 geboren und war seit dem 14. December desselben Jahres, dem Todestag ihres Vaters Jakob V., Königin von Schottland. Soll dies Franz II. und seiner Gattin, die angeblich eigenhändig diese Vollmacht unterzeichneten, entgangen sein? Liegt hier nicht der Verdacht sehr nahe, daß eine unbefugte Hand dies niedergeschrieben oder besser gesagt dies gefälscht hat? Zwar nicht aus den Schlußworten der Vollmacht von Chenonceau, denn diese lauten: donne a Chenonceau le deuxiesme jour de Mai, l'an de grace mil cinq cents soixante et de nostre regne le premier; sehr leicht dagegen kann dieser Irrtum eingetreten sein infolge der Benutzung jenes zweiten Schriftstückes, das zur Herstellung der Vollmacht vom 2. Juni ebenfalls verwandt wurde, der Vollmacht von Amboise. Am Schluß derselben finden sich die Worte: donné a Amboise le premier jour d'Avril, l'an de grace mil cinq cens cinquante neuf, avant Pasques, et de nos regnes, assavoir de France le premier et d' Escosse les deux et (dixseptieme). In dieser Weise gibt Forbes [2]) das Datum dieser Vollmacht wieder.

Labanoff, in dem sich I, 72 dieselbe Vollmacht befindet, gibt die letzten Textworte etwas verändert, indem er statt et d' Escosse les deux et (dixseptieme) einfach et d' Escosse le deuxiesme drucken ließ. Dieser Verschiedenheit liegen vermutlich eigenmächtig vorgenommene Verbesserungen zu Grund, die nötig waren, weil im Original diese letzten Worte vielleicht unleserlich, vielleicht ganz verwischt sind, oder weil sie auf irgend welche Art Not gelitten hatten. Darauf deutet entschieden das von Forbes eingeklammerte Zahlwort, die gänzliche Auslassung desselben durch Labanoff und die Veränderung von les deux et in le deuxiesme, sowie die Einklammerung von de vor règnes. Unter diesen Verhältnissen erklärt

---

[1]) Keith I, 308. Given at Romorentin the 2d day of June, in the year of grace 1560, and of our Reigns the first and sixteenth.

[2]) A full view of the public transactions in the reign of Q. Elizabeth, London 1740, Bd. I, 398.

sich der Irrtum am Schluß der aus den Vollmachten von Amboise und Chenonceau geschmiedeten Vollmacht von Romorentin. In den letzten Maitagen war der französische Hof in Romorentin[1]), — das konnte der Hersteller dieser Vollmacht erfahren haben, — daher wählte er diesen Platz als Ort, wo dies Aktenstück ausgestellt wurde; als Datum lag der 2. Juni am nächsten nach dem Muster der Vollmacht vom 2. Mai. Da diese letztere aber Franz II. und seine Gattin nur als französisches Herrscherpaar nennt (et de nostre regne le premier), und da es galt eine Vollmacht für den schottischen Vertrag herzustellen, wählte er die Schlußworte der Vollmacht von Amboise et de noz regnes etc. le premier (and of our reigns the first). Er wollte vor allem die Zahl der Regierungsjahre der damaligen Königin von Schottland angeben, beging aber hierbei den genannten Fehler (and sixteenth), weil er die letzten Worte dieser Vollmacht nicht entziffern konnte oder falsch entzifferte.

Am Schluß des englisch-französischen Vertrages befanden sich die Vollmachten der Gesandten, darunter die eigenhändige Unterschrift, sowie die Siegel derselben. Diese letzteren waren aus roten Wachs angefertigt[2]). Man sollte darnach erwarten, daß die französischen Bevollmächtigten dem schottisch-französischen Vertrag, den sie an demselben Tag unterzeichneten, ihre Siegel in derselben Farbe beigefügt hätten. Seltsamer Weise war dies nicht der Fall. Das Siegel, das sich unter der Vollmacht von Romorentin befand, also bei dem schottischen Vertrag, war nach Aussage der Copie aus gelbem Wachs[3]). Der Vollmacht von Chenonceau war kein Siegel beigefügt, wohl aber der von Amboise. Die Vollmacht von Romorentin ist aus beiden Vollmachten angefertigt. Ihr Hersteller benutzte zu den Schlußworten die Vollmacht von Amboise, er stattete sein Fabrikat mit gelbem Siegel aus, weil auch die Vollmacht von Amboise mit Siegel aus gelbem Wachs versehen war[4]).

Dem schottisch-französischen Vertrag geht ein einleitendes, erklärendes Schriftstück voran, worin sich unter anderem die Worte finden, König und Königin[5]) wünschten nichts mehr als bei ihren Unterthanen Eintracht, Friede

---

[1]) Louis Paris 418.

[2]) Rymer VI, p. IV, S. 106. Sub sigillis praedictorum Commissariorum Scotiae de *cera rubea* pendentibus a filis sericis albi coloris.

[3]) Keith I, 308, Sealed with *yellow wax*.

[4]) Forbes I, 398. Et scellé de cyre jaulne a double queue.

[5]) Keith I, 297. Our Sovereigns who desire nothing more than to maintain their subjects in peace, union and tranquillity: And being to their great grief advertised of the troubles which have fallen out of late in this kingdom of Scotland, following their own good and Christian disposition, they have given express deputation to the Reverend Father in God John de Monluc etc. and to Messire etc. Seigneur de Randan etc. to transport themselves into Scotland, with orders to appease the com-

und Ruhe zu erhalten. „Indem sie ihrer eigenen guten und christlichen Gesinnung folgten, entsandten sie den Bischof von Valence und den Herrn von Randan, als sie zu ihrem großen Kummer von den kürzlich in Schottland ausgebrochenen Unruhen hörten, mit der ausdrücklichen Beauftragung sich dorthin zu begeben und mit dem Befehl alle kriegerischen Regungen zu beschwichtigen und, wenn möglich, alle Streitigkeiten auszusöhnen, dem Adel und allen anderen Unterthanen des Königreiches Ihrer Majestäten gnädige Absicht kund zu thun, sie in Gnaden wieder aufzunehmen und alles seit dem Ausbruch der Unruhen Geschehene in Vergessenheit fallen zu lassen." Am Schluß dieses Schriftstückes befindet sich die schon erwähnte Erklärung, daß die beiden Bevollmächtigten den Petitionen der Schotten, sowie überhaupt allem, was die nachfolgenden Artikel enthielten, im Namen des Königs und der Königin die Bestätigung zugestanden hätten. Vor dieser Erklärung wird das von den Schotten gegebene Gelöbnis erwähnt, Ihren Majestäten fortab allen jenen Gehorsam zu leisten, welchen wahre, treue und angestammte Unterthanen ihren Souveränen schuldig sind [1]).

Hier haben wir nichts anderes als den etwas erweiterten Wortlaut der durch die Vollmacht von Amboise erteilten Befugnisse. Fast genau so wie oben heißt es hier, die französischen Majestäten wünschten nichts so sehr als ihre Unterthanen unter Gehorsam in Ruhe, Eintracht und Frieden leben zu sehen (ne desirans rien tant que de les voir vivre soubz nostre obéissance en repos, union et tranquillité). Wie oben findet sich hier das Versprechen sie in Gnaden wieder aufzunehmen und alles Geschehene zu vergessen (nous les recevrons en nostre bonne grâce et oublierons tout le passé), wenn die Schotten ihrerseits reuig zum schuldigen Gehorsam zurückkehrten [2]). Diese letztere Bedingung, welche in der Vollmacht von Amboise den erwähnten Stellen vorangeht, verwandelte sich natürlich in dem oben genannten Schriftstück in das von den Schotten gegebene Gelöbnis des Gehorsams. Dieselbe Stelle der Vollmacht von Amboise wurde in die Vollmacht von Chenonceau eingeschoben, um daraus die Romorentin den 2. Juni datierte Vollmacht herzustellen.

Somit war eigentlich der schottische Vertrag mit zwei Vollmachten versehen, derjenigen von Amboise, die ihm vorausgeht und der von Romo-

---

motions of war and to reconcile, if possible, all differences, and to notify to the Nobility and all their other subjects in that kingdom their Majesties' gracious intentions to receive them into favour and to retain no remembrance of any thing that has intervened from the beginning of those troubles etc.

[1]) Das. and in testimony of their duty have offered to render to their Majesties all that obedience which the true, faithful and natural subjects of this Crown owe to their Sovereigns etc.

[2]) Labanoff I, 72 u. 73.

rentin, welche ihm folgt. Nach der ersteren enthielt der Vertrag im Namen des Königs und der Königin gemachte Zugeständnisse, nach der letzteren stellte sich das französische Königspaar seinen Unterthanen gegenüber auf dieselbe Stufe wie gegen die Königin von England, denn die Vollmacht von Romorentin ist wortgetreu, mit Ausnahme jener Einschiebung, die Vollmacht für den Friedensschluß mit England.

Für diesen Widerspruch gibt es kaum eine andere Lösung, als daß die Vollmacht von Romorentin mit ihren verschiedenen verdächtigen Merkmalen eine Fälschung ist. Randan erhielt nur die am 2. Mai zu Chenonceau ausgestellte Vollmacht mit; um mit den Schotten abzuschließen, genügte die früher schon abgesandte Vollmacht von Amboise, worin Randan allerdings nicht als Bevollmächtigter genannt ist, allein dies konnte ergänzt sein in seinen Instruktionen. Die Vollmacht von Amboise war bezüglich der Schotten ganz allgemeiner Natur; über alle spezielle Fragen hatten sich die beiden Gesandten an die Regentin zu wenden, ihre Instruktionen verwiesen sie an dieselbe, erklärten sie ja selbst. Folglich hätte eine neue Vollmacht für den Friedensschluß mit den Schotten doch nur dann Sinn gehabt, wenn dieselbe nach dem Tod von Marie von Guise ausgestellt worden wäre. Eine solche hätte dann sicherlich für Schottland genauere Bestimmungen gegeben. Die Regentin starb am 11. Juni. Bis die Todesnachricht nach Frankreich kam und bis zur Ausfertigung und Uebersendung einer neuen Vollmacht mußte eine so geraume Zeit verstreichen, daß sie wohl schwerlich den französischen Bevollmächtigten noch von Nutzen gewesen wäre. Die Vollmacht von Romorentin erscheint also auch unter diesem Gesichtspunkt ganz grundlos, denn sie ist vor dem Tod der Regentin datiert und gibt bezüglich Schottlands nur dieselben ganz allgemeinen Weisungen wie die Vollmacht von Amboise.

Denken wir uns die Vollmacht von Romorentin weg, so haben wir augenscheinlich die Form des Vertrages, welche das verschwundene Original desselben hatte, und welche unter den vorliegenden Verhältnissen die einzig statthafte war. Bei diesem Vertrag kam es in erster Linie darauf an die Hoheitsrechte und die Ehre des französischen Herrscherpaares möglichst zu schonen. Das dem Vertrag vorausgehende Schriftstück hatte diesen Zweck, ganz ebenso wie die Worte, in welche der achte Artikel des englisch-französischen Vertrages eingekleidet ist, den Vertrag als einen Gnadenakt des Fürsten gegen seine Unterthanen erscheinen zu lassen. Daher setzten Monluc und Randan erstens die Gründe auseinander, die Franz II. und seine Gattin zu dieser außerordentlichen Milde gegen die Schotten bewogen, sie gedachten zweitens der ihnen gegebenen Vollmacht mit denselben abzuschließen, und sie erwähnten drittens ausdrücklich das von den Schotten gegebene Gelöbnis der Treue und des Gehorsams, um schließlich den ganzen Vertrag als ein im Namen des französischen Herrscherpaares, auf Grund einer von den

Schotten eingereichten Petition, gemachtes Zugeständnis erscheinen zu lassen. „Um alle gegenwärtigen Streitigkeiten zu beseitigen [1]), und um die Keime künftigen Streites aus dem Weg zu räumen, haben sie (die Schotten) den Herren Bevollmächtigten eine Petition überreicht, enthaltend gewisse Artikel zur Wahrung und Aufrechterhaltung ihrer Freiheiten, Gesetze, Gebräuche und Privilegien, des Friedens, der Eintracht nnd Liebe unter allen Unterthanen. Von diesen Artikeln gewährten die Bevollmächtigten nur solchen, welche gerecht und vernünftig schienen, die Bestätigung im Namen des Königs und der Königin, und zwar in folgender Weise."

Die hier abgegebene Begründung und Rechtfertigung dieses Vertrages ist mit der ihm beigefügten Vollmacht von Romorentin nicht vereinbar, denn diese letztere bewirkte gerade das Gegenteil von dem, was das erstere Schriftstück in taktvoller Weise zu vereinigen suchte, die Schotten zufrieden zu stellen, ohne dabei der Empfindlichkeit Franz II. und seiner Gemahlin als Souveräne zu nahe zu treten. Folglich müssen für diese Vollmacht die drei Schotten verantwortlich gemacht werden, welche durch ihre eigenhändige [2]) Unterschrift bezeugen, daß diese uns erhaltene Copie des französisch-schottischen Vertrages getreu nach dem verschwundenen Original angefertigt sei, nemlich James Stewart, der spätere Graf Murray, Ruthven und W. Maitland [3]).

Die Geschichte der Vollmacht von Amboise beweist, daß die Möglichkeit, sie früher oder später zu einer Fälschung zu benutzen, für die Schotten durchaus gegeben war.

Die Schwierigkeiten, mit denen der Bischof von Valence zu kämpfen hatte, rührten zum Teil daher, daß er die Aufrichtigkeit seines Vermittelungsversuches mit keiner besonderen von dem König und der Königin ausgestellten Vollmacht zu begründen vermochte. Eine solche wurde ihm jedoch nachgesandt durch einen gewissen Chapperon. Allein kaum hatten Grey, Sadler und Croftes erfahren, daß dieser letztere mit wichtigen Papieren unterwegs sei, als sie gegen Norfolk wiederholt den Wunsch äußerten, den Inhalt derselben kennen zu lernen [4]). Die englischen sowie die schottischen Führer waren der Ansicht, diesem Boten, je nach dem Inhalt der Nach-

---

[1]) Keith I, 297. And in order to remove all differences which are at present subsisting, as well as to take out of the way the occasions that may chance to create new ones for the time to come, they have presented to the lords-deputies a petition, containing certain Articles for the preservation and maintenance of their liberties, laws etc. s. oben.

[2]) Keith I, 309, Anm. 1.

[3]) Das. „This is the trew Copy of the Originall conferred and colationed. „James Stewart. Ruthven. W. Maitland."

[4]) Cal. of St. P. 1559—60 S. 606, Grey, Sadler und Croftes an Norfolk, 30. April; Cal. of St. P. 1560—61 S. 4; Grey and others an Norf. 2. Mai 1560.

richten, die er überbringe, den Eintritt in Schottland zu gestatten oder zu versagen. Bringe er Vollmacht zum Abschluß eines Friedens, so wollte man ihn annehmen[1]). Norfolk seinerseits hatte sich vorgenommen Chapperon 4—5 Tage aufzuhalten, ihn zu behandeln wie den Bischof von Valence[2]). Auf seiner Rückreise nach London vernahm Valence am 4. Mai in Darlington, Chapperon sei über Berwick gekommen. Tief betrübt über seine Mißerfolge hätte der Bischof viel darum gegeben dieses Boten habhaft zu werden, er wäre hocherfreut gewesen, wenn ihm dieser die ersehnte Veranlassung zur Wiederaufnahme der Friedensunterhandlungen gebracht hätte. Daher hielt er große Nachfrage nach Chapperon, sandte ihm eiligst einen Boten nach. Dieser aber war einer von den Leuten seines unvermeidlichen Begleiters Killigrew und war an Norfolk geschickt. Da Valence die Rückkehr seines vermeintlichen Boten in Darlington abwarten wollte, benachrichtigte Killigrew Cecil, er möchte sich nicht erstaunen, wenn sein und seines Gefährten Kommen gar zu lang dauern würde[3]). Es war eben völlig gegen das Interesse der Politik Cecils, Frankreich die Möglichkeit eines Friedensschlusses mit den Schotten allein zu geben, folglich mußte auch Chapperon von dem Bischof fern gehalten werden, bis man genau wußte, mit welchen Aufträgen er kam. Als Chapperon um die Mitte Mai nach Edinburg kam, mußte er seine Papiere ausliefern. Dieselben bestanden aus einigen Briefen, einer Vollmacht unter königlichem Siegel und einer Denkschrift in Geheimschrift. Von letzterer wurde sogleich eine Copie an Cecil gesandt, damit derselbe nach ihrer Entzifferung bestimme, ob man sie in die Hände der Franzosen gelangen lassen solle oder nicht[4]). Alle Papiere wurden von den englischen und schottischen Führern zurückbehalten. Erst um die Mitte Juni wurden sie nach den Bestimmungen und Unterhandlungen von Berwick an Valence und Randan ausgeliefert. Die Denkschrift bestand aus den schon erwähnten Instruktionen für die Regentin vom 11. April[5]), die Vollmacht trug das Datum Amboise den 1. April. Der von Maitland angegebene Inhalt dieser letzteren, sowie die unter den Copieen beider Schriftstücke gemachten Bemerkungen[6]) gestatten keinen Zweifel, daß Chapperon der Ueberbringer etwa anderer Papiere war als der genannten.

Wann und zu welchem Zweck der französisch-schottische Vertrag diese Zuthat erhielt, darüber läßt sich verschiedenes sagen. — John Knox gibt in seiner History of the Reformation of Religion in Scotland[7]) den Wort-

[1]) Das. S. 45, Grey and others an Norf. 11. Mai.
[2]) Das. S. 1, Norf. an Cecil, 1. Mai.
[3]) Das. S. 23, Killigrew an Cecil, 5. Mai.
[4]) Das. S. 60, Maitland an Cecil, 17. Mai.
[5]) S. oben S. 8.
[6]) Cal. of St. P. 1559—60 S. 532; Forbes I, 398.
[7]) By William M' Gavin, Esq.; Glasgow 1832, S. 200.

laut dieses Vertrages und zwar abgesehen von einigen bedeutungslosen Abweichungen übereinstimmend mit der von Keith veröffentlichten Copie der Cotton Library. An Stelle des dem Vertrag vorausgehenden Schriftstückes finden sich Worte, welche auf eine Abkürzung desselben hindeuten: „Die Artikel, welche von dem ehrwürdigen Vater in Gott J. Monluc, Bischof von Valence und dem Herrn von Randan, Bevollmächtigten des Königs und der Königin von Schottland, verhandelt und bewilligt wurden bezüglich der Angelegenheiten, die ihnen auf dem Weg der Petition überreicht wurden von seiten des Adels und des Volkes von Schottland“ [1]). Am Schluß des Vertrages gibt Knox weder die Unterschrift der beiden Bevollmächtigten noch die Vollmacht von Romorentin. An dem siebzehnten Artikel fehlen die Worte: urkundlich dessen haben die genannten Herren Bevollmächtigten diese Artikel zu Edinburg am 6. Juli 1560 unterzeichnet. Statt dessen bemerkt der Reformator, daß die Proklamation „dieser oben geschriebenen Dinge“ am achten Juli erfolgte [2]); hinzu fügt er die dieselbe einleitenden Worte. Daraus folgt einmal, daß nach Auffassung von Knox diese Artikel von Monluc und Randan gemachte Zugeständnisse waren, weiter aber mit großer Wahrscheinlichkeit, daß die schriftliche Fassung des Vertrags, welche ihm zur Verfügung stand oder gestellt wurde, mit der erwähnten Vollmacht nicht versehen war. Dies letztere ebenso wie das Fehlen der Unterschrift war schon an und für sich bedingt durch die Weglassung der Schlußworte des 17. Artikels, denn die Vollmacht von Romorentin steht zwischen der Unterschrift und jenen Schlußworten. Hat also Knox sich bei dem Schreiben seiner Geschichte eine Abschrift des Vertrages aus dem Archiv geben lassen, oder giebt er denselben in der Fassung, wie er am 8. Juli proklamiert wurde, was fast aus der unmittelbar an den Vertrag und mit demselben noch verbundenen Einleitung der Proklamation hervorzugehen scheint, eines geht daraus mit Bestimmtheit hervor, es gab Formen dieses Vertrages, welchen die Unterschrift der französischen Bevollmächtigten und jene Vollmacht fehlten; denn sonst ist in keiner Weise abzusehen, weshalb Knox, der alle siebzehn Artikel des Vertrages in ihrem vollständigen, wenn auch manchmal etwas verändertem Wortlaut wiedergibt, an dem letzten derselben die höchst wichtige Erklärung wegläßt, daß die französischen Bevollmächtigten durch eigenhändige Unterschrift diese Artikel auch bestätigten.

---

[1]) Das. The articles transacted and *agreed* by the reverend father in God, John bishop of Vallance and Monsieur Randame, deputies to the king and queen of Scotland, upon the matters, presented to them, by way of petition, for the part of the nobility and people of Scotland.

[2]) Das. S. 204. The proclamation of these things above written and made, the 8th day of July, the year of God 1560.

Der Zweck nun, den die Beifügung jener Vollmacht hatte, läßt sich aus der Stellung und den Bestrebungen der Partei erraten, welcher die Zugeständnisse gemacht worden waren. Dies war die Partei der Calvinisten, eine Partei von Revolutionären, die mit der rücksichtslosesten Gewalt nach der Alleinherrschaft auf politischem und kirchlichem Gebiet strebte. Ihr gegenüber standen mindestens ebenso zahlreich, vielleicht auch noch zahlreicher, die aus Protestanten und Katholiken bestehenden Neutralen. Offene Feinde gab es so wenige, daß sie gar nicht in Betracht kamen [1]). Diese Neutralen herüberzuziehen war während des ganzen Kampfes mit Frankreich das Hoffen und Streben der englisch-kalvinistischen Partei. Da nun die Partei der Neutralen die National-schottisch-Gesinnten, welche aus Abneigung gegen England mit Frankreich sympathisierten, in sich schloß, galt es ihnen gegenüber jetzt zu zeigen, daß die englisch-kalvinistische Partei als die herrschende regierende Macht von Frankreich anerkannt worden sei. Dies geschah durch die beigefügte Vollmacht. Durch sie erhoben Franz II. und seine Gattin die aufrührerischen Schotten zur vertragschließenden Macht und auf eine Stufe mit England, und durch sie wurde den Schotten, geradeso wie England, im voraus in der feierlichsten bindendsten Weise die Anerkennung und das unverbrüchliche Halten der einzelnen Vertragsbestimmungen gelobt. Schon dieser Umstand allein beweist die Unmöglichkeit dieser Vollmacht, da wir aus der Geschichte des englisch-französischen Vertrags wissen, daß der achte Artikel desselben den französischen Bevollmächtigten nur nach heißem Kampf abgetrotzt wurde, und doch verpflichtete er das französische Herrscherpaar nur unter der Bedingung zur Anerkennung der den Schotten gemachten Zugeständnisse, daß auch die Schotten ihrerseits alles in dem Vertrag Enthaltene auf das genaueste einhielten. Die Vollmacht sollte also offenbar das Ansehen der herrschenden Partei möglichst heben, sie konnte als Verführungsmittel gegenüber den Neutralen gebraucht werden, indem man schwarz auf weiß zeigte, daß die Ratifikation des Vertrags durch die Vollmacht im voraus gesichert sei. Die nun folgenden Vorgänge beweisen, daß die englisch-kalvinistische Partei das katholisch-französische Königtum überhaupt beseitigen wollte und zwar auf Grund des soeben abgeschlossenen Vertrages; um die noch Zögernden zum Anschluß zu verlocken, mußte man dem Vertrag eine vorläufige Anerkennung von Seiten des Königtums geben. Dadurch fiel ein Schein von Rechtmäßigkeit auf all das, was diese Partei auf Grund der Abmachungen vom 6. Juli jetzt in's Werk setzte. Daß derartige Mittel durchaus veranlaßt waren, beweist ein Vorgang, der sogleich bei Beginn des Augustparlaments stattfand. Es brach bei der Eröffnung desselben großer Streit aus über die Frage, ob dies Parlament überhaupt als rechtmäßig und gesetzlich betrachtet werden dürfe. Von verschiedenen

---

[1]) Cal. of St. P. 1560—61, S. 580. Maitland an Cecil, 26. Febr. 1561.

Seiten wurde dies bestritten, weil die Souveräne weder eine Vollmacht gesandt, noch irgend jemand ermächtigt hätten sie zu vertreten. Schließlich wurde durch Stimmenmehrheit entschieden, daß in dem Wortlaut des vierten Artikels eine genügende Ermächtigung zur Abhaltung der Versammlung liege, da es dort heiße, dieselbe sollte in jeder Hinsicht ebenso rechtsgültig sein, als wäre sie auf ausdrücklichen Befehl des Königs und der Königin berufen [1]). Es gab also in Schottland Leute, welche die gemachten Zugeständnisse in anderer Weise auffaßten, als die englisch-kalvinistische Partei wünschte; und für solche mußten die Rechte, welche der abgeschlossene Vertrag zu geben schien, möglichst plausibel gemacht und vergrößert werden durch die wuchtigeu Worte einer Vollmacht.

Das Parlament wurde am 10. Juli eröffnet und von da ab vertagt auf den 1. August. Die Sitzungen dauerten bis zum 27. August, also fast bis zum Ende dieses Monats. Die Stände waren fast vollzählig erschienen, aber es war ein Parlament, welches von fanatischem Calvinismus vollständig terrorisiert wurde; die katholischen Elemente blieben daher ganz ohne Einfluß und Bedeutung. Sich als Katholik zu zeigen und seine Meinung zu vertreten, war damals in Edinburg, der Hochburg des schottischen Calvinismus, mit Lebensgefahr verbunden. Während der Friedensverhandlungen wagten die in der Burg eingeschlossenen Bischöfe nicht mehr sich auf der Straße sehen zu lassen, aus Furcht vor dem Haß des gemeinen Volkes. Die französischen Bevollmächtigten mußten sich selbst zu dem Erzbischof von St. Andrews begeben, weil dieser trotz der angebotenen Schutzwache sich weigerte die Burg zu verlassen [2]). Ebenso schlimm, womöglich noch schlimmer, wurde es in den Tagen des Parlaments. Zu den Lords of Articles, einer Art Parlamentsausschuß, dem alle Artikel und Bills erst vorgelegt werden mußten, wurde keiner der katholisch gesinnten Stände gewählt [3]). Der erste unter den versammelten Pairs, der Herzog von Châtellerault, bedrohte seinen eigenen Bruder, den Erzbischof von St. Andrews, mit dem Tode, falls er versuche ein Wort zu reden [4]). Dasselbe Schicksal hätte ohne Zweifel jedem anderen und zumal geringeren Sprecher auf katholischer Seite bevorgestanden. Um absolut dominieren zu können nahm man 110 kleine Barone als Parlamentsmitglieder auf, ein unerhörter Eingriff in die parlamentarische Verfassung, da der kleine Adel in früheren Zeiten entweder gar nicht oder nur in ganz verschwindend kleiner Zahl vertreten sein durfte [5]). Auch wenn er katholisch geblieben, was bei einer ziemlich bedeutenden Anzahl der Fall

---

[1]) Keith I, 318.

[2]) Cal. of St. P. 1560—61, S. 152 Anm. Cecil an Elisabeth 21. Juni.

[3]) Vergl. Gießener Studien I, 4—5.

[4]) Keith I, 322.

[5]) Das. S. 316—17. Cal. of St. P. 1560—61, S. 218, Randolph an Cecil 8—10. August, Nr. 3; Ders. an Cecil 19. Aug. S. 240.

war, in einem Punkt stimmte auch der katholische Lord mit dem kalvinistischen Fanatiker überein, dem ehemals reichen katholischen Clerus keinen Zoll von dem geraubten Gut, keinen Pfennig von dem genommenen Geld zurückzugeben. Außer den 110 Baronen waren noch andere Elemente in das Parlament gekommen, die rechtlich ebenso wenig sich dort zeigen durften, „noch viele andere Barone, Freisassen und Grundbesitzer“ [1]). Es scheint daher keinem Zweifel zu unterliegen, daß die reformierte Partei ihren ganzen Anhang aufgeboten hatte um jeden Widerspruch niederzustimmen oder, wenn es nicht anders ging, mit Gewalt niederzuschlagen. Von berechtigten Parlamentsmitgliedern waren erschienen der Herzog von Châtellerault und dreizehn Grafen, der Erzbischof von St. Andrews und fünf Bischöfe, neunzehn Lords, zwanzig Cleriker, Äbte und Prioren, sowie die Abgeordneten von zweiundzwanzig Städten [2]). Nicht erschienen war der mächtige Graf von Huntly.

Die eigentliche Eröffnung des Parlamentes fand am 9. August statt. Maitland von Lethington, der zum Sprecher erwählt worden war, hielt die Eröffnungsrede. Er rechtfertigte hierbei die Vergangenheit, die Notwendigkeit das Vaterland zu verteidigen, und widerlegte, wie der englische Gesandte Randolph erzählt, die Meinung, welche in vielen mißtrauischen Köpfen spukte, man beabsichtige eigentlich ganz andere Dinge [3]). Mochte das Maitland gelungen sein oder nicht, Thatsache bleibt, daß durch dieses Parlament die vollständige Unterdrückung des Katholicismus und die vollständige Losreißung von dem katholisch-französischen Königtum erfolgte. Das erstere geschah dadurch, daß das reformierte Glaubensbekenntnis von den drei Ständen im Parlament angenommen wurde; das bedeutete die Erhebung der Lehre von Knox zur Staatsreligion. Der Katholicismus mit allen seinen Einrichtungen und Gebräuchen, von der Heiligenverehrung bis zum Messelesen, wurde durch Parlamentsbeschluß abgeschafft. Wer eine Messe las oder hörte, wurde im ersten Fall mit dem Verlust aller seiner beweglichen und unbeweglichen Habe bestraft, im zweiten Fall mit ewiger Verbannung und im dritten mit dem Tod. Die Autorität und Jurisdiction des Papstes wurde für null und nichtig erklärt, desgleichen diejenige des gesamten schottischen Klerus. Rechtsfälle sollten fortab nur von der weltlichen Gerichtsbarkeit und nie wieder von einem geistlichen Richter entschieden werden. Ländereien als Lehen zu nehmen von dem Erzbischof von St. Andrews, den Bischöfen von Dunkeld und Dumblane, sowie von mehreren mit Namen genannten Äbten und Prioren wurde verboten; wo solche Lehnsverhältnisse noch beständen, sollten sie ohne jegliches weitere gerichtliche Verfahren aufgehoben werden. Die

---

[1]) Keith I, 317. Cal. of St. P. 1560—61, S. 235. Instructions to the Lord of St. John's . . . 110 Barons, with many other Barons, freeholders, and landed men.

[2]) Das.

[3]) Das. Cal. of St. P. S. 220. Randolph an Cecil, 8.—10. Aug. 1560.

beim Beginn des Parlaments von dem Klerus eingereichte Klage hatte gar keine Berücksichtigung gefunden; sie wurde vertagt, und als man endlich darauf zurückkam, fand sich kein Kleriker, der seine Klage weiter verfolgen wollte[1]). Dies hätte gar keinen Sinn gehabt, da der katholische Kleriker doch nur gegen das hätte Beschwerde führen können, was soeben von dem Parlament zum Staatsgesetz erklärt worden war. Zudem war auch sogleich eine Gegenklage gegen die Bischöfe von den Baronen eingereicht worden[2]). Das Parlament faßte daher den Beschluß, daß die Lords und der Adel in dieser Beziehung ihre Pflicht gegenüber dem betreffenden Friedensartikel erfüllt hätten. Diese Beschlüsse[3]) bedeuteten die Vernichtung des katholischen Klerus in seiner kirchlichen und weltlichen Stellung. Von noch weitergehender Bedeutung waren die Beschlüsse in anderer Richtung. Der Vertrag von Edinburg wurde sogleich ratifiziert, und schon am siebenten Tag nach der Eröffnung des Parlaments, am 16. August, war der Beschluß zur Reife gediehen und vollendet, der Königin Elisabeth durch eine Gesandtschaft vornehmer Schotten die Hand des Grafen Arran anzutragen. Zugleich wurden die Akte von den Ständen ratifiziert, durch welche der Herzog von Chatellerault zur zweiten Person des Reiches und zum unstreitigen Thronerben erklärt wurde; sein Sohn, der Graf von Arran, wurde, damit übereinstimmend, als der Nächste nach ihm anerkannt[4]). Am folgenden Tag wurden die Instruktionen für den Lord of St. John's festgestellt, der die Ratifikation des Vertrages am französischen Hof einholen sollte[5]). Zu den letzten Thaten dieses Parlamentes gehörte die Bestätigung des zu Berwick mit England abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisses und die Aufstellung von 24 Candidaten, aus deren Mitte dem Vertrag gemäß das Königspaar je nach Bedürfnis sieben oder acht, die Stände fünf oder sechs zur Bildung eines Staatsrates wählen sollten[6]). Dies alles hatten die Schotten eigenmächtig, ohne Genehmigung ihrer Souveräne gethan; eigenmächtig hatten sie über Krone und Thron verfügt und dadurch deutlich bekundet, daß sie das alte Königtum durch ein neues nach ihrem Geschmack ersetzen wollten.

Daß alle diese Beschlüsse einem wohl überlegten Plan entsprangen, darf wohl nicht angezweifelt werden; man hätte wohl sonst zuerst, wie der Vertrag bestimmte, die Erlaubnis für den Zusammentritt des Parlamentes von dem König und der Königin abgewartet. Das Parlament war gehalten worden, ohne daß die Souveräne beglaubigte Vertreter ihrer Personen gesandt oder

[1]) Cal. of St. P. 1560—61, S. 278. Maitland an Cecil, 6. Sept.
[2]) Das. S. 242, Randolph an Cecil, 19. Aug.; S. 259, ders. an Cecil, 20. Aug.
[3]) Keith I, 324—25; Teulet I, 611 Anm.
[4]) Cal. of St. P. 1560—61, S. 233 u. S. 238, Maitland an Cecil, 18. Aug.
[5]) Das. S. 235, Maitl. an Cecil, 15. Aug.
[6]) Das. S. 264, Maitl. an Cecil, 27. Aug

ernannt hatten, es konnte folglich nicht als gesetzmäßig anerkannt werden. Daran hätte den Schotten auch nichts zu liegen brauchen, wenn der Plan gelungen wäre, der schon seit geraumer Zeit im Hintergrund aller eingetretenen Ereignisse gepflegt und verborgen wurde, die Vereinigung Englands und Schottlands durch die Heirat zwischen Elisabeth und dem Grafen Arran für alle Zeit zu besiegeln. Der Erfinder und Hauptförderer dieses Planes war Maitland. Cecil verhielt sich gegen diese Angelegenheit stets kalt[1]), er beurteilte seine Herrin richtiger als sein schottischer Freund. Letzterer stand deshalb mit Cecil's Frau in Briefwechsel[2]) und hatte mit seinen Anhängern den festen Entschluß gefaßt, diese Sache mit aller Energie in die Hand zu nehmen. Das Einzige, das hierbei passieren könne, meinte man, sei entweder eine ehrenvolle Zurückweisung oder ein glücklicher Erfolg[3]). An ersteres glaubte man kaum, auf letzteres dagegen hegte man die größte Hoffnung. Unter diesem Gesichtspunkt ist es begreiflich, wie die Schotten dem Abfall von dem angestammten Königshaus noch Beleidigung und Hohn hinzufügen konnten; denn so mußte das aufgefaßt werden[4]), daß im Herbst des Jahres 1560 die Grafen von Morton und Glencairn nebst dem Laird Maitland von Lethington als Abgesandte des schottischen Parlaments nach England kamen, um der Königin Elisabeth die Hand des Grafen Arran anzutragen, während zur selben Zeit nur ein einzelner Edelmann, der Lord von St. John's, nach Frankreich gesandt wurde, um die Ratifikation des Vertrages einzuholen, und — es ist kaum glaublich — um den König von Frankreich im Namen der Stände zu ersuchen die Werbung Arran's um Elisabeth's Hand durch seinen Gesandten in England zu unterstützen[5]). Die Ratifikation wurde natürlich abgelehnt und den erlassenen Parlamentsbeschlüssen jegliche Rechtsgültigkeit abgesprochen, weil die Schotten ohne Genehmigung des Königs gehandelt und gerade in Bezug auf die wichtigsten Vertragsartikel in keiner Weise die eingegangenen Verpflichtungen erfüllt hatten[6]). Aber auch die Ratifikation des englisch-französischen Vertrags war verweigert worden wegen des achten, zu Gunsten der Schotten verfaßten Artikels[7]), welcher Franz II. und seine Gattin den Schotten gegenüber band[8]).

Das Werk Maitlands scheiterte, denn Elisabeth wies Arran's Hand zurück; der Tod Franz II. am 4. Dezember 1560 rettete Schottland vor

---

[1]) Das. S. 295, Maitl. an Cecil, 13. Sept. wherein, he has ever found him cold.

[2]) Haynes 359.

[3]) Cal. of St. P. 1560—61, S. 260, 7, Randolph an Cecil, 25. Aug.

[4]) Das. S. 293, Throgmorton an Cecil, 12. Sept.

[5]) Teulet I, 620. Les États d'Écosse au Roi, 31. Aug. 1560.

[6]) Das. I, S. 623—626.

[7]) Cal. of St. P. 1560—61, S. 297.

[8]) Das. S. 301, Throgmorton an Elisabeth, 17. Sept.

den weiteren Folgen seines Abfalles. Aber auch die scheinbare Einheit unter den Mächtigen des Reichs, wie sie im Augustparlament geherrscht hatte, sollte nicht von langer Dauer sein. Sobald man sicher wußte, daß die junge Königin in ihr Reich zurückkehren werde, trat die Spaltung zwischen der englisch-kalvinistischen Partei und der national und katholisch gesinnten Partei alsbald grell an das Licht. Beide Parteien trachteten nun darnach sich die Gunst M. Stuarts zu sichern, die erstere durch Absendung ihres Halbbruders Lord James, die letztere durch diejenige von John Leslie, dem späteren Bischof von Roß. „Gelingt es Lord James nicht die Königin zu gewinnen", schrieb Maitland damals an Cecil, „so ist kein Mensch in einer schlimmeren Lage als ich"[1]). Schon früher hatte er seine Verwunderung ausgesprochen, als Cecil meinte, er sollte als Gesandter nach Frankreich gehen. So etwas könne nicht ernsthaft gemeint sein, schrieb er; ehe er diese Reise unternehme, wolle er lieber sieben Jahre lang verbannt werden[2]). Noch ehe das Parlament eröffnet war, unterrichtete er Cecil zum Teil schon über das, was man zu thun beabsichtige und sprach den Wunsch aus durch den englischen Gesandten in Frankreich zu erfahren, was man dort von den Schotten denke[3]). Aus diesen und ähnlichen von Maitland selbst gemachten Andeutungen spricht sein Schuldbewußtsein. Er war der Leiter der schottischen Politik, die Seele der ganzen Bewegung, und man wird ihm nicht zu viel anthun mit der Behauptung, daß er der Anfertiger jener Vollmacht von Romorentin war. Die Beifügung dieser Vollmacht war der Durchführung seiner Pläne höchst förderlich, und der einzige vorliegende Text, mit vollständigem Wortlaut des Vertrages, jene Copie der Cotton Library, ist in Maitlands Handschrift geschrieben[4]). Bemerkenswert ist eine Ansicht von Chalmers. Er hält den ganzen Vertrag für eine Fälschung, was er zum Teil daraus schließt, daß Cecil bei einer andern in den State Papers befindlichen, jedoch unvollständigen Copie[5]) des Vertrages seine eigenhändig beigefügten Worte „bewilligt durch die französischen Gesandten in Gegenwart der englischen" wieder ausgestrichen hat. Das habe er gethan, meint Chalmers, weil derartige Zugeständnisse überhaupt nicht gemacht worden wären. Dies ist nicht möglich, da Cecil selbst den Inhalt der Vertragsartikel in seinen Briefen aus jenen Tagen fast vollständig mitteilt, besonders in dem Brief, welchen er und Wotton am achten Juli an die Königin Elisabeth schrieben[6]). Weiter behauptet Chalmers, Cecil habe sich, um jeder

---

[1]) Cal. of St. P. 1560—61, S. 533, 4, Maitl. an Cecil, 6. Februar 1561.
[2]) Das. 233, Maitl. an Cecil, 15. Aug.
[3]) Das. S. 205, Maitl. an Cecil, 29. Juli.
[4]) Chalmers II, 415.
[5]) Es fehlen die zwei letzten Artikel.
[6]) Vergl. s. Brief v. 6. Juli, Haynes 351.

Verantwortung gegenüber dem gefälschten Vertrag ledig zu sein, jene heute noch in der Cotton Library befindliche Copie von seinen schottischen Freunden zusenden lassen. Hierzu ist zu bemerken: ob nun diese Zusendung von Cecil verlangt wurde, oder ob sie aus freien Stücken stattfand, jedenfalls hat der englische Minister den Vertrag in dieser Form nicht am Tag seines Abschlusses, am sechsten Juli, zu Gesicht bekommen, sondern lange Zeit später, sonst hätte er nicht bezüglich des Datums zweimal einen groben Gedächtnisfehler machen können; er schrieb eigenhändig als Titel zu der Copie der Cotton Library „Accord betwixt the French Kyng and Queen of Scots and the Nobilitie of Scotland, 3. Juli 1560", und ebenso an das Ende der Copie „3. Juli 1560, Articles of Accord inter Regem et Reginam Franciae et Scotiae, ac Nob. et populum Scotiae" [1]). Man muß annehmen, daß dies bei einer gelegentlichen späteren Zusendung geschah und nicht etwa bei einer Revision der sich auf diesen Vertrag beziehenden Aktenstücke, da die andere oben erwähnte aber unvollständige Copie des Vertrages ebenfalls von Cecil indossiert und mit dem richtigen Datum versehen ist. Der Minister hätte also, auch wenn er die betreffenden Akten bei einer spätern Gelegenheit nach den Aufschriften durchsah oder ordnete, das richtige Datum gesehen und dann auch bei der Copie der Cotton Library, die auch in diesem Fall noch nicht von ihm überschrieben und indossiert sein konnte, richtig nachtragen müssen. Daher bleibt nur die Möglichkeit, daß ihm die letztere Copie später geschickt wurde, er sah sie nicht weiter durch, da er den Inhalt kannte, sondern fügte ihr nur jenen Titel und jene Nachschrift bei.

---

[1]) Keith I, S. 296 u. 308 Anm.

